

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

111. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 18. September 1968

Tagesordnung

Erklärung der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Ereignissen in der ČSSR

Inhalt

Nationalrat

- Entschließung des Bundespräsidenten: Einberufung des Nationalrates zu einer außerordentlichen Tagung (S. 8893)
- Beschluß betreffend Beendigung der außerordentlichen Tagung (S. 8934)

Personalien

- Krankmeldung (S. 8894)
- Entschuldigungen (S. 8894)

Bundesregierung

- Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 8894)

Ausschüsse

- Zuweisung von Berichten und Immunitätsangelegenheiten (S. 8894)

Verhandlungen

- Erklärung der Bundesregierung
- Bundeskanzler Dr. Klaus (S. 8894)
- Debatte: Dr. Pittermann (S. 8898), Peter (S. 8903), Dr. Gorbach (S. 8907), Zeillinger (S. 8912), Czernetz (S. 8921), Dr. Scrinzi (S. 8926) und Dr. Withalm (S. 8933)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 967: Europäisches Auslieferungsübereinkommen (S. 8894)
- 971: Änderung von Haftpflichtversicherungssummen im Luftverkehr
- 972: Übereinkommen über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland
- 976: Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Bleiberger Bergwerks-Union (S. 8894)

Berichte

- des Bundesministers für Inneres, betreffend Maßnahmen für Pflingstverkehr und Sommerreiseverkehr (S. 8894)
- des Bundesministers für Finanzen gemäß Katastrophenfondsgesetz (7. Bericht)
- des Bundeskanzlers über den offiziellen Besuch in den USA und in Japan (S. 8894)

Immunitätsangelegenheiten

- Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Scherrer (S. 8894)
- Ersuchen gemäß § 495 Abs. 1 StG. (S. 8894)

Anfragen der Abgeordneten

- Czettel, Horr, Wodica und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Ortsumfahrung Neunkirchen-Ternitz-Wimpasing auf der Bundesstraße 17 (873/J)
- Heinz und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Lehrkräfte für die Höhere Technische Bundeslehranstalt in Bregenz (874/J)
- Frühbauer, Robert Weisz und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Antragstellung an die Bundesregierung auf Nachsichterteilung von einem im § 3 der Vordienstzeitenverordnung 1957 bzw. im § 2 der Vordienstzeitenkündigung 1958 genannten Anrechnungshindernisse (875/J)
- Ströer, Lanc und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend den Wortlaut eines Antrages (876/J)
- Lanc und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Amtshandlungen der Staatsanwaltschaft Wien (877/J)
- Wodica und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Zuwendungen des Landeshauptmannstellvertreters a. D. und ehemaligen ÖAAB-Landesobmannes von Niederösterreich Viktor Müllner an die ÖVP in der gerichtlich festgestellten Höhe von 5.030.700 S (878/J)
- Konir und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend das Strafverfahren gegen den Landeshauptmannstellvertreter a. D. und ehemaligen ÖAAB-Landesobmann von Niederösterreich Viktor Müllner (879/J)
- Luptowits, Gratz und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Ausschreibung der Hochschülerschaftswahlen (880/J)
- Brauneis und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend die sogenannten „Stahlgutachten“ (881/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Kranzlmayr, Gabriele und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die Empfehlung Nr. 515 der Beratenden Versammlung des Europarates betreffend die Tätigkeit des Welternährungs-Programms (882/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Kranzlmayr, Gabriele und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die Entschließung (68) 9 des Ministerkomitees des Europarates betreffend Erhaltung von Gebieten für Freizeitgestaltung im Freien (883/J)

Gabriele, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Kranzlmayr und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die Empfehlung Nr. 523 der Beratenden Versammlung des Europarates betreffend den Bericht der 6. Session der Europäischen Zivil-Luftfahrtkonferenz (884/J)

Gabriele, Dr. Kranzlmayr, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die Entschließung (68) 4 des Ministerkomitees des Europarates betreffend die Grundsatzklärung zur Bekämpfung der Luftverschmutzung (885/J)

Dr. Kranzlmayr, Gabriele, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die Entschließung Nr. 364 der Beratenden Versammlung des Europarates betreffend den Schutz der Meinungs- und Äußerungsfreiheit in den Ländern Europas (886/J)

Dr. Kranzlmayr, Gabriele, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Empfehlung Nr. 525 der Beratenden Versammlung des Europarates betreffend die Einberufung einer europäischen Konferenz der für die Raumordnung zuständigen Minister (887/J)

Dr. Kranzlmayr, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Gabriele und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Empfehlung Nr. 521 der Beratenden Versammlung des Europarates betreffend die allgemeine Politik des Europarates (888/J)

Zeillinger, Dr. van Tongel und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Änderung des Beschlusses der Bundesregierung vom 28. Juni 1966 betreffend Ermächtigung der Bundesregierung an den Bundesminister für Landesverteidigung zur Verfügung über das Bundesheer (889/J)

Dr. van Tongel, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Aufklärung über die Verletzung der österreichischen Grenze bei Weitra (890/J)

Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend eheste Reform des Landesverteidigungskonzeptes (891/J)

Dr. Scrinzi, Peter, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend eheste Überprüfung des Schulgesetzes 1962 auf seine Durchführbarkeit (892/J)

Zeillinger, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend eine Erklärung des Herrn Bundeskanzlers in seiner am 14. September 1968 gehaltenen Rundfunkrede (893/J)

Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend gerichtliche Ladung und Zeugenvernehmung eines Abgeordneten zum Nationalrat (Abg. Gustav Zeillinger) zum Zwecke der Feststellung der Informanten dieses Abgeordneten (894/J)

Wielandner, Czernetz und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend ein Strafverfahren wegen angeblicher Gotteslästerung (895/J)

Robak, Babanitz, Müller und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Verletzung des österreichischen Staatsgebietes an der burgenländisch-österreichischen Grenze (896/J)

Pölz und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Amtshandlungen der Staatsanwaltschaft Wien (897/J)

Peter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Übernahme der Erhaltung der Handelsakademie in Vöcklabruck durch den Bund (898/J)

Peter und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Ablehnung der Teilnahme eines Korporals der Reserve an einer freiwilligen Waffenübung (899/J)

Peter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Schaffung eines Professorenbeirates (900/J)

Peter, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Möglichkeit der ratenweisen Abstattung der Erbschaftsteuer für mittelständische Unternehmungen (901/J)

Peter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Weiterführung der Mühlkreisbahn nach Bayern (902/J)

Dr. Tull und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend dienstliche Maßnahmen gegen Beamte des Bundespolizeikommissariates Wels aus Anlaß einer Zeitungsmeldung über die Nichtbezahlung einer Zechschuld in Höhe von 1600 S durch den Herrn Bundesminister für Inneres Franz Soronics (903/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Pittermann und Genossen (747/A. B. zu 765/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Konir und Genossen (748/A. B. zu 764/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (749/A. B. zu 782/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Wielandner und Genossen (750/A. B. zu 801/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Gabriele und Genossen (751/A. B. zu 745/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (752/A. B. zu 822/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Libal und Genossen (753/A. B. zu 720/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Steinhuber und Genossen (754/A. B. zu 749/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (755/A. B. zu 789/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Mondl und Genossen (756/A. B. zu 713/J)

- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (757/A. B. zu 727/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Steininger und Genossen (758/A. B. zu 750/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Kostelecky und Genossen (759/A. B. zu 751/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (760/A. B. zu 787/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kleiner und Genossen (761/A. B. zu 763/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Gratz und Genossen (762/A. B. zu 809/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Lanc und Genossen (763/A. B. zu 714/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Müller und Genossen (764/A. B. zu 717/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (765/A. B. zu 733/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (766/A. B. zu 734/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (767/A. B. zu 729/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Gabriele und Genossen (768/A. B. zu 737/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Gabriele und Genossen (769/A. B. zu 738/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (770/A. B. zu 739/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Gabriele und Genossen (771/A. B. zu 742/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (772/A. B. zu 744/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (773/A. B. zu 743/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Pansi und Genossen (774/A. B. zu 760/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Konir und Genossen (775/A. B. zu 804/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen (776/A. B. zu 741/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (777/A. B. zu 715/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (778/A. B. zu 747/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Libal und Genossen (779/A. B. zu 769/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Haas und Genossen (780/A. B. zu 712/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Zingler und Genossen (781/A. B. zu 718/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Libal und Genossen (782/A. B. zu 753/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Libal und Genossen (783/A. B. zu 808/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Herta Winkler und Genossen (784/A. B. zu 821/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Libal und Genossen (785/A. B. zu 756/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (786/A. B. zu 771/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (787/A. B. zu 805/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wielandner und Genossen (788/A. B. zu 837/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen (789/A. B. zu 863/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen (790/A. B. zu 865/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (791/A. B. zu 799/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (792/A. B. zu 773/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (793/A. B. zu 777/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen (794/A. B. zu 790/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen (795/A. B. zu 791/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (796/A. B. zu 795/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen (797/A. B. zu 847/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Libal und Genossen (798/A. B. zu 803/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wielandner und Genossen (799/A. B. zu 770/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (800/A. B. zu 798/J)

- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Jungwirth und Genossen (801/A. B. zu 872/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (802/A. B. zu 776/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (803/A. B. zu 784/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Herta Winkler und Genossen (804/A. B. zu 807/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (805/A. B. zu 815/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (806/A. B. zu 819/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (807/A. B. zu 830/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Brauneis und Genossen (808/A. B. zu 831/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Exler und Genossen (809/A. B. zu 864/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Jungwirth und Genossen (810/A. B. zu 868/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Adam Pichler und Genossen (811/A. B. zu 859/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (812/A. B. zu 818/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Luptowits und Genossen (813/A. B. zu 833/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Horr und Genossen (814/A. B. zu 829/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (815/A. B. zu 793/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (816/A. B. zu 794/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (817/A. B. zu 816/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (818/A. B. zu 848/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Pfeffer und Genossen (819/A. B. zu 828/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Jungwirth und Genossen (820/A. B. zu 870/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (821/A. B. zu 788/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (822/A. B. zu 797/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (823/A. B. zu 842/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (824/A. B. zu 849/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (825/A. B. zu 780/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (826/A. B. zu 817/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Pittermann und Genossen (827/A. B. zu 783/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (828/A. B. zu 854/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (829/A. B. zu 785/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Luptowits und Genossen (830/A. B. zu 811/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Lukas und Genossen (831/A. B. zu 827/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen (832/A. B. zu 846/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (833/A. B. zu 796/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (834/A. B. zu 686/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (835/A. B. zu 779/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (836/A. B. zu 843/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (837/A. B. zu 844/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (838/A. B. zu 852/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (839/A. B. zu 860/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (840/A. B. zu 786/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (841/A. B. zu 812/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (842/A. B. zu 858/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Pfeifer und Genossen (843/A. B. zu 856/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Jungwirth und Genossen (844/A. B. zu 867/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Wielandner und Genossen (845/A. B. zu 836/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Pansi und Genossen (846/A. B. zu 810/J)

- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Heinz und Genossen (847/A. B. zu 845/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Krempf und Genossen (848/A. B. zu 850/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen (849/A. B. zu 778/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (850/A. B. zu 781/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (851/A. B. zu 800/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Libal und Genossen (852/A. B. zu 802/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (853/A. B. zu 775/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Jungwirth und Genossen (854/A. B. zu 869/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen (855/A. B. zu 835/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Konir und Genossen (856/A. B. zu 806/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (857/A. B. zu 823/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Lanc und Genossen (858/A. B. zu 824/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Gratz und Genossen (859/A. B. zu 832/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (860/A. B. zu 834/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen (861/A. B. zu 826/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (862/A. B. zu 814/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Jungwirth und Genossen (863/A. B. zu 871/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (864/A. B. zu 813/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen (865/A. B. zu 840/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (866/A. B. zu 825/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (867/A. B. zu 851/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Wodica und Genossen (868/A. B. zu 862/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Moser und Genossen (869/A. B. zu 857/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (870/A. B. zu 839/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (871/A. B. zu 841/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg, Gabriele und Genossen (872/A. B. zu 855/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kleiner und Genossen (873/A. B. zu 853/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (874/A. B. zu 861/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Jungwirth und Genossen (875/A. B. zu 866/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Der Herr Bundespräsident hat den Nationalrat mit Entschließung vom 4. September 1968, Zahl 7313, gemäß Artikel 28 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 zu einer außerordentlichen Tagung einberufen. Auf Grund dieser Entschließung wurde die heutige Sitzung von mir festgesetzt.

Ich begrüße respektvoll den in unserer Mitte erschienenen Herrn Bundespräsidenten. *(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen und begrüßen mit lebhaftem Beifall das Staatsoberhaupt.)*

Ferner begrüße ich alle zur heutigen Sitzung erschienenen Damen und Herren Abgeordneten auf das herzlichste.

Die amtlichen Protokolle der 108. Sitzung vom 28. Juni und 3. Juli, der 109. Sitzung vom 3. Juli sowie der 110. Sitzung vom 4. Juli 1968 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Präsident

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Doktor Kreisky.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Melter und Pansi.

Seit der letzten Haussitzung sind 129 schriftliche Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Haberl**: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Europäisches Auslieferungsübereinkommen samt Vorbehalten und Erklärungen (967 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem Haftpflichtversicherungssummen im Luftverkehr geändert werden (971 der Beilagen);

Übereinkommen über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland (972 der Beilagen);

Bundesgesetz über das Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Bleiberger Bergwerks-Union (976 der Beilagen).

Präsident: Die soeben vom Schriftführer verlesenen Regierungsvorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zur Zuweisung bringen.

Das Ersuchen des Kreisgerichtes St. Pölten um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Scherrer wegen § 335 Strafgesetz (Verkehrsunfall) und

das Ersuchen der Staatsanwaltschaft Wels um Zustimmung zur amtswegigen Verfolgung wegen Beleidigung des Nationalrates gemäß § 495 Abs. 1 Strafgesetz weise ich dem Immunitätsausschuß zu.

Den eingelangten Bericht des Bundesministers für Inneres im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie zur Entschließung des Nationalrates vom 19. April 1968, betreffend Maßnahmen für den Pfingstverkehr und Sommerreiseverkehr, weise ich dem Verfassungsausschuß zu.

Den Siebenten Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Nationalrat gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das zweite Kalendervierteljahr 1968, weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Den Bericht des Bundeskanzlers an den Nationalrat über den offiziellen Besuch des Bundeskanzlers und des Bundesministers für

Auswärtige Angelegenheiten in den USA und in Japan weise ich dem Außenpolitischen Ausschuß zu.

Erklärung der Bundesregierung

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu deren einzigem Punkt: Erklärung der Bundesregierung.

Ich erteile dem Herrn Bundeskanzler das Wort.

Bundeskanzler **Dr. Klaus**: Hohes Haus! In einer nach wie vor ernsten Situation gibt die Bundesregierung dem Plenum des Nationalrates in öffentlicher Sitzung diesen Bericht. Es ist dies nicht die erste Information, die Abgeordnete des Hohen Hauses erhalten. Neben einer laufenden Berichterstattung an den Herrn Bundespräsidenten hat die Bundesregierung sofort nach Bekanntwerden der Vorgänge in unserem Nachbarstaat Kontakt mit den in diesem Hohen Hause vertretenen Parteien aufgenommen. Der Landesverteidigungsrat, dem gleichfalls Abgeordnete aller im Hohen Haus vertretenen Parteien angehören, ist bereits am 21. August zusammengetreten. Seine Mitglieder wurden an diesem Tag sowie in zwei weiteren Sitzungen am 27. August und am 13. September über die Entwicklung und über die Maßnahmen der Bundesregierung informiert. Dem Hauptausschuß des Nationalrates, der am 29. August zu einer vertraulichen Sitzung zusammengetreten ist, wurde von mir, aber auch von den Bundesministern für Auswärtige Angelegenheiten, für Inneres und für Landesverteidigung Bericht erstattet.

Hohes Haus! Die militärische Intervention von fünf Staaten des Warschauer Paktes in der Tschechoslowakei kam für uns — ebenso wie für die übrige Welt — überraschend. Man hatte nach den Vereinbarungen von Schwarzau an der Theiß und Preßburg gehofft, daß es gelungen wäre, einen Kompromiß zu erzielen. Schon in den frühen Morgenstunden des 21. August aber konnte kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß es sich bei den uns gemeldeten Truppenbewegungen um keine bloßen Manöर्वorbereitungen oder Manöverfortsetzungen handelt.

Die Bundesregierung hat von allem Anfang an keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie alle Gewaltakte, die den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen widersprechen, entschieden ablehnt. Ich habe dazu am 22. August unmißverständlich erklärt:

Unsere Besorgnis gilt heute wie gestern besonders drei Dingen: der Respektierung des Völkerrechtes, der Achtung der Charta

Bundeskanzler Dr. Klaus

der Vereinten Nationen und der Deklaration der Menschenrechte, der Wahrung der Rechte kleiner Staaten.

Hohes Haus! Die Bundesregierung betrachtete es in einer so ernsten Situation als ihre oberste Verpflichtung, alles zu tun, um die Integrität des österreichischen Staatsgebietes und die Sicherheit und Freiheit seiner Bevölkerung zu gewährleisten. Sie verfolgte dabei vor allem drei Ziele:

Erstens außenpolitisch erneut die Kontinuität unserer Politik zu unterstreichen, die auf dem Staatsvertrag und dem Verfassungsgesetz über die immerwährende Neutralität beruht.

Zweitens außenpolitisch und verteidigungspolitisch alles zu tun, um die im österreichischen Staatsvertrag ausdrücklich festgelegte Unverletzlichkeit unseres Hoheitsgebietes und die Sicherung und Ordnung an unseren Grenzen zu gewährleisten.

Und drittens unseren humanitären Verpflichtungen gegenüber den durchreisenden und sich in Österreich aufhaltenden Bürgern unseres Nachbarlandes nachzukommen.

Die Bundesregierung ist sich der Tatsache bewußt, daß auch heute, zum Zeitpunkt dieses Berichtes, ungeachtet der Verhandlungen, die zwischen der CSSR und der Sowjetunion geführt werden, noch keine endgültige Entspannung eingetreten ist. Die Fortdauer der Spannung findet ihren Ausdruck jedenfalls darin, daß weiterhin Truppen des Warschauer Paktes in der Tschechoslowakei und damit in der Nähe unserer Grenzen massiert sind.

In diesem Zusammenhang muß verschiedenen unzutreffenden Behauptungen entgegengetreten werden. Die so oft zitierte Konferenz von Jalta zwischen drei kriegführenden Mächten hat weder irgendwelche vertragliche Bestimmungen geschaffen, die Österreich berühren, noch gibt es Geheimabkommen, die in irgendeiner Form auf das österreichische Staatsgebiet anwendbar wären.

Österreich ist durch den Staatsvertrag vom 15. Mai 1955 im Sinne der Moskauer Erklärung vom 1. November 1943 in seinen Vorkriegsgrenzen als ein unabhängiger und in seiner Territorialität unversehrbarer Staat wiederhergestellt worden. Artikel 1 des Staatsvertrages lautet: „Die Alliierten und Assoziierten Mächte anerkennen, daß Österreich als ein souveräner, unabhängiger und demokratischer Staat wiederhergestellt ist.“ In Artikel 2 erklären die Alliierten und Assoziierten Mächte, „daß sie die Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit Österreichs, wie sie gemäß dem vorliegenden Vertrag festgelegt sind, achten werden“. Dieser Staats-

vertrag wurde von den vier Signatarmächten unterschrieben und bildet den Grundpfeiler der österreichischen völkerrechtlichen Position. Unsere Grenzen sind international anerkannt. Es gibt keinerlei Rechte irgendeiner Großmacht, die sich auf unser Staatsgebiet beziehen.

Das österreichische Volk und die österreichische Regierung sind absolut entschlossen, dieses Staatsgebiet mit allen Mitteln zu verteidigen. Die Bundesregierung appelliert an die österreichische Bevölkerung, sich nicht von Gerüchten beeinflussen zu lassen, sondern auf die nüchterne Sachbeurteilung durch die zuständigen Organe zu vertrauen. Wir konnten in diesen bewegten Tagen nicht jedes Stück Treibholz aus der Flut von Gerüchten herausfischen. Wir haben nur dort Richtigstellungen vorgenommen, wo solchen Gerüchten eine gewisse Gefahr innewohnte oder ihnen ein gewisser Ernst beizumessen war.

Wann und wo immer jedoch versucht wurde, den Eindruck zu erwecken, daß Österreich seine freiwillig übernommenen Neutralitätsverpflichtungen nicht strikt und ausnahmslos erfülle, haben wir solche frei erfundenen Behauptungen energisch zurückgewiesen und gegen solche Verdächtigungen auch auf diplomatischem Wege schärfsten Protest eingelegt.

Hohes Haus! Was die seit dem 21. August 1968 erfolgte Massierung von Truppen aus Staaten des Warschauer Paktes in unserem Nachbarland betrifft, so stellt sie ein militärisch-taktisches Element dar, das eine besondere Beachtung erfordert. Es soll aber noch einmal eindeutig festgestellt werden, daß in keinem Augenblick dieser Entwicklung irgendwelche Drohungen gegen Österreich ausgesprochen wurden oder irgendwelche Defacto-Bedrohungen unseres Landes feststellbar waren.

Unter diesem Gesichtspunkt sind die von der österreichischen Bundesregierung getroffenen Maßnahmen zu sehen, die nicht der Abwehr eines erwarteten Angriffes, wohl aber der Sicherheit und Ordnung an unseren Grenzen für den Fall gewaltsamer Auseinandersetzungen jenseits unserer Grenzen oder für den Fall des unbeabsichtigten Herübergreifens solcher Auseinandersetzungen auf unser Staatsgebiet dienen sollten.

Unmittelbar nach Eintreffen der ersten Nachrichten wurde noch in den Nachtstunden des 21. August der gemeinsame Patrouillendienst der Gendarmerie und der Zollwache an der Grenze durch planmäßig eintreffende Einsatzkräfte laufend verstärkt.

Bundeskanzler Dr. Klaus

Die Beobachtungen an der Grenze und die enge Zusammenarbeit zwischen der Exekutive und dem Bundesheer ergaben, daß eine unmittelbare Gefährdung der Staatsgrenze nicht gegeben war. Der Bundesminister für Landesverteidigung hat dennoch schon in den Nachtstunden Alarmierungsmaßnahmen angeordnet, um einer noch nicht überblickbaren weiteren Entwicklung jederzeit gerecht werden zu können. Unverzüglich wurde auch dem Herrn Bundespräsidenten Bericht erstattet. Die Bundesregierung hat in einer sofort einberufenen außerordentlichen Sitzung des Ministerrates die vom Bundesminister für Landesverteidigung angeordneten Alarmierungs- und Sicherungsmaßnahmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verlegung von Bundesheereinheiten in der Stärke von rund 8000 Mann in die vorgesehenen Garnisonsbereiche nördlich der Donau wurde noch am ersten Tag planmäßig abgeschlossen. Gleichzeitig wurde die Luftraumüberwachung intensiviert.

Die ersten Luftraumverletzungen wurden von mir bereits am 21. August zu Mittag und dann in den Nachmittagsstunden vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten zum Anlaß genommen, gegenüber dem sowjetischen Botschafter ernste Vorstellungen zu erheben. Nach neuerlichen Luftraumverletzungen wurde der österreichische Botschafter in Moskau am 22. August beauftragt, schärfsten Protest einzulegen. Das sowjetische Außenamt hat dazu erklärt, daß die sowjetische Regierung diese Vorfälle bedaure und alle Vorkehrungen gegen eine Wiederholung getroffen habe.

Die Vorgänge in der Tschechoslowakei haben bisher keine mit den Jahren 1956 und 1957 vergleichbare Flüchtlingsbewegung ausgelöst. Die Ein- und Ausreise von ČSSR-Staatsbürgern erfolgte im normalen Grenzverkehr. Zwischen dem 22. August und dem 17. September sind 49.358 tschechoslowakische Staatsbürger aus der ČSSR nach Österreich eingereist und 78.603 über oder aus Österreich in die Tschechoslowakei zurückgekehrt.

In 93.653 Fällen wurden im Berichtszeitraum für tschechoslowakische Staatsbürger Quartier und Verpflegung bereitgestellt.

Die Zahl der Asylwerber hielt sich in verhältnismäßig engen Grenzen. Zwischen dem 21. August und dem 17. September wurden 1355 Asylanträge gestellt.

Die Bundesregierung läßt sich in der gegenwärtigen Situation ebenso wie in vergangenen Jahren von den Grundsätzen der Humanität und der menschlichen Solidarität leiten.

Hohes Haus! Die österreichische Regierung hat niemals Zweifel daran gelassen, daß Österreich ein freier demokratischer Staat ist und den Kommunismus in jeder Form ablehnt. Österreich fühlt sich dem System der westlichen Demokratie verbunden. Die Bundesregierung muß aber gemäß den Regeln des Völkerrechtes und gemäß den Erfordernissen praktischer Politik eine Unterscheidung treffen zwischen den Regierungen anderer Staaten und den Gesellschaftsordnungen, die in diesen Staaten bestehen. Das Völkerrecht kennt klare Ordnungsprinzipien, die den Grundsatz der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten als Leitmotiv des nachbarlichen und zwischenstaatlichen Zusammenlebens ausgeprägt haben.

Sosehr wir nach humanitärem Verhalten auch bei anderen Völkern rufen und sosehr wir die Mißachtung völkerrechtlicher Grundsätze verurteilen — nicht zuletzt in unserem eigenem Interesse, im Interesse unserer eigenen Existenz —, so darf sich dies doch nicht bis zur Einmischung in innere Angelegenheiten anderer Staaten steigern. Dem Staatsbürger bleibt es freigestellt, je nach Temperament seinen Gefühlen Luft zu machen. Die Regierung hat andere Pflichten; sie muß dafür Sorge tragen, daß den Bürgern des Staates in jeder Lage ein Maximum an äußerer und innerer Sicherheit geboten wird. Noch so verständliche persönliche Emotionen dürfen aber auf der Ebene der Staatsorgane zu keiner Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes eines neutralen, seiner Souveränität, dem Völkerrecht und bestehenden Verträgen gerecht werdenden Landes führen.

Die Bevölkerung konnte feststellen, daß die Regierung, ohne zu zögern, alle Maßnahmen getroffen hat, die der Lage angemessen waren; angemessen schon deshalb, weil auch nicht der leiseste Zweifel aufkommen durfte, daß wir zur sofortigen und unbedingten Verteidigung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entschlossen sind.

In diesem Lichte sind auch die Maßnahmen zu sehen, die nach dem Wiedereintrücken der in Garnisonsbereiche nördlich der Donau verlegten Bundesheereinheiten in ihre Heimatgarnisonen getroffen wurden. Nach den ersten zehn Tagen mußte zwar nicht mehr mit der Möglichkeit von Kampfhandlungen in der Nähe unserer Grenze gerechnet werden, wohl aber mußte der Massierung von Truppen in der Nähe unserer Grenzen Rechnung getragen werden. Um die volle Einsatzbereitschaft des österreichischen Bundesheeres sicherzustellen, hat deshalb die Bundesregierung dem Herrn Bundespräsidenten am 10. September vorgeschlagen, für alle Wehrpflichtigen, die

Bundeskanzler Dr. Klaus

zwischen dem 26. und 30. September 1968 in die Reserve zurückzusetzen gewesen wären, die Rückversetzung in die Reserve bis 28. Oktober 1968 aufzuschieben.

Hohes Haus! Entspannung ist und bleibt ein erstrebenswertes internationales Ziel; es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Bemühungen um die Erreichung dieses Zieles einen ersten Rückschlag erlitten haben. Es wäre aber unrichtig, bevor wir noch die weitere Entwicklung besser zu erkennen vermögen, hier zu voreiligen oder gar endgültigen Schlüssen zu kommen. Die Bundesregierung wird um die internationale Entspannung bemüht sein und jedenfalls ihren Kurs der immerwährenden Neutralität und der Vertretung der österreichischen Interessen konsequent fortsetzen, sie wird es selbstverständlich nicht daran fehlen lassen, allen humanitären und völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen.

An der Notwendigkeit des Ausbaues der wirtschaftlichen und handelspolitischen Beziehungen Österreichs mit allen Staaten hat sich nichts geändert, und es kann nur in unserem eigenen Interesse liegen, sich auch weiterhin um ihre Normalisierung zu bemühen.

Es besteht kein Grund, angesichts der Lage leichtfertigen Optimismus zu predigen, aber ebensowenig besteht ein Grund dazu, nunmehr so gut wie alle pessimistischen Möglichkeiten an die Wand zu malen. Keine Macht, mag sie noch so groß sein, ist für sich allein auf der Welt, und für jede Machtausübung gibt es Grenzen. Nichts stützt die Annahme, daß die realistische Einschätzung der gegebenen Möglichkeiten, die das letzte Jahrzehnt hindurch allgemeine Leitlinie war, nunmehr plötzlich völlig anderen Grundsätzen gewichen sei.

Hohes Haus! Die tragischen Ereignisse in unserer Nachbarschaft haben jeden von uns zutiefst erschüttert. Sehen wir aber den nunmehr vor uns liegenden Geschichtsabschnitt nicht ausschließlich unter dem Eindruck dieses Ereignisses, sondern bleiben wir des gesamten Spektrums der weltpolitischen Lage eingedenk und agieren wir in jener ruhigen Festigkeit, von der ich überzeugt bin, daß sie von der österreichischen Bevölkerung verstanden und auch unterstützt wird.

Die österreichische Bevölkerung hat in den letzten Wochen selbst das beste Beispiel gegeben. Wenn auch jeder einzelne von den Ereignissen jenseits unserer Grenzen innerlich aufgewühlt war, so hat die gesamte Bevölkerung doch nach außen jene Ruhe und Besonnenheit an den Tag gelegt, die der beste Beweis dafür ist, daß wir solchen Situationen ge-

wachsen sind. Darin erblickt die Bundesregierung das wesentlichste Element der geistigen Landesverteidigung, und deshalb möchte ich von dieser Stelle aus allen Österreichern für ihre disziplinierte Haltung in den letzten Wochen den Dank der Bundesregierung aussprechen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Dieser Dank gilt im besonderen den Angehörigen der Exekutive (*neuerlicher allgemeiner Beifall*), der Zollwache und des Bundesheeres (*allgemeiner Beifall*) und allen, die sich um die Betreuung durchreisender oder sich in Österreich aufhaltender tschechoslowakischer Staatsbürger verdient gemacht haben. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die rasche und umfassende Information der österreichischen Bevölkerung durch Rundfunk und Presse muß anerkannt werden. (*Allgemeiner Beifall.*)

Nicht zuletzt möchte ich aber auch feststellen, daß seitens der Verantwortlichen der in diesem Hohen Haus vertretenen Oppositionsparteien dem Grundsatz der nationalen Solidarität des österreichischen Volkes Rechnung getragen wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Diese Bundesregierung bekennt sich voll und ganz zur staatspolitischen Linie der früheren Regierungen der Zweiten Republik. Von der provisorischen Regierung des damaligen Staatskanzlers Renner über die Kabinette Figl, Raab und Gorbach ist die zum Staatsvertrag und zum Verfassungsgesetz über die immerwährende Neutralität im Jahre 1955 führende und seither auf diesen Staatsvertrag und dieses Verfassungsgesetz gegründete Politik aller bisherigen österreichischen Regierungen auch die Politik dieser Regierung.

Das Erbe der großen und in allen politischen Lagern respektierten Österreicher — zu denen die verstorbenen Bundespräsidenten Renner, Körner und Schärff zählen — ist zweifellos Mut in der Stunde der eingetretenen Gefahr, aber auch Klugheit angesichts der abwendbaren Gefahr. Für eine Regierung sind große Worte noch nicht Mut, und Vorsicht ist noch nicht Feigheit. Was das österreichische Volk in diesen schweren Stunden von uns erwartet, ist nicht Parteihader, sondern ein klares Bekenntnis zu diesem Staat, in dem wir unter der von uns gewählten Ordnung nichts zu fürchten und mehr zu hoffen haben als manches andere Volk. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Zweifellos wird in der Debatte über diese Erklärung auch die Frage aufgeworfen werden, welche Lehren die Bundesregierung aus der seit dem 21. August eingetretenen Entwicklung gezogen hat oder zu ziehen gedenkt. Ich bin der Meinung, daß alle, die für unser Land und seine Bevölkerung Verantwortung tragen, in den letzten Wochen

Bundeskanzler Dr. Klaus

Grund zur kritischen Prüfung aller getroffenen Vorkehrungen gehabt haben — so auch die Bundesregierung. Wir sind die letzten, die die Frage, ob wir für die Sicherheit unseres Landes und seiner Bevölkerung genügend Vorkehrungen getroffen haben, auf die leichte Schulter nehmen.

Zweifellos sind auf dem Gebiet der militärischen, zivilen, wirtschaftlichen und geistigen Landesverteidigung noch Überlegungen anzustellen. Die zuständigen Ressortminister werden die ihnen geeignet erscheinenden Maßnahmen auch in Zukunft im Landesverteidigungsrat zur Sprache bringen und dabei auch weiterhin Anregungen aller in diesem Hohen Haus vertretenen Parteien aufgreifen.

Was der Bundesregierung im Interesse einer umfassenden Landesverteidigung notwendig erscheint und möglich ist, das wird auch weiterhin geschehen müssen. Ich darf hier auf meine am 20. April 1966 vor diesem Hohen Haus abgegebene Erklärung verweisen, in der es hieß: „Die Bundesregierung bekennt sich nachdrücklich dazu, daß die Landesverteidigung eine besondere staatspolitische Notwendigkeit darstellt, für die auch Opfer gebracht werden müssen.“

Hohes Haus! Wir feiern in diesem Herbst den 50. Jahrestag der Ausrufung unserer Republik. Das österreichische Volk hat in diesen fünf Jahrzehnten schwere Prüfungen zu bestehen gehabt. Doch diese Prüfungen trugen Früchte: Wir haben ein neues Selbstbewußtsein geerntet; ein echtes, gemeinsames Bekenntnis zu diesem Staat und seiner demokratischen Ordnung; und die unerschütterliche Entschlossenheit, die unter so schweren Opfern errungene volle Freiheit höher zu achten als alles andere. (*Lebhafter anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zu einem Antrag zur Geschäftsbehandlung hat sich der Abgeordnete Dr. Withalm gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Withalm** (ÖVP): Ich beantrage, über die Erklärung der Bundesregierung sogleich eine Debatte abzuführen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Pittermann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. **Pittermann** (SPÖ): Hohes Haus! Es war immer der Standpunkt der sozialistischen Abgeordneten, daß die Republik Österreich auf Grund des Verfas-

sungsgesetzes über die immerwährende Neutralität für sich das Recht in Anspruch nimmt, ihren Neutralitätsstandpunkt selbst zu bestimmen. Es ist das Recht der Republik Österreich, das heißt ihrer verfassungsmäßigen Organe, und keineswegs ein Recht der Bundesregierung allein. Das Verfassungsgesetz wurde vom Parlament beschlossen, die Aufgabe der Bundesregierung ist es, das Gesetz zu vollziehen.

Daher haben die sozialistischen Abgeordneten in Wahrung der Rechte des Parlaments und des Charakters der österreichischen Bundesverfassung als der Verfassung der Republik einer parlamentarischen Demokratie im Zusammenhang mit den Ereignissen in der benachbarten Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik von Anfang an die Einschaltung des Parlaments verlangt. Unsere Verfassung gibt nicht nur einer bestimmten Zahl von Abgeordneten das Recht, vom Herrn Bundespräsidenten die Einberufung des Nationalrates zu einer außerordentlichen Sitzung zu verlangen, sondern gibt dieses Recht auch der Bundesregierung, die allerdings aus eigenem Antrieb von diesem Recht keinen Gebrauch gemacht hat.

Wenn ich mich jetzt kurz der Einleitung des Berichtes des Herrn Bundeskanzlers zuwende, so möchte ich feststellen, daß der Landesverteidigungsrat kein Organ der Volksvertretung ist, sondern ein Beirat der Bundesregierung in Fragen der Wehrpolitik, dem allerdings nach den Bestimmungen des Wehrgesetzes auch Vertreter der im Parlament vertretenen politischen Parteien angehören.

Ich muß leider feststellen, daß im Landesverteidigungsrat zuerst ein Antrag des zuständigen Ministers vorlag, die Rückversetzung der Präsenzdienner in die Reserve um drei Wochen aufzuschieben, und daß zumindest die der Sozialistischen Partei angehörenden Mitglieder des Landesverteidigungsrates dann nachher aus Rundfunk- und Pressemitteilungen über die Sitzung der österreichischen Bundesregierung erfahren mußten, daß die Bundesregierung dem Herrn Bundespräsidenten den Antrag auf eine Verlängerung des Präsenzdienstes um vier Wochen unterbreitet hat. Objektive Informationen an Angehörige der Oppositionspartei stellen wir uns in dieser Form nicht vor.

Als erstes wurde auf sozialistische Anregung der Hauptausschuß des Nationalrates zur Entgegennahme von Berichten des Bundeskanzlers und weiterer Mitglieder der Bundesregierung einberufen. Die Verhandlungen des Hauptausschusses sind bekanntlich vertraulich. Trotz ausdrücklichem Hinweis auch seitens des Herrn Nationalratspräsidenten

DDr. Pittermann

wurde die Vertraulichkeit nicht gewahrt. So konnte man in den „Salzburger Nachrichten“ am Tage nach der Sitzung lesen, daß der Herr Bundeskanzler einen angeblichen Appell des Herrn Bundespräsidenten an die Mitglieder des Hauptausschusses überbracht habe.

Die weitere Entwicklung in unserem Nachbarland veranlaßte die sozialistischen Abgeordneten, an den Herrn Bundespräsidenten nunmehr mit dem Ersuchen heranzutreten, den Nationalrat zu einer außerordentlichen Tagung einzuberufen, damit den freigewählten Abgeordneten des Nationalrates Gelegenheit geboten würde, zu den Ereignissen in der Tschechoslowakei und zu den Berichten der Bundesregierung über ihre im Zusammenhang damit getroffenen Maßnahmen Stellung zu nehmen.

Gerade im Hinblick auf diese Ereignisse schien es den sozialistischen Abgeordneten geboten, den fundamentalen Unterschied zwischen einer parlamentarischen Demokratie und einer Diktatur mit aller Deutlichkeit zu betonen.

In der Diktatur bestimmt allein die Regierung. Die von ihr abhängigen oder gar bestellten Volksvertretungen haben lediglich die Aufgabe einer Geräuschkulisse. In der Demokratie entscheidet die Volksvertretung über die Politik, und die Regierung hat die Entscheidungen zu vollziehen. Diktaturregierungen stehen auf dem Standpunkt, daß die Abgeordneten der Regierung verantwortlich sind. In der parlamentarischen Demokratie ist die Regierung dem Parlament verantwortlich. In der parlamentarischen Demokratie ist verwirklicht, was einer der intellektuellen Reformer in der Tschechoslowakei, der Professor — ich muß vielleicht sagen, der gewesene Professor — für Germanistik an der Prager Universität Eduard Goldstücker, unter anderem als Forderung so formuliert hat:

„Wir brauchen ein System, das uns die Sicherheit bietet, daß die Macht nie mehr mißbraucht werden kann. Denn wir haben gelernt — nicht nur theoretisch —, daß eine jede unkontrollierte Macht die Tendenz in sich birgt zu degenerieren.“

Darum ist in der Demokratie das Parlament die Garantie dafür, daß die Macht der Regierung nicht zur Gewalt mißbraucht werden kann und in eine Diktatur oder in ein diktaturähnliches System abgleitet. Das Parlament hat in der Demokratie nicht nur das Recht, sondern die Pflicht zu jederzeitiger und wirk-samer Kontrolle der Politik und des Verhaltens der Regierung, ob dies der Regierung paßt oder nicht. Denn es ist die Pflicht der Abge-

ordneten, die Meinungen und Wünsche ihrer Wähler öffentlich zu Gehör zu bringen und die Beachtung dieser Wünsche der Regierung aufzulegen.

Darüber hinaus kann die Volksvertretung in ernsten Augenblicken ihren Standpunkt mit einer weit größeren Mehrheit festlegen, als diese im innenpolitischen Alltag der jeweiligen Regierung zur Verfügung steht. Gerade in solchen Situationen wird eine staatsmännisch handelnde Regierung, die nur über eine schwache Mehrheit im Parlament verfügt, bemüht sein, sich bei ihren Handlungen und Entscheidungen auf eine größere Mehrheit des Parlaments stützen zu können, als ihr sonst für ihre Politik zur Verfügung steht. Das gilt erst recht dann, wenn die Regierungspartei nur eine Minderheit der Wahlberechtigten vertritt. Repräsentant des österreichischen Volkes ist das Parlament als Volksvertretung, nicht aber eine Regierung.

Gerade in krisenhaften Situationen kommt es, wie die Beispiele — früher des israelischen und jetzt des tschechoslowakischen Volkes — zeigen, entscheidend darauf an, daß möglichst das gesamte Volk zum geschlossenen Träger des Widerstandswillens wird.

Unabhängig von der innenpolitischen Konstellation einer Demokratie kann die Volksvertretung jederzeit zu gemeinsamen oder mit größter Mehrheit gefaßten Beschlüssen kommen. Nie wird dies aber der Regierung einer Partei allein möglich sein, denn dem ganzen Volk erscheint glaub- und vertrauenswürdig das Parlament, das aufruft, sich zu einem gemeinsamen Willen zu vereinigen. Nur dann wird das Volk bereit sein können, die schweren Opfer eines Widerstandes gegen die Bedrohung seiner Freiheit auf sich zu nehmen.

Vor allem aber ist es notwendig, dem österreichischen Volk über die gegenwärtige Situation ungeschminkt die Wahrheit zu sagen. Das österreichische Volk hat das Recht, seine Neutralität selbst zu bestimmen, aber auch die Pflicht, diese Neutralität allein zu verteidigen. Es ist ein schwerer Irrtum, wenn da und dort angenommen wird, daß im Falle einer Verletzung der österreichischen Neutralität von Außenstehenden der Republik Österreich militärischer Beistand geleistet werden wird, außer für den Fall, daß diese Verletzung der Neutralität von anderen Mächten als eine Bedrohung ihrer Interessen und ihrer Unabhängigkeit angesehen wird.

Die Verpflichtung zur Neutralität und die damit verbundene Verpflichtung, keinerlei militärische oder sonst die Neutralität behindernde Verpflichtungen einzugehen, ist nach allen Seiten hin gleichmäßig einzuhalten. Man kann nicht nur an einer Grenze neutral sein,

8900

Nationalrat XI. GP. — 111. Sitzung — 18. September 1968

DDr. Pittermann

sondern muß es an allen sein. Man muß auch Verbindungen österreichischer Dienststellen mit allen Angehörigen aller Militärblöcke ablehnen.

Es soll bei dieser Gelegenheit noch etwas mit aller Deutlichkeit gesagt werden: Dem österreichischen Bundesheer obliegt der Schutz der Grenzen und damit eine sehr wichtige Aufgabe bei der Verteidigung der immerwährenden Neutralität. Es muß aber ein etwa notwendiger Einsatz des Bundesheeres der allerletzte Akt der Verteidigung der Neutralität sein. Viel wichtiger und notwendiger ist eine entschiedene Haltung der österreichischen Volksvertretung, die der Regierung als Pflicht vorzuschreiben ist und die geeignet ist, Vertrauen in die strikte Wahrung der Neutralität seitens der Republik Österreich zu sichern.

Es ist aber ebenso falsch, die Meinung aufgenommen zu lassen, die Verteidigung der Neutralität durch das Bundesheer sei so etwas wie ein Fußballspiel, bei dem ein paar kämpfen und schießen und die anderen zuschauen können.

Eine bewußte Verletzung der österreichischen Neutralität wird nicht nur mit den bescheidenen Kräften des österreichischen Bundesheeres, sondern auch mit dem Widerstandswillen des ganzen österreichischen Volkes zu rechnen haben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und das kann sehr wohl auch für eine an militärischer Kraft weit überlegene Macht ein Grund sein, eine Verletzung der österreichischen Neutralität zu unterlassen.

Das Bundesheer wird ein ernst zu nehmender Faktor bei der Verteidigung der österreichischen Neutralität nicht nur dann sein, wenn es mit Material und Mannschaft entsprechend versehen ist. Es wird auch darauf ankommen, daß die zivile Befehlsgewalt über das Bundesheer sich nicht anmaßt, militärische Befehle zu geben. Das ist einzig und allein Aufgabe derer, die es verstehen sollen, nämlich der Kommandanten. Und es wird auch notwendig sein, das Bundesheer von jedem Geruch einer Parteiinstitution gründlich zu desinfizieren. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Wenn das Bundesheer als Melkkuh für Subventionen an Parteien angesehen wird, kann man vom österreichischen Volk keine Bereitschaft erwarten, eine bessere Dotierung des Bundesheeres für richtig zu halten.

Andererseits verletzen aber die Organe eines neutralen Staates ebensowenig wie die einzelnen Staatsbürger ihre Neutralitätspflicht, wenn sie gegen eine flagrante Verletzung des Völkerrechts und der UNO-Satzungen mannhaft und entschieden protestieren. (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ.*) Denn die Existenz eines neutralen Staates beruht entscheidend auf der Respektierung seiner völkerrechtlichen

Stellung. Jede Verletzung des Völkerrechts oder der UNO-Satzungen gegenüber einem unabhängigen Staat oder gar UNO-Mitglied erschüttert die Sicherheit aller Staaten, deren Existenz auf der Respektierung des Völkerrechts beruht.

Daher haben österreichische Abgeordnete die Pflicht, die Okkupation der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik durch Truppen von fünf anderen Staaten als das zu bezeichnen, was sie ist: als eine Verletzung des Völkerrechts und als Bruch der UNO-Satzungen (*Zustimmung bei der SPÖ*), der alle Beteiligten mit Ausnahme der DDR sich unterworfen haben.

Wenn die österreichische Bundesregierung nicht zu dieser Erkenntnis gefunden hat, dann haben die Volksvertreter die Pflicht, das zu sagen, was Tatsache ist. Dazu gehört auch die Feststellung, daß die Okkupation der benachbarten Tschechoslowakei als eine Gefährdung der österreichischen Sicherheit anzusehen ist. Dem hat die Bundesregierung durch verschiedene Maßnahmen, zuletzt durch Verlängerung des Präserzdienstes, Rechnung getragen. Daher kann aus diesen Feststellungen nur die Forderung erhoben werden, daß die Okkupationsstaaten so rasch wie möglich ihre Besatzungstruppen aus der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik abziehen (*Beifall bei der SPÖ*) und dem tschechischen Volk und seinen Organen die uneingeschränkte Souveränität und das Recht auf Selbstentscheidung wiederherstellen.

Dem tapferen tschechoslowakischen Volk will ich die freundschaftlichen Grüße und die hohe Anerkennung der sozialistischen Abgeordneten der Republik Österreich übermitteln. (*Beifall bei der SPÖ.*) Die österreichischen Sozialisten haben zweimal auf dem Boden ihres Vaterlandes für die Freiheit und Demokratie gekämpft, in diesem Kampf schwere Opfer gebracht und schließlich ihr Kampfziel, die unabhängige demokratische Republik Österreich, erreicht. Wir wünschen dem tschechoslowakischen Volk, es möge sein Selbstbestimmungsrecht wieder erreichen und sein Staatswesen so organisieren können, wie das Volk es wünscht. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*) Dieses Recht wurde dem tschechoslowakischen Volk mit Gewalt verweigert.

In zwei europäischen Ländern wurde, 1967 wie 1968, der Weg zu einer freien und selbständigen Gestaltung seiner Gesellschaft durch Tanks versperrt: im April 1967 in Griechenland und im August 1968 in der Tschechoslowakei. Die Gewaltherrschaften aller Farben hatten dem Ruf nach mehr Freiheit kein geistiges Argument entgegenzustellen, sondern nur die Gewalt, die Tanks. Daran ändert

DDr. Pittermann

nichts die Tatsache, daß es in Griechenland gelungen ist, einheimische Kräfte dafür zu gewinnen, um damit den üblen Eindruck einer Intervention durch auswärtiges Militär zu vermeiden. Die Freiheit ist unteilbar, dazu bekennen wir uns alle; aber ebenso unteilbar muß der Protest gegen jede Unterdrückung der Freiheit sein, wenn die, die protestieren, als Demokraten glaubwürdig sein wollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist bezeichnend, daß sowohl im ungarischen wie im tschechoslowakischen Freiheitskampf niemals die Forderung nach Anschluß an die NATO oder an die Vereinigten Staaten erhoben wurde, sondern nur der Wunsch nach Neutralität.

Die Menschen haben längst erkannt, daß die Propaganda von Großmächten oder Machtblöcken, durch die sie sich als Schützer der Freiheit für die Kleinen und Schwachen bezeichnen, vielfach nur eine Tarnung für die Behauptung ihrer Großmachtinteressen ist. Wer soll den Organen der Sowjetunion beispielsweise in Zukunft noch glauben, daß es ihnen bei ihrem Kampf gegen den angeblichen oder wirklichen Neonazismus in der Bundesrepublik Deutschland oder sonstwo um den Schutz der durch den Nazismus bedrohten und zerstörten Menschenrechte geht, wenn ein Regierungsblatt der Sowjetunion, die „Iswestija“, in den schäbigsten antisemitischen Jargon der ärgsten Nazi-Hetzpresse früherer Zeit verfällt und dem tschechoslowakischen Außenminister Hajek, noch dazu fälschlich, vorwirft, er habe früher Karpeles geheißen?

Wer nimmt nach den Interventionen in Vietnam oder in der Tschechoslowakei die Beteuerungen des Atomsperrvertrages noch ernst, daß die beiden Supermächte diesen Vertrag abschließen, um die Anwendung der Gewalt im Zusammenleben der Völker auszuschließen? Es gibt noch mehr solche Bekenntnisse, an die von Zeit zu Zeit zu erinnern ist. Ich zitiere aus Entschließungen internationaler Konferenzen einige Beispiele:

„Die Unverletzlichkeit der Grenzen stellt die Grundlage eines dauerhaften Friedens in Europa dar. Die Interessen der Normalisierung der Lage in Europa fordern, daß alle Staaten, sowohl in Europa als auch außerhalb des europäischen Kontinents, in ihren außenpolitischen Aktionen von der Anerkennung der in Wirklichkeit zwischen den europäischen Staaten bestehenden Grenzen ausgehen.“

Ein Auszug aus dem Kommuniqué über die Beratung des politischen Konsultativausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrags vom 4. bis 6. Juli 1966 in Bukarest.

Das war aber keineswegs das letzte Wort aus diesem Teil Europas.

Ich zitiere einige andere Punkte. So wird gefordert:

„Abschluß eines Vertrages aller Staaten Europas über den Verzicht in den gegenseitigen Beziehungen auf Anwendung von Gewalt oder Gewaltandrohung und auf Einmischung in die inneren Angelegenheiten, eines Vertrages, der im Einklang mit den Prinzipien der UNO-Satzung die Lösung aller strittigen Fragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln garantiert.“

„Das europäische Sicherheitssystem muß die Anerkennung des Prinzips der Neutralität und der vorbehaltlosen Achtung der Unverletzlichkeit der neutralen Länder enthalten. Die aktivere Friedenspolitik dieser Länder und ihr Beitrag zur Sache der Abrüstung würden der Errichtung eines solchen Systems förderlich sein.“ Zitat aus dem Abschlußprotokoll der Konferenz der Kommunistischen Arbeiterpartei vom 26. April 1967 in Karlsbad, Karlovy Vary.

Welches Gespenst hat in den von den Kommunisten beherrschten Ländern Osteuropas diesen vollkommenen Bruch ihrer bisherigen Politik herbeigeführt? Haben andere Gruppen oder gar die Vereinigten Staaten oder die NATO ihre Rüstung so verstärkt, daß die Okkupationsmächte der Tschechoslowakei um ihre Sicherheit und um die Unversehrtheit ihrer Territorien zu fürchten hatten? Sind es die Atombombenversuche de Gaulles oder eine rapide Atomaufrüstung der Volksrepublik China? Nichts davon ist der Fall gewesen! Was hat also zu dieser Panik geführt? Denn nichts anderes kann man zu diesem Bruch der bisherigen politischen Linie der Länder des Warschauer Paktes sagen.

Am Mittwoch, dem 21. August veröffentlichte das Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, also der SED der DDR, einen Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger der DDR. Was wird der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei als Fehler vorgeworfen? Ich zitiere wieder:

„Der Plan der antisozialistischen Regierungen und Klubs bestand darin, die Kommunistische Partei der Tschechoslowakei zu zersetzen und kampfunfähig zu machen, um auf diese Weise den Weg für das von ihnen erstrebte Ziel freizubekommen: den Sturz des Sozialismus unter Errichtung eines auf die imperialistischen Westmächte orientierten staatskapitalistischen Regimes in der Tschechoslowakei. Dies alles sollte sich unter der sozialdemokratischen Losung eines ‚demokratischen Sozialismus‘ vollziehen.“

DDr. Pittermann

Und am 11. September dieses Jahres schrieb in einem langen Artikel in der „Prawda“, also im offiziellen Organ der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, der Verfasser unter anderem:

„Die Reaktion ist nur zu einem ‚stillen‘ oder — vorläufig gesagt — ‚friedlichen‘ Kampf gegen den Sozialismus übergegangen. Das bestätigte unter anderem der Verlauf der Ereignisse in der Tschechoslowakei, wo die antisozialistischen Kräfte zur Tarnung ihrer konterrevolutionären Pläne versicherten, sie treten nicht gegen den Sozialismus überhaupt, sondern gegen einen ‚schlechten‘ und für einen ‚guten‘ Sozialismus auf. Es stellt sich aber heraus, daß sie als ‚schlecht‘ den wahren, von den Werktätigen errungenen realen Sozialismus und als ‚gut‘ den rechtsreformistischen, ‚demokratischen Sozialismus‘ bezeichnen, der eine Rückkehr zur bürgerlichen Ordnung bedeutet.“

Hohes Haus! Dazu kann ich eine Feststellung machen: Wir Sozialisten sind stolz darauf, daß die Unterdrücker im demokratischen Sozialismus eine Gefahr sehen und die Unterdrückten eine Hoffnung! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Längst ist die Bewegung unter Schriftstellern, Wissenschaftlern und Künstlern in diesen kommunistischen Staaten im Vormarsch, auch in der Sowjetunion. Die Menschen rufen nach Freiheit, um die Wahrheit zu finden und davon künden zu können. Sie haben es satt, unmündige Objekte eines Apparates der Gewalt zu sein. Sie wollen nicht wehrlose Objekte der politischen Manifestation durch die alleinherrschenden kommunistischen Parteien in den von ihnen allein beherrschten Staaten sein, sie wollen selbst ihr Schicksal bestimmen. Sie wollen endlich Personen ihres Vertrauens wählen und nicht Vorschlägen, die ohne ihre Mitwirkung zustandegekommen sind, befehlsgemäß bei sogenannten Wahlen zustimmen.

Es ist die Invasion der fünf Okkupationsstaaten in die Tschechoslowakei der Ausdruck eines tiefreichenden Gärungsprozesses in den von kommunistischen Parteien beherrschten Teilen der Welt. Wegen des Ausmaßes dieser Herrschaft treffen die Wirkungen dieses Gärungsprozesses aber nicht allein die Herrschaftsgebiete der kommunistischen Parteien selbst, sondern die ganze Welt und den auf der Gewaltenteilung der Atomgiganten beruhenden Scheinfrieden; denn die unkontrollierbare Gewalt der Atombombe läßt ihren Einsatz gegen schwächere Mitglieder der Völkerfamilie nicht zu. Aber über eines sollen wir uns trotzdem im klaren sein: Es gibt nur zwei Richtungen der Weltpolitik: entweder den Weg zum Atom-

krieg und damit zum Selbstmord der Menschheit zu beschreiten, oder den mühseligen, langwierigen, immer wieder enttäuschenden Weg zu einer besseren Organisation des friedlichen Zusammenlebens der Menschen in der Welt und vor allem in Europa.

Hier ergeben sich für die neutralen Staaten besondere Aufgaben. Sie, deren Existenz nur auf der Respektierung des Völkerrechts beruht, haben die Grundsätze des Völkerrechts gegen jedermann zu vertreten und die Verletzung dieser Grundsätze, durch wen immer, zu verurteilen. Neutrale Staaten können zur Einhaltung gegebener Zusagen und geschlossener Verträge stehen. Sie haben daher das Recht, zu verlangen, daß Verletzungen völkerrechtlicher Verträge zuerst wiedergutmacht werden, bevor man sich neuerlich an den Verhandlungstisch setzt.

Seit einigen Jahren haben die Sowjetunion und ihre Bündnispartner im Warschauer Pakt die Einberufung einer europäischen Sicherheitskonferenz verlangt. In einem anläßlich des Besuches des sowjetischen Staatspräsidenten Podgorny im November 1966 in Österreich verlautbarten Kommuniqué heißt es unter anderem:

„Von der sowjetischen Seite wurde erklärt, daß die Bemühungen Österreichs um die Festigung seiner Stellung als neutraler souveräner Staat die volle und uneigennützige Unterstützung von seiten der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken fanden und finden werden.“

Auch angesichts der von uns verurteilten Intervention der Sowjetunion in der Tschechoslowakei gebietet es demokratische Objektivität festzustellen, daß sich seit dem Abschluß des Staatsvertrages die Beziehungen der Sowjetunion zur Republik Österreich gemäß dieser Erklärung entwickelt hatten. Die Regierung der Sowjetunion wird aber zur Kenntnis nehmen müssen, daß seit dem zutage getretenen Gegensatz zwischen den Erklärungen der Sowjetunion gegenüber den Bundesgenossen im Warschauer Pakt und dem Vorgehen gegen die tschechoslowakische Republik in weiten Teilen des österreichischen Volkes Zweifel an der weiteren Einhaltung dieser politischen Linie der Sowjetunion aufgetreten sind.

In dem erwähnten Kommuniqué heißt es zur Frage einer gesamteuropäischen Sicherheitskonferenz:

„Beide Seiten“ — also die Sowjetunion und Österreich — „sind der Meinung, daß die Einberufung einer solchen wohl vorbereiteten Konferenz einen bedeutenden Beitrag zur Normalisierung der Lage in Europa und in der ganzen Welt darstellen könnte.“

DDr. Pittermann

Ich halte die letztzitierte Feststellung nach wie vor für richtig. Aber kann man sich vorstellen, daß man zu einer gesamteuropäischen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa mit Partnern zusammenkommt, die gerade vor kurzem das Gebiet eines europäischen Staates militärisch okkupiert haben? Aber selbst wenn das überwunden werden könnte, was für einen Wert können denn die anderen Parteien einer solchen Konferenz den Unterschriften der Vertreter jener Staaten beimessen, die als Beispiel einer europäischen Zusammenarbeit die Entsendung von Militärverbänden in das Gebiet eines anderen friedlichen europäischen Staates durchgeführt haben?

Kein Verantwortlicher kann eine Entwicklung wünschen oder ihrer Herbeiführung untätig zusehen, die zum Atomkrieg und damit — ich sage es noch einmal — zum Selbstmord der Menschheit führt. Wer den mühseligen Weg zu einem gewaltausschließenden Zusammenleben der Menschen für richtig hält, der muß mit aller Entschiedenheit dafür eintreten, daß als Voraussetzung dafür die angewendete Gewalt wieder zurückgerufen wird. Die Panzer, ob in Griechenland oder in der Tschechoslowakei eingesetzt, vernichten zuerst die Freiheit eines Volkes und bedrohen dann den Frieden anderer Völker. Der Begriff der Neutralität ist mit der ewigen Friedensbereitschaft gleich. Darum ist es Pflicht gerade von Neutralen, der Sowjetunion und ihren vier Bundesgenossen zu sagen: Nehmt die Panzer aus der Tschechoslowakei zurück und macht damit den Weg zum Frieden in Europa wieder frei! *(Lebhafter anhaltender Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Sprecher der freiheitlichen Oppositionsfraktion bin ich als Kontraredner zu dem in Diskussion stehenden Verhandlungsgegenstand eingetragen. Ich bin aber der Überzeugung, daß heute weder ein Pro noch ein Kontra zur Diskussion steht, sondern daß wir unter äußerst schwierigen Voraussetzungen einen Tag der gemeinsamen Verantwortung des österreichischen Nationalrates begehen, einen Tag der gemeinsamen Verantwortung aller Fraktionen und eines jeden einzelnen Abgeordneten.

Nicht so sehr die Kritik soll vom Standpunkt meiner Fraktion im Vordergrund der Auseinandersetzung stehen, sondern viel mehr die gegenseitige demokratische Kontrolle, die gegenseitige Überprüfung aus dem gemeinsamen Staatsinteresse heraus. Gilt es doch in dieser

Situation, aus den gewonnenen Erfahrungswerten die Nutzenwendungen zum Wohle der Republik und ihrer Bevölkerung zu ziehen.

Uns Freiheitlichen erscheint es notwendig, im Zustand des frischen Erinnerungsvermögens zu prüfen, was noch getan werden muß, um die Existenz dieses Staates zu sichern.

Ich habe den Eindruck, daß der Inhalt der heutigen Erklärung der Bundesregierung wesentlich nüchterner gewesen ist als der Inhalt der letzten Rundfunkrede des Herrn Bundeskanzlers.

Herr Bundeskanzler! Sie verwendeten am Samstag die Formulierung: Es wurde alles getan, was notwendig war. — Man kann darüber geteilter Meinung sein. Sicher wurde nach Ansicht der Regierung alles getan. Nach Überzeugung von uns Freiheitlichen erscheint es notwendig, darüber hinaus zu prüfen, was noch getan werden muß, um Krisensituationen dieser Art steuern zu können. Ich bin aber der Ansicht, daß das Plenum des Nationalrates nicht der Ort ist, diese Fragen in allen Einzelheiten zu diskutieren.

Aus dieser Gesinnung heraus, Herr Bundeskanzler, darf ich Ihnen heute ein Ersuchen, eine Forderung der freiheitlichen Fraktion übermitteln, nämlich die Beratungen in jene verfassungsmäßigen Instanzen und Organe zu verlagern, in denen mit dem gebotenen Ernst die notwendigen Entscheidungen so rasch wie möglich herbeigeführt werden können. Ich meine vor allem den Hauptausschuß des Nationalrates und den Landesverteidigungsrat.

Ich möchte feststellen, daß nach meiner persönlichen Überzeugung sowohl der Landesverteidigungsrat als auch der Hauptausschuß des Nationalrates in dieser krisenhaften Situation ihre Aufgaben im allgemeinen so erfüllt haben, wie es vom Standpunkt der Existenzsicherung des Staates aus notwendig ist. Ich darf aber zugleich das Ersuchen der freiheitlichen Fraktion zum Ausdruck bringen, die Kompetenzen des Landesverteidigungsrates einer Überprüfung zu unterziehen. Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß diese nach den gewonnenen Erfahrungen für den Ernstfall nicht ausreichend sind und daher überprüft werden müssen. Aber auch diese Diskussion kann nicht hier im Plenum des Nationalrates, sondern muß in den zuständigen Ausschüssen geführt werden.

Ich erlaube mir nunmehr, das Verhältnis zwischen Regierung und freiheitlicher Opposition in den Jahren 1956 und 1968 gegenüberzustellen.

1956 erhielten wir Freiheitlichen von der damaligen Koalitionsregierung weder Informationen, noch wurden mit uns Kontakte

Peter

gepflogen. Dieses Mal hielt es die Bundesregierung für geboten, am Tag des Einmarsches der Warschauer-Pakt-Truppen in die ČSSR um 7 Uhr früh das erste Einvernehmen mit uns Freiheitlichen zu pflegen. An diesem Tage wurde man durch die tragischen Ereignisse auch an einen Satz erinnert, den Bismarck im Jahre 1866 formulierte: Wer Böhmen beherrscht, ist der Herr Europas. — Dieses Sinngehalt scheint sich die UdSSR erinnert zu haben, als sie ihre Okkupationsmaßnahmen durchführte.

Herr Bundeskanzler! Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß es Ihres heutigen Appells, man möge keinen Parteienhader vom Zaune brechen, nicht bedurft hätte. Ich vertrete die Ansicht, daß das Verhalten der Oppositionsfaktionen in den letzten Tagen und Wochen so gewesen ist, daß dieser Hinweis überflüssig war.

Ich möchte mich, da nach mir noch weitere freiheitliche Redner Anmerkungen zu diesem Gegenstand zu machen haben, nur kurz mit dem Inhalt der Erklärung der Bundesregierung auseinandersetzen.

Herr Bundeskanzler, Sie führten unter anderem aus: „Die zuständigen Ressortminister werden die ihnen geeignet erscheinenden Maßnahmen auch in Zukunft im Landesverteidigungsrat zur Sprache bringen und dabei auch weiterhin Anregungen aller in diesem Hohen Haus vertretenen Parteien aufgreifen.“ Ich ersuche Sie, diese Möglichkeiten zur Grundsatzdiskussion unverzüglich zu schaffen, weil nach meiner Überzeugung die Krise nicht beendet ist, sondern wir inmitten derselben stehen.

Als im Herbst des Jahres 1966 österreichische Parlamentarier anlässlich einer Informationsreise in der Sowjetunion weilten, wurde den Teilnehmern die Verfassung der UdSSR in deutscher Sprache ausgehändigt. Bei der Lektüre der Verfassung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken stößt man auf den Artikel 17; er lautet: Jeder Unionsrepublik bleibt das Recht auf freien Austritt aus der UdSSR gewahrt. — Diese Stelle wurde vor zwei Jahren nicht selten von unseren sowjetrussischen Gastgebern zitiert, um an Hand dieses Artikels der russischen Verfassung die Friedensliebe der Sowjetunion unter Beweis zu stellen. Ich erinnere mich noch eines Gesprächs mit einem unserer russischen Gastgeber, das wir in Stalingrad zu nächtlicher Stunde an der Wolga führten. Es ging um das Thema „geistige und weltanschauliche Koexistenz“. In diesem Gedankenaustausch wurde uns vom sowjetrussischen Gesprächspartner vor Augen geführt, daß es in geistiger und weltanschaulicher Hinsicht keine

Koexistenz geben könne. Auf meine Frage, ob die Staaten des Westens dann eines Tages doch von der Sowjetunion unterjocht werden würden, wurde mir geantwortet, daß der Kommunismus mit friedlichen Mitteln siegen würde und daß er darauf nicht angewiesen wäre. Die jüngsten Ereignisse in der ČSSR haben uns leider andere Erfahrungswerte vermittelt.

Die freie Welt stand in den letzten Jahren im Zeitalter des Dialogs. Dabei ist sie beinahe in den Fehler verfallen, sich in der Phase des Dialogs zu erschöpfen. Die freie Welt hat sich zu sehr gescheut, in die geistige Auseinandersetzung mit dem Kommunismus einzutreten. Das sollte uns Österreicher daran erinnern, daß wir auf diesem Gebiet einen entscheidenden geistigen Nachholbedarf zu bewältigen haben.

Die Zweite Republik Österreich hat in geistiger Hinsicht viele Versäumnisse nachzuholen und dringend notwendige Reformen zu ihrem und zum Schutz der Staatsbürger durchzuführen. Die militärische Sicherung der Republik Österreich setzt eine geistige Aufrüstung voraus. Aber auch die Wahrung unserer Neutralität ist mit der Lösung dieser geistigen Aufgaben engstens verbunden. Auch wir Österreicher müssen uns vom Stadium des Dialogs freimachen und in die geistige Auseinandersetzung zur Klärung unserer ureigensten österreichischen Probleme eintreten.

Eines der Hauptprobleme ist die Wahrung und Sicherung der übernommenen Neutralität. Dabei wollen wir die politisch-militärische Neutralität keinesfalls mit einem geistigen Neutralismus verwechseln. Vor uns steht auch die Frage, ob sich unsere junge Neutralität in dieser Krisensituation bewährt hat. Eine gültige Antwort vermögen wir im Augenblick darauf noch nicht zu geben. Wir sollten aber stets daran denken, daß die Neutralität niemals zu einem Faulbett der geistigen und persönlichen Gleichgültigkeit werden darf. Ich bin der Meinung, daß wir das Instrumentarium unserer Neutralität besser in den Griff bekommen müssen, wie etwa bei diplomatischen Initiativen der Bundesregierung. Es ist aber hier wiederum nicht der Ort, in Einzelheiten darüber einzugehen. Wir Freiheitlichen erachten darum die Aktivierung der Arbeit der zuständigen Ausschüsse für ebenso dringend geboten wie die Aktivierung des Landesverteidigungsrates.

Die freie Welt scheint sich in den letzten Jahren ihrer stärksten Kraftquelle, der Freiheit, nicht voll und bewusst gewesen zu sein. Diese Kraftquelle war am Versiegen. Zuwenig ist uns bewußt geworden, wie sehr Stärken und Schwächen der demokratischen Systeme der freien Welt verteilt sind. Was sich derzeit als militärische Stärke jenseits unserer Staats-

Peter

grenzen manifestiert, ist nichts als eine geistige Schwäche des Kommunismus. Aber auch unser eigenes demokratisches System ist diesen Schwächen und Stärken unterworfen. Es mag auf Anhub als Schwäche erscheinen, wenn in der Demokratie das eine oder andere Mal die Uneinigkeit der politischen Parteien stärker zutage tritt, als es wünschenswert ist, wenn unser demokratisches System da und dort zu Gegensätzlichkeiten führt, die Verzögerungen der Entscheidungen im Gefolge haben. Aber andererseits ist es eine Quelle der Stärke, daß die Mannigfaltigkeit der Meinungen gewahrt und gesichert ist. Eine der Stärken unseres demokratischen Systems wird durch diese Diskussion im Plenum des Nationalrates heute eindrucksvoll unterstrichen. Die Freiheit der Meinung, die Freiheit der Person, die Freiheit des Glaubens und des Gewissens sind einige jener Kraftquellen, aus denen wir nicht nur in Krisenzeiten, sondern auch in solchen des Alltags schöpfen können.

So stehen sich eben die Einheitsideologie des Ostens und die Vielfalt der Überzeugungen und Ideologien der freien Welt des Westens gegenüber. Wir wollen nicht außer acht lassen, daß die Ideologien des Westens mit vielerlei Schwächen behaftet sind, daß sich in den letzten Jahren Fehlerquellen ergaben, die wir nicht immer ernst genug genommen haben und die wir in Hinkunft mehr berücksichtigen sollten. Etwa jene Gleichgültigkeit, die in der Meinung gipfelt, man sollte sich ins Unvermeidliche fügen. Noch gefährlicher ist jene Ansicht, die den Antikommunismus als eine Angelegenheit reaktionärer Nachzügler bezeichnet, die die Zeichen der Zeit nicht verstehen.

Wir haben in den letzten Wochen neuerdings vor Augen geführt bekommen, daß nationale Anliegen und der Patriotismus in einem dem Ostblock zugehörigen Staate manchmal größer sein können als die kommunistische Solidarität. Wir mußten auch zur Kenntnis nehmen, daß die Entspannung innerhalb eines Satellitenstaates noch lange nicht identisch sein muß mit einer Entspannung des Verhältnisses zur Sowjetunion. Nationale und patriotische Belange können, wie wir es an Hand des Beispiels der ČSSR erlebten, in klaren Widerspruch zur eigenen kommunistischen Ideologie dieses Staates geraten.

Die vor uns stehende totalitäre Bedrohung veranschaulicht die Notwendigkeit, für die großen Ziele der Menschheitsentwicklung und der Freiheit zu arbeiten, zu kämpfen, Opfer zu bringen und sich nicht in Lippenbekenntnissen zu erschöpfen. Meine Damen und Herren! Wir sollten nicht vergessen, daß hinter dem Perfektionismus unserer Wohlstandsgesellschaft nicht selten der gefährliche „Ohne-

mich-Standpunkt“ steht, der dazu beiträgt, daß der einzelne Staatsbürger sich zuwenig mit den Anliegen der größeren Gemeinschaft, der des Volkes, auseinandersetzt.

Ebenso eindringlich wurde uns durch die Ereignisse in der ČSSR vor Augen geführt, daß Kommunisten, die untereinander in Streit geraten, noch lange nicht aufhören, Kommunisten zu sein, was uns letzten Endes auch durch die Haltung der Kommunistischen Partei Österreichs in der jüngsten Entwicklung eindringlich vor Augen geführt wurde.

Ich möchte von diesem Platz aus der in den letzten Tagen öfter geäußerten Meinung eines angesehenen österreichischen Kommunisten entgegentreten, nämlich der Ernst Fischers. Wenn Ernst Fischer einem westlichen humanistischen Kommunismus das Wort redet, so bin ich der Überzeugung, daß es diese Form eines westlichen humanistischen Kommunismus niemals geben kann und wird, weil Freiheit und Kommunismus einander ausschließen. *(Beifall bei der FPÖ und Abgeordneten der ÖVP.)*

Vielleicht mag einer der Fehler der freien Welt auch darin bestanden haben, daß sie den aggressiv und radikal sich gebärdenden chinesischen Kommunismus für wesentlich ernster und gefährlicher gehalten hat als den saturiert erscheinenden russischen Kommunismus.

Man wird in diesem Zusammenhang auch an ein Beispiel der Geschichte erinnert: Die Französische Revolution erreichte zu einem Zeitpunkt militärisch und machtpolitisch ihre größte Sprengkraft, als sie unter dem Kaisertum Napoleons bereits ideologisch in das Stadium der Liquidierung eingetreten war. Es mag sich die Frage aufdrängen: Steht die UdSSR am Anfang einer solchen Entwicklung? Wir müssen uns aber eingestehen, daß wir nicht in der Lage sind, uns darauf eine Antwort zu geben, sondern können höchstens Überlegungen und Spekulationen anstellen.

So mag eine falsche Beurteilung Chinas und Sowjetrußlands in den letzten Jahren erfolgt sein. Man sollte daher nicht übersehen, daß das ideologisch weitaus reaktionärer und aggressiver wirkende China gefährlicher erschienen sein mag als das machtpolitisch angeblich schon saturierte Rußland. Die Ereignisse in der ČSSR haben uns eines Besseren belehrt und uns in Erinnerung gerufen, daß eine absolute Ideologie der Menschheitsbeglückung wie der Kommunismus niemals saturierbar ist.

Eine Rundfunkmeldung von gestern abend veranlaßt mich, mich mit einem Problem auseinanderzusetzen, das man der Vergessenheit entreißen sollte. Gestern berichteten

8906

Nationalrat XI. GP. — 111. Sitzung — 18. September 1968

Peter

Rundfunk und Fernsehen, daß die Nationale Front in der ČSSR neuerdings aktiviert werden solle. Die Aktivierung dieser Nationalen Front in der ČSSR sollte uns daran erinnern, daß die Nationale Front, die Sammlung auch der nichtkommunistischen Parteien der ČSSR, seinerzeit der tatkräftigste Wegbereiter unseres Nachbarstaates in den Kommunismus gewesen ist. Gestatten Sie mir, daß ich einige Meinungen von nichtkommunistischen Politikern der Tschechoslowakei zitiere, die damals, 1946—1948, die Zusammenarbeit mit Sowjetrußland und mit dem Kommunismus mit den größten Worten gefeiert haben.

Fedor Hodža, der Generalsekretär der Slowakischen Demokratischen Partei, führte dazu aus: „Eines muß klar sein: Die Sowjetunion hat uns in unserem schwersten Augenblick nicht enttäuscht. Die Sowjetunion hält ihr Wort, ist unser Nachbar, ist unser Verbündeter. Die Sowjetunion ist unser Freund, und wir sind ihre Verbündeten und Freunde.“ So irrte sich der Vertreter dieser Partei!

Der Abgeordnete Ivo Duchacek erklärte für die Katholische Tschechische Volkspartei 1947: „Wir“ — die Katholische Tschechische Volkspartei — „sind die Mitschöpfer der Freundschaft und des festen Bündnisses mit der Sowjetunion.“ Also auch ein klares Bekenntnis zum Kommunismus von dieser nichtkommunistischen Partei!

Dann sagte der Vorsitzende der Nationalsozialistischen Partei der ČSSR Zenkl: „Rußland müssen wir vertrauen. Und Rußland können wir vertrauen. Rußland verletzt keine Verträge, die es abgeschlossen hat. Die Bündnistreue der Sowjetunion erlöst uns von unseren Befürchtungen und von der Unsicherheit, ob wir unsere Probleme unseren Wünschen entsprechend regeln können.“ Weiter führte Zenkl aus: „Niemals ohne Sowjetunion, niemals gegen die Sowjetunion, immer unzertrennlich, Seite an Seite“ mit der Sowjetunion!

Als es beinahe schon zu spät war, war es vor allem ein sozialdemokratischer Minister, der erstmals seinen Bedenken Ausdruck verlieh, nämlich Vaclav Majer, der 1948 in Kaschau einen Satz prägte, der treffend und im vollen Sinngehalt auf die heutige Situation der ČSSR anwendbar ist. Der sozialdemokratische Minister Majer erklärte: „Wir sind zwar zu Hause, aber wir fühlen uns nicht zu Hause; wir haben zwar eine Regierung, aber wir regieren nicht, denn dazu haben wir überhaupt keine Möglichkeit.“

Meine Damen und Herren! In diese Zeit — 1947 und 1948 — hinein fallen auch jene sehr energischen Vorstellungen, die die seinerzeitigen tschechoslowakischen Politiker den

damaligen Politikern Österreichs gegenüber gemacht haben. Diese Vorstellungen und Vorhalte der nichtkommunistischen Politiker der Tschechoslowakei wurden damals auch an die Vertreter der österreichischen Bundesregierung, an die Vertreter der beiden damaligen Koalitionsparteien herangetragen.

Dazu überliefern uns die Fachquellen folgenden Hinweis: „Zu dieser Zeit geschah es auch, daß führende Repräsentanten der tschechoslowakischen“ — nichtkommunistischen — „Parteien bei Besuchen in Wien gegen ihre österreichischen Freunde und Kollegen die schwersten Vorwürfe wegen der österreichischen, gefährlich-kompromißlosen Haltung den Sowjets gegenüber erhoben.“ „Durch die traditionelle Brille der Tschechen gesehen, glichen die österreichischen Demokraten und Politiker unverantwortlichen Abenteurern, die sich selbst und das Land schweren Gefahren aussetzten.“

Meine Damen und Herren! Das alles beweist, wie sehr sich die Vertreter der nichtkommunistischen Parteien in der Nationalen Front der ČSSR seinerzeit geirrt haben. In diese Zeit hinein fällt auch jene mutige Haltung österreichischer Politiker, die zweifelsohne mit einer der Voraussetzungen dafür ist, daß wir heute ein freies, nichtkommunistisches Land sind.

In dieser Stunde können wir Österreicher nur betonen, daß unsere menschliche Anteilnahme gegenüber dem tschechischen und slowakischen Volk nichts anderes als eine mitmenschliche Selbstverständlichkeit gewesen ist, genauso wie auch die karitative und soziale Hilfe, die weite Teile der österreichischen Bevölkerung und der öffentlichen Stellen geleistet haben.

Den Wunsch, den wir als Österreicher dem tschechischen und slowakischen Volk mit auf seinen schweren Weg geben wollen, hätte keiner von uns besser als ein Landsmann unseres Nachbarvolkes selbst formulieren können. Es war Comenius, der am Ende des Dreißigjährigen Krieges, nach Abschluß des Westfälischen Friedens hoffte, mit seinen böhmischen Landsleuten aus dem Exil wieder in die Heimat zurückkehren zu können. Aber der Westfälische Friede verwehrte die Rückkehr der böhmischen Brüder Komenskys in die Heimat. Komensky sagte damals: „... so vertraue ich auf Gott, daß nach dem Verebben von Zornesstürmen das Recht, Dich selber zu regieren, zu Dir zurückkehren wird, o tschechisches Volk!“ Man kann unserem Nachbarvolk nur wünschen, daß dieses Wort so rasch wie möglich im Sinne einer echten Menschlichkeit Wahrheit wird.

Peter

Vor uns aber steht die Notwendigkeit, unsere Freiheit mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen. Die Erhaltung der Freiheit erfordert von jedem einzelnen von uns — ganz gleich, in welchem politischen Lager er stehen mag — mehr, als wir dafür vielleicht bisher getan haben. Die Erhaltung der Freiheit erfordert Überzeugungstreue, Nüchternheit und Opferbereitschaft. Aber gerade die Freiheit, die die Grundlage für unsere freie Meinungsäußerung in diesem Hohen Hause ist, schließt die Bekenntnistreue zu Überzeugungen und Ideologien mit ein. Darin unterscheiden wir uns wesentlich von der Einheitsideologie des Kommunismus.

So wird die Freiheit zur großen gemeinsamen tragenden Idee, über Parteigrenzen und Parteischranken hinweg. Die Freiheit ist die fundamentale Basis für alle Demokraten. So gilt es, die Freiheit, in Zusammenarbeit aller, zu schützen, zu verteidigen und zu erhalten, damit die Existenz der Republik Österreich in Frieden und Freiheit gewahrt bleibt! *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Gorbach. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Gorbach** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn das österreichische Parlament heute, vier Wochen nach dem Einmarsch der Truppen des Warschauer Paktes in die Tschechoslowakische Sozialistische Republik, lediglich ob dieser geschichtlichen Tatsache zu dieser Sondersitzung zusammentreten würde, dann hätte man wohl Anlaß zu fragen, ob es sich nicht um einen reichlich verspäteten Schritt, wenn nicht überhaupt um eine überflüssige Fleißaufgabe handle. Wenn sich jedoch die Regierungserklärung als Mittelpunkt der heutigen Beratung mit der Neutralität unseres Landes in Verbindung mit den tragischen Ereignissen, die ich soeben angezogen habe, auseinandersetzt, dann kann es unserer Aufgabe nur förderlich sein, wenn wir, den momentanen Emotionen entrückt und nüchternen Sinnes, uns die reinen Tatsachen vor Augen führen.

Im übrigen halten wir die österreichische Neutralität und ihre über jeden Zweifel erhabenen Demonstrationen für eine so wichtige Angelegenheit, daß uns diese Demonstration auch heute noch durchaus notwendig erscheint.

Wir können, wie das heute schon von meinen Vorrednern gesagt worden ist, nicht übersehen, daß die Krise, die mit der Besetzung der Tschechoslowakei eingeleitet wurde, noch lange nicht abgeklungen ist. Wir müssen damit rechnen, daß sich diese Ereignisse

in ganz Osteuropa in absehbarer Zeit durch große Labilität auszeichnen werden.

Unter diesen Umständen ermangelt die heutige Sondersitzung auch durchaus nicht der Aktualität.

Es konnte kaum ausbleiben, daß angesichts der Vorkommnisse in der Tschechoslowakei von Ende August dieses Jahres Parallelen zum ungarischen Aufstand im Oktober 1956 gezogen wurden. Diese Ereignisse haben Österreich genau ein Jahr nach der Erklärung seiner immerwährenden Neutralität überrascht. Damals hatte die junge Neutralität Österreichs ihre erste Bewährungsprobe zu bestehen. Über unsere Ostgrenze fluteten damals einen Monat hindurch Tausende und Abertausende von Flüchtlingen, wir mußten allen Eventualitäten Rechnung tragen und auch damals schon Einheiten des Bundesheeres an die Grenze verlegen. Wir haben damals bereits klargemacht, daß wir entschlossen sind, unsere noch sehr junge Neutralität mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen.

Zu diesem Zeitpunkt standen wir zum erstenmal vor der Notwendigkeit, den Sinn unserer Neutralität vor der ganzen Welt zu demonstrieren. Es war nämlich deutlich zu machen, daß diese die Regierung lediglich dazu verpflichtet, jede Verletzung der Integrität des österreichischen Staatsgebietes zu verhindern, aber weder den Staat und schon gar nicht seine Bürger von der Bekundung eines humanitären oder politischen Standpunktes abhalten kann.

Die Regierung, welcher diese Verpflichtung zur Verteidigung der österreichischen Neutralität erstmals auferlegt wurde, war eine Koalitionsregierung, in der etwa 85 Prozent der Bevölkerung ihre politische Vertretung fanden. Bei einem so hohen Grad der Konzentration des Volkswillens in der Regierung konnten Unterschiede in der Haltung der großen Parteien von vornherein nicht in Erscheinung treten, weil es damals zwischen diesen Parteien keine Scheidung in den politischen Funktionen gab.

Demgegenüber spielte sich der Einmarsch in die Tschechoslowakei vor einem ganz andersgearteten politischen Hintergrund Österreichs ab, da nunmehr die Österreichische Volkspartei allein als Regierungspartei die Verantwortung trägt. Ich muß auf diesen Unterschied deswegen aufmerksam machen, weil die österreichische Bevölkerung ohne seine Beachtung zu falschen Schlußfolgerungen verleitet würde.

Es ist nun keineswegs so, meine Damen und Herren, daß hinsichtlich der Interpretation der Neutralität Österreichs zwischen den

Dr. Gorbach

Parteien dieses Hauses irgendein Unterschied besteht. Und ebensowenig ist es so, daß hinsichtlich der Geltendmachung dieser Interpretation gegenüber den Ereignissen in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zwischen den einzelnen Parteien ein wesentlicher Unterschied bestanden hätte. Wenn jedoch nur eine Partei die Regierungsverantwortung trägt, die anderen Parteien aber in Opposition stehen, dann tritt auf Grund dieser Funktionsteilung von vornherein eine Verschiedenheit der Akzentsetzung ein, eine Verlagerung des Schwerpunktes nach der einen oder anderen Seite, die mit den verschiedenen Aufgaben von Regierung und Opposition zusammenhängt. Ich möchte, um keinem Mißverständnis zu begegnen, ausdrücklich betonen, daß es zu dieser verschiedenen Akzentsetzung im Rahmen unserer gemeinsamen Auffassung über den Sinn der österreichischen Neutralität gekommen ist, die auch im Laufe der tschechoslowakischen Krise in keinem Augenblick zur Debatte stand.

Ich darf in diesem Zusammenhang die Frage stellen, worin im Falle von Ereignissen, wie wir sie 1956 in Ungarn und im August dieses Jahres in der Tschechoslowakei erlebt haben, die oberste Pflicht der Regierung besteht. Doch offensichtlich darin, die unmittelbaren Interessen des Landes wahrzunehmen, in dessen Namen sie zu handeln hat. Man hat nämlich hie und da auf Grund gewisser Reden und schriftlicher Enunziationen, wenn auch sehr selten, den Eindruck gewinnen können, die Regierung hätte in diesen Stunden und Tagen mehr die Interessen der derzeitigen politischen Führung in der Tschechoslowakei als die Interessen des eigenen Landes vertreten sollen. Diese Interessen Österreichs, deren sich die Regierung anzunehmen hatte, waren im Falle der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik genauso eindeutig umschrieben wie im Falle Ungarns. Die Regierung hatte dafür zu sorgen, daß nirgendwo ein Zweifel darüber bestand, daß sie zur unbedingten Verteidigung der Integrität des Staatsgebietes entschlossen ist. Diese Entschlossenheit hat die Regierung in diesen Tagen bekundet, und sie wurde zur Kenntnis genommen, weil sie in Handlungen und nicht nur in Worten ihren Ausdruck gefunden hat.

Lassen Sie mich hier feststellen: Die Erklärungen und Stellungnahmen des Herrn Bundeskanzlers in diesen kritischen Tagen waren staatspolitisch klug und abgewogen. Die überwiegende Mehrheit der österreichischen Bevölkerung hat sie mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. Wenn einzelne

Stimmen laut wurden, weniger wäre mehr gewesen oder man hätte stärker auf die Tube drücken und schärfer ins Zeug gehen müssen, beweist dies nur die Richtigkeit der gewählten Diktion.

Der Bundeskanzler und mit ihm die Bundesregierung haben sich so verhalten, daß sie ihre Maßnahmen und Äußerungen nicht nur im gegenwärtigen Zeitpunkt gegenüber einzelnen Kritikern, sondern auch in Zukunft gegenüber dem ganzen österreichischen Volk verantworten können. Daher glaube ich der Meinung Ausdruck geben zu dürfen, daß die Regierung im wohlverstandenen Interesse des Volkes alles vermieden hat, was geeignet gewesen wäre, Vorwände zu unerwünschten Weiterungen zu schaffen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie hat es auch nicht unterlassen, die Oppositionsparteien über die Lage rechtzeitig zu informieren, weil sie von vornherein die Notwendigkeit erkannte, die Einigkeit des österreichischen Volkes in der Frage der Gewährleistung der Integrität des österreichischen Staatsgebietes und der Freiheit und Sicherheit seiner Bürger allen sichtbar zu demonstrieren. Man hat in der Folge auch nicht den Eindruck gewinnen können, die Maßnahmen der Regierung seien von den übrigen Parteien als unzureichend angesehen worden.

Ich darf gleich im Anschluß an diese Feststellung meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß auch auf Seiten der Oppositionsparteien jene staatspolitische Verantwortung an den Tag gelegt wurde, die die Stunde erheischte. Über alle Gegensätze in politischen Fragen hinweg ist in dieser Stunde sichtbar geworden, daß der österreichische Staat heute das Gemeingut aller politischen Parteien ist und daß heute — erlauben Sie mir, das zu sagen — im Gegensatz zu früher zwischen dem jeweiligen Regierungssystem, das sich ändern kann, und dem Staat, zu dem sich unsere Haltung nicht ändern darf, klar unterschieden wird.

Der Beweis für diesen grundlegenden Haltungsumschwung konnte eigentlich nur unter den Bedingungen einer Einparteieregierung erbracht werden, da allein unter solchen Bedingungen der Unterschied zwischen einem Regierungssystem, das auch nur die Angelegenheit einer Partei sein kann, und dem Staat, der eine Angelegenheit aller sein muß, deutlich in Erscheinung tritt. Auch so gesehen hat die österreichische Demokratie in den Augusttagen dieses Jahres eine neue Bewährungsprobe bestanden.

Dieser Eindruck kann auch nicht dadurch verwischt werden, daß die Oppositionsparteien das Schwergewicht auf die humanitären und

Dr. Gorbach

demokratischen Ideale verlegt haben, die in Verbindung mit den zutiefst bedauerlichen Ereignissen in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zu vertreten waren. Hat die Regierung diesen Idealen dadurch Rechnung getragen, daß sie sich eindeutig zu den Grundsätzen des Asylrechtes bekannte, so haben die Oppositionsparteien als Gesinnungsgemeinschaften die ihnen gegebene größere Bewegungsfreiheit benützt, den Standpunkt der österreichischen Staatsbürger hinreichend deutlich zu machen.

Aber daß dieser Standpunkt mit jenem der Österreichischen Volkspartei vollkommen übereinstimmt, dafür zeugt die Erklärung des ÖVP-Generalsekretariats vom 22. August dieses Jahres, in der zu lesen steht:

„Mit großer Anteilnahme, Besorgnis, ja Bestürzung verfolgt die österreichische Bevölkerung die Entwicklung in der benachbarten Tschechoslowakei. Wir Österreicher sind in diesen Stunden mit unserem Herzen bei den Tschechen und Slowaken, denen wir allzugerne gewünscht hätten, daß ihre Bemühungen um mehr Freiheit von Erfolg gekrönt werden. Mit Waffengewalt wurde eine Entwicklung abrupt unterbrochen, die vielen Menschen mehr Gesinnungsfreiheit, Wohlstand und Zufriedenheit hätte bringen können, ohne daß daraus jemandem Schaden erwachsen wäre.“

Ich fühle mich im Zusammenhang mit diesen Worten persönlich zur Feststellung veranlaßt, daß es im Leben eines Volkes Augenblicke gibt, wo tapfere Herzen stärker sein können als Bajonette und Panzer. Möge es auch oft scheinen, als seien die Einigkeit eines Volkes und das opferbereite Handeln umsonst gewesen — glauben Sie mir: Jedes Opfer, das tapferen und reinen Herzens gebracht wird, hat seinen fortzeugenden Sinn. So wird auch die Mahnung der letzten Augusttage noch lange nachwirken.

Die Verantwortung für die Ereignisse in unserem nördlichen Nachbarland trifft in erster Linie ein politisches System, das seinen Machthabern bei der Wahrung ihrer echten oder vermeintlichen Interessen einen weitaus größeren Spielraum einräumt als das Weltgewissen nach unserer Auffassung. Es ist nicht unsere Schuld, wenn durch die Ereignisse in der Tschechoslowakei die Erinnerung an andere Ereignisse, an Ostberlin 1953, an Ungarn 1956, an die Berliner Mauer 1961, wieder wachgerufen wird.

Zu untersuchen bleibt, ob die Hoffnungen, die man sich in der nichtkommunistischen Welt in den letzten Jahren in der Richtung eines nationaleren, liberaleren, demokratischeren und humanitären Kommunismus gemacht

hat, wirklich begründet waren. Ein demokratischer Kommunismus — lassen Sie mich das mit aller Deutlichkeit sagen — ist gewiß etwas, wovon man träumen kann; aber läßt er sich auch denken? Innere Logik besitzen im Grunde genommen nur zwei Modelle: das Modell der begrenzten, kontrollierten, befristeten und kritisierbaren Machtausübung und das Modell der praktisch unbegrenzten, unkontrollierten, unbefristeten und nicht kritisierbaren Machtausübung. Eine kommunistische Partei, die an die Macht gekommen ist, wird nicht mehr kontrolliert, sondern sie ist es, die kontrolliert. Unter ihrer Kontrolle befinden sich Wahlkandidaturen, Vertretungskörperschaften, Regierung, Polizei, Justiz, Massenkommunikationsmittel, die Wirtschaft und die Gewerkschaft. Die Lockerung dieser Kontrolle auch nur in einem einzigen Bereich hat prinzipielle Bedeutung. Es ist einfach nicht denkbar, daß eine an der Macht befindliche kommunistische Partei plötzlich zum konstitutionellen Monarchen wird, der sich auf das Altenteil ererbbarer Staatsrepräsentation zurückzieht und im übrigen Experten regieren läßt. Dies sei jenen mit Nachdruck notifiziert, die meinten, es immer wieder geschrieben und so darstellten, als ob sich der Kommunismus in den letzten Jahrzehnten gewandelt und menschlichere, ja echte demokratische Züge angenommen hätte.

Nunmehr, sehr verehrtes Hohes Haus, möchte ich doch hier einiges Grundsätzliche über die Neutralität sagen. Vielleicht wiederhole ich mich dabei, aber da immer wieder der Irrtum gepredigt und gesagt wird, ist es doch notwendig, daß man ihm immer wieder die Wahrheit gegenüberstellt.

Zunächst aber noch eine Feststellung: Im Jahre 1945 haben sich zur Österreichischen Volkspartei neben anderen auch zahlreiche Österreicher bekannt, welche die Konzentrationslager des Dritten Reiches am eigenen Leibe zu spüren bekommen hatten. Nicht wenige von ihnen sind ja dort geblieben.

Jedenfalls kann uns niemand Hellhörigkeit für das Wesen diktatorischer Systeme absprechen, niemand braucht uns über die Auswirkung militärischer Besetzung aufzuklären. Haben wir doch im Verlaufe von wenigen Jahren gleich zwei erlebt. Und so hat niemand das Recht, unsere Entschlossenheit anzuzweifeln, derartigen Gefahren entgegenzutreten, wenn es notwendig ist. Die Österreichische Volkspartei ist immer noch jene Partei, die im Jahre 1945 mit anderen politischen Kräften den Kampf um die Freiheit Österreichs aufgenommen hat. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) Durch die demokratische Tradition, zu deren Träger sie inzwischen

Dr. Gorbach

geworden ist, erscheint sie erst recht prädestiniert, auch in Zukunft mit den anderen politischen staatsbejahenden Kräften ein Bollwerk der österreichischen Demokratie zu sein. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Verzeihen Sie mir diese Interpolation; ich komme jetzt zu dem, was ich vorhin angekündigt habe: zum Verfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955, in dem sich Österreich zu einer Politik der immerwährenden Neutralität verpflichtet hat. In dieser wesentlichen Lebensfrage unseres Staates, in der Frage seiner Orientierung im Spannungsfeld der Weltpolitik, gibt es, wie ich schon sagte, zwischen den österreichischen Parteien keine Auffassungsunterschiede. Österreich hat sich damals — aber auch zu nichts mehr — verpflichtet, auf seinem Boden keine Stützpunkte ausländischer Mächte zu dulden, keinen militärischen Bündnissen beizutreten und diese seine Neutralität mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen, also das, was man gemeinhin als militärische Neutralität eines Landes bezeichnet.

Trotz dieser klaren und so eindeutigen Diktion ergibt sich immer wieder die Notwendigkeit, für das richtige Verständnis unserer Neutralität im In- und Ausland Sorge zu tragen. Wir haben in den vergangenen zwölf Jahren mehr als einmal erlebt, daß die Neutralität Österreichs in einer Weise interpretiert wurde, die mit den in unserem Neutralitätsgesetz niedergelegten Motiven und Zwecken nicht übereinstimmt. Wir haben uns stets — und das hat auch Herr Kollege Dr. Pittermann heute ausdrücklich gesagt — das Recht der Selbstinterpretation vorbehalten. Wir erblicken darin einen notwendigen Schutz. Denn ohne ein solches Recht könnte jeder in die Neutralität unseres Landes das hineininterpretieren, was ihm gerade nützlich erscheint. Dieses Recht auf die Selbstinterpretation, die diesem Hohen Hause zusteht, bedeutet freilich nicht — wessen wir uns durchaus bewußt sind —, daß wir uns über die vom österreichischen Nationalrat beschlossene gesetzmäßige Motivierung unserer immerwährenden Neutralität hinwegsetzen können. Sie ist vielmehr jener Orientierungspunkt, zu dem wir immer wieder zurückkehren müssen.

In einer Rundfunkrede, die Bundeskanzler Raab aus Anlaß der Ereignisse am 26. Oktober 1956 gehalten hatte, kommt Österreichs Standpunkt geradezu plastisch deutlich zum Ausdruck:

„Österreich hat sich“ — sagte der österreichische Bundeskanzler damals — „zu den Pflichten militärischer Neutralität bekannt, und ich will diese unsere Absicht eindeutig bekräftigen. Eine solche Verpflichtung be-

deutet aber keineswegs einen farblosen Neutralismus in politischen Fragen. Es ist im Gegenteil die Pflicht unseres österreichischen Volkes, die Welt auf die Not und auf das Elend jener Menschen aufmerksam zu machen, die sich von unseren wahrhaft europäischen Idealen abgewandt haben oder durch Zwang von diesen entfernt wurden. Wer anders als die neutralen Staaten“ — fuhr er fort — „ja, wer anders als die vielen europäischen Kleinstaaten hätte eine moralisch besser fundierte Berechtigung zum Ruf nach Gerechtigkeit und Freiheit für alle unsere europäischen Mitbürger?“

Das verhält mich, noch einmal festzustellen, daß sich an diesem Standpunkt für die Österreichische Volkspartei — und ich glaube, auch für die übrigen Parteien dieses Hauses — nichts geändert hat. Im Kampf der Geister und Weltanschauungen stehen wir auf dem Boden des Christentums und sind der Geistigkeit der freien westlichen Welt verbunden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber ich möchte noch einmal Raab zitieren. Er hat in einer im gleichen Jahr gehaltenen Rundfunkansprache auch seiner Sorge über die Schreibweise einiger österreichischer Zeitungen Ausdruck gegeben: „Ich muß leider feststellen“, sagte er dazu, „daß in der Berichterstattung bei einzelnen Zeitungen in den letzten Tagen nicht immer jenes Verantwortungsgefühl zu finden war, das von der Presse in einem demokratischen Staat erwartet werden muß.“ Sowenig Bundeskanzler Raab damit die Freiheit der Presse antasten wollte, hat er doch um ihre große Verantwortung gegenüber dem Staat gewußt. Raab hat somit zwischen einem Bekenntnis zu den Grundsätzen der Demokratie, der freien Meinungsäußerung, der Pressefreiheit und der taktischen Haltung gegenüber einer fremden Macht sehr wohl unterschieden.

Die Souveränität und Integrität Österreichs ist — und das sollte niemals vergessen werden — eine sehr zerbrechliche Angelegenheit. Sie ist das schon auf Grund der geopolitischen Lage unseres Landes, die etwa von jener der Schweiz doch grundsätzlich verschieden ist. Vor allem aber scheint man sich manchmal nicht recht bewußt zu sein, daß die österreichische Neutralität den Signatarmächten des Staatsvertrages lediglich notifiziert worden ist, daß aber keiner dieser Staaten eine Garantie dieser Neutralität uns gegenüber ausgesprochen hat. Wenn daher ein Staat so wie Österreich inmitten eines weltpolitischen Spannungsfeldes liegt, genau an der Grenze zwischen Ost und West, dann kann er sich nicht gut wie ein kraftstrotzender Riese gebärden, dem niemand etwas anzuhaben vermag! Der Gang

Dr. Gorbach

der Weltgeschichte wird auch durch psychologische Faktoren und Prestigestandpunkte beeinflusst, und gerade die Österreicher sollte man die Kunst im Umgang mit anderen Völkern nicht erst lehren oder sie darauf aufmerksam machen müssen.

Lassen Sie mich alles in allem zusammenfassen:

1. Die Neutralität Österreichs ist eine militärische Neutralität. Österreich erfüllt daher die Verpflichtungen, die ihm durch die Erklärung seiner Neutralität auferlegt sind, in hinreichendem Maße, wenn es im Frieden auf seinem Territorium keine Stützpunkte ausländischer Mächte duldet, wenn es keinen militärischen Bündnissen beitrifft und wenn es sich im Krieg aus jeder militärischen Auseinandersetzung heraushält. Diese Verpflichtung hat Österreich vom Tage der Erklärung seiner Neutralität bis heute in peinlichster Weise erfüllt. Ich muß daher auch von dieser Stelle aus jüngste Behauptungen, Österreich sei seinen Neutralitätsverpflichtungen untreu geworden, die im Zusammenhang mit den Ereignissen in der Tschechoslowakei aufgetischt wurden, mit aller Entschiedenheit zurückweisen. *(Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)*

2. Österreichs Neutralität ist keine ideologische Neutralität. Sie kann das schon deswegen nicht sein, weil durch das Neutralitätsgesetz vom 26. Oktober 1955 die österreichische Bundesverfassung nicht aufgehoben wurde; vielmehr ist das Neutralitätsgesetz selbst ein Teil unserer Bundesverfassung. Diese Bundesverfassung ist aber eine demokratische Verfassung, die auf dem elementaren Grundsatz beruht, daß der politische Inhalt des Staates durch die Parteien bestimmt wird. Gerade deswegen, weil die österreichische Bundesverfassung lediglich den demokratischen Rahmen absteckt, in dem sich die Auseinandersetzung der Parteien zu vollziehen hat, bringt sie den Grundsatz der Meinungsfreiheit in markanter Weise zum Ausdruck.

3. Die Demokratie ist für das neutrale Österreich kein Exportartikel. Wir sehen es nicht als unsere Aufgabe an, durch irgendeine forcierte Anstrengung andere Völker für die Grundsätze unseres politischen Lebens zu gewinnen. Wenn sich unsere Demokratie durch die in ihr geübte Freiheit nicht selbst empfiehlt, dann hat sie ohnehin keine Aussicht, sich anderen zu empfehlen. Wir lehnen es aber auch ab, daß man aus dem Ausstrahlungsvermögen, das unsere freiheitliche Lebensordnung auf andere Völker besitzt, politische Absichten konstruiert, für die wir nicht zuständig sind. Es ist nicht unsere, sondern die Aufgabe der anderen Staaten, ihren

Völkern eine Ordnung zu geben, die in Konkurrenz mit der Demokratie unseres Landes bestehen kann.

Damit glaube ich hinlänglich klargemacht zu haben, auf welche Grundsätze wir uns stützen, welche Verpflichtungen wir uns auferlegt haben und welchen Weg wir auch in Zukunft gehen werden.

Aber lassen Sie mich doch noch einige Worte über die Bedeutung der Neutralität Österreichs für unsere staatliche Umwelt sagen. Bekanntlich hat sich Österreich nach dem Ende des ersten Weltkrieges zu keiner einheitlichen außenpolitischen Orientierung aufschwingen können, da es jahrelang zwischen der Idee des Anschlusses an Deutschland und einer neuen Kooperation mit den Donaufürstentümern hin- und herschwankte. Wer sich heute vor Augen hält, mit welcher Sorge in Frankreich und Großbritannien, aber auch in anderen Staaten der Kleinen Entente dieses Schaukelspiel verfolgt worden ist, der wird auch ermessen können, welche entscheidende Bedeutung für den Frieden vor allem Mitteleuropas die heutige neutralitätspolitische Orientierung Österreichs hat. Vergessen wir es nicht: Österreich war das erste Ziel der Aggression Hitlers, und es war auch jener Stein, durch dessen Herausbrechen aus der europäischen Ordnung der zweite Weltkrieg ausgelöst wurde. Die Stabilisierung Mitteleuropas ist somit in grundlegender Weise mit der Neutralität Österreichs verbunden, die in Europa heute einen ruhenden Pol bildet, dessen Respektierung im Interesse aller europäischen Staaten liegt. Nur wer heute den Frieden Europas vorsätzlich stören wollte, könnte ein Interesse daran haben, sich an der Neutralität Österreichs zu vergreifen.

Es war daher sicherlich kein Zufall, daß dem Abschluß des österreichischen Staatsvertrages und dem Beschluß über den Neutralitätsakt im Jahr 1955 eine Ära der Entspannung gefolgt ist. Wir datieren seither alle möglichen Bestrebungen, dem Kalten Krieg ein Ende zu setzen und in wichtigen Fragen eine Verständigung anzubahnen, wenn diese Bestrebungen leider bisher auch nicht den Erfolg erreicht haben, den wir uns wünschen.

Das Jahr 1955 bedeutet aber auch in weltpolitischer Beziehung einen Wendepunkt. Wir machen uns also keineswegs einer Überspannung unserer Möglichkeiten schuldig, wenn wir die weitere Entwicklung der Weltpolitik unter diesem Aspekt sehen.

Die Neutralität Österreichs also bildet im heutigen weltpolitischen Spannungsfeld einen Ruhepunkt, dessen Bedeutung für die Gegenwart nicht überschätzt werden kann, weil hier

Dr. Gorbach

eine Linie gezogen ist, deren Überschreitung von nachhaltigen Folgen begleitet sein könnte. Niemand soll sich daher einer Täuschung über die Entschlossenheit unseres Landes, unseres Volkes und der Bundesregierung hingeben, die Neutralität Österreichs mit allen Mitteln zu verteidigen. Niemand kann Interesse daran haben, diesen heutigen Ruhepunkt Europas in einen internationalen Gefahrenherd zu verwandeln. Die Vorgänge, die dem zweiten Weltkrieg vorangegangen waren, sprechen in diesem Zusammenhang eine allzu deutliche Sprache.

Und nun, meine Damen und Herren, darf ich diese Rede nicht ohne eine inner-österreichische Nutzenanwendung schließen. Gerade die jetzige Situation sollte uns zeigen, wie leicht über Nacht Verhältnisse eintreten können, die uns wachsam sehen müssen. Es gibt ein Wort über die „Schönwetter-Neutralität“ unseres Landes, die nur solange Bestand haben könne, als sie in den Frieden der Welt eingebettet ist. In Wirklichkeit weist die Neutralität unseres Landes einen inneren Zusammenhang mit unserer Entschlossenheit auf, sie auch zu verteidigen. Es bestand daher von vornherein kein Zweifel darüber, daß die österreichische Neutralität eine bewaffnete Neutralität ist. Nicht, um irgendwen zu bedrohen, sondern nur, um unserer Pflicht zur Selbstverteidigung gerecht zu werden, werden wir dem Bundesheer in Zukunft eine andere Stellung als bisher einräumen müssen.

Es handelt sich dabei nicht nur um eine Verbreiterung der materiellen Basis für die Erfüllung seiner Aufgabe. Nicht weniger wichtig ist unsere geistige Einstellung zum Bundesheer, jene geistige Landesverteidigung, die in der Vergangenheit zwar immer wieder gefordert, aber in ihren Konsequenzen nur allzu wenig beachtet worden ist.

Es handelt sich aber auch um die Herstellung der wirtschaftlichen Voraussetzungen unserer Neutralität, denn nicht dem Bundesheer allein kann die Verteidigung der Integrität unseres Staatsgebietes, unserer Neutralität, der Freiheit und der Sicherheit dieser Bürger überlassen bleiben. Hier ist der Prüfstein, an dem sich entscheiden wird, ob es sich bei der Verteidigung der Demokratie nur um eine hohle Phrase oder um den ernstesten Willen handelt, ihren Bedingungen gerecht zu werden. Die jüngsten Ereignisse sollten uns nicht zuletzt auch veranlassen, uns mehr als in der Vergangenheit in der Außenpolitik unseres Landes um eine gemeinsame Linie zu bemühen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)* Vielleicht hat dieses Ereignis, haben diese ernstesten Stunden das Tor

zu mehr Gemeinsamkeit auf diesem Gebiete aufgestoßen. Sie müßte doch bei einer hinreichenden Beachtung der wahren Interessen Österreichs sehr wohl zu finden sein.

Mein Dank sei aus dem gegebenen Anlasse, dem Diktat meines Herzens folgend, heute auch jenen ausgesprochen, die uns durch ihren selbstlosen Einsatz ein Beispiel gaben: der Exekutive, der Zollwache und all denen, die als freiwillige Helfer tätig gewesen sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, wir können aus dieser Sondersitzung des österreichischen Parlaments in der Überzeugung heimkehren, daß wir alle, unabhängig von unseren sonstigen politischen Meinungen, um das Banner des Staates geschart sind, wenn es darauf ankommt. Wir wissen aus jüngsten Beispielen, was die Einigkeit eines Volkes vermag. Sie wird auch für uns das Unterpfand sein, das es uns in gegenwärtigen oder kommenden Stürmen ermöglicht, Österreich als freien Staat an künftige Generationen unversehrte weiterzugeben. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die schwere Krise, die nach wie vor bis zum heutigen Tag den europäischen Raum beherrscht, der Umstand, daß gigantische Truppenmassen hochaufgerüstet — Massen, wie wir sie seit dem letzten Weltkrieg im europäischen Raum nicht mehr erlebt haben — marschbereit stehen und jeder sich die Frage verlegt: wozu?, diese Situation ist so ernst, daß auch im österreichischen Parlament heute keine Zeit für Parteienstreit ist. Sie ist auch so ernst, daß wir die Situation ernst und nüchtern beurteilen und die Konsequenzen ziehen müssen.

Die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, daß wir zweifellos auf dem Gebiet der militärischen, zivilen und wirtschaftlichen Landesverteidigung Überlegungen anstellen werden müssen, scheint uns Freiheitlichen zu wenig zu sein.

Uns scheint zuviel gesprochen zu werden von der Neutralität. Man muß Neutralitätspolitik machen, und zwar glaubhaft machen, und nicht nur immer dauernd darüber sprechen. Man muß etwas mehr Offenheit an den Tag legen und weniger beschwichtigen. Es gehen zu viele Beschwichtigungshofräte in Österreich umher, die dem Volk immer sagen, es ist alles in Ordnung, es ist ohnehin alles geschehen.

Und doch müssen wir ernst und nüchtern heute feststellen, daß noch viel, sehr viel

Zeillinger

geschehen muß, wenn Österreich — sollten eines Tagesschwerere Krisen auf Österreich zukommen — solche Krisen überstehen soll.

Das Bundesheer war am 21. August zweifellos einsatzbereit, in einer sogar anerkennenswerten Kürze. Wäre es aber auch in der Lage gewesen, seine Aufgaben zu erfüllen? Und da tauchen schon die ersten Fragen auf, über die heute überhaupt nicht gesprochen worden ist; zum Beispiel jener Befehlswirrwarr, der am 21. August geherrscht hat, der bis zum heutigen Tage nicht geklärt worden ist und der das Bundesheer gezwungen hat, Gewehr bei Fuß acht Stunden in den Kasernen zu stehen und zu warten, bis von der Regierung der Marschbefehl kam. Acht Stunden, die in einem modernen Krieg bei einem Überfall genügen, um einen halben Staat, ein halbes Land zu besetzen.

Ich glaube, daß es zuwenig ist, wenn wir uns damit zufriedengeben, es wäre ohnehin alles in Ordnung, wir sind neutral, es kann nichts passieren. Da könnte die Gefahr entstehen, daß das Volk glaubt, Neutralität sei ein Ruhekitzel und es könne nichts passieren.

So war es eigentlich gerade die Erklärung, die der Herr Bundeskanzler hier vorgetragen hat, die uns Freiheitliche veranlaßt, doch die eine oder andere Erinnerung heute anzubringen, denn es kann morgen schon zu spät sein. Nach wie vor stehen gigantische Truppenmassen — immer wieder müssen wir es sagen —, Truppen, die erst vor wenigen Wochen gezeigt haben, daß sie sich um kein Völkerrecht kümmern, um keine Menschenwürde kümmern, daß sie mitten im Frieden bereit sind, ein Volk, einen Staat zu überfallen und niederzuringen, Gewehr bei Fuß im europäischen Raum. Niemand kennt ihre Zielrichtung, niemand kennt ihre Absichten. Und wir sprechen sehr wenig, wir sagen, wir werden eines Tages Überlegungen anstellen. Das scheint uns bedenklich leichtfertig zu sein.

Der Herr Bundeskanzler hat — wenn ich mich vielleicht einleitend mit der Regierungserklärung beschäftigen darf — eingangs festgestellt, daß in keinem Augenblick dieser Entwicklung irgendwelche Drohungen gegen Österreich ausgesprochen wurden oder irgendwelche De-facto-Bedrohungen unseres Landes feststellbar waren.

Dieser Erklärung, Herr Bundeskanzler, müssen wir Freiheitlichen mit aller Deutlichkeit entgegentreten. Nicht weil keine Drohungen ausgesprochen worden wären — das ist eine Selbstverständlichkeit. Man droht heute nicht mehr. Man überfällt, man dringt ein, man bringt um, man mordet, aber man bedroht den Überfallenen vorher nicht mehr. Die

letzten Überfallenen haben sogar noch wenige Wochen vorher einen Judaskuß bekommen und sind dann eiskalt überfallen worden.

Ihre weitere Behauptung aber, daß keine De-facto-Bedrohungen unseres Landes feststellbar waren, ist unrichtig. Ich darf Sie daran erinnern — und das ist ja nicht nur in den österreichischen Zeitungen breit ausgeführt worden —, daß wir schwere Verletzungen des Luftraumes verzeichnen mußten. Es ist zwar in der weiteren Rede dann lediglich von Luftraumverletzungen gesprochen worden, aber auch hier müssen wir klarstellen: Es gab zwei Gruppen von Luftraumverletzungen: solche technischer Natur, wie sie bei einem solchen Einsatz vorkommen können, kleine Grenzüberflüge; es gab aber auch Aufklärungsflüge. Das ist kein Geheimnis, das stand in den Zeitungen. Ich habe heute eine Zeitung in die Hand bekommen, in der nur ein Bruchteil dieser schweren Grenzverletzungen, dieser schweren Verletzungen unserer Souveränität eingezeichnet ist. Es waren wesentlich mehr, es waren einige Dutzend Aufklärungsflüge. Das waren keine technischen Grenzverletzungen, das waren von höchster militärischer Stelle einer fremden Macht befohlene Aufklärungsflüge gegen einen neutralen Staat. Das ist eine eindeutige Bedrohung der Souveränität unseres neutralen Staates, und nach der internationalen Lehre ist das auch bereits der erste feindliche Akt.

Wir müssen umdenken. Mit dem Hineinschicken von Aufklärungsverbänden in gegnerisches Gebiet — das waren einmal die Fußtruppen, dann waren es die Panzeraufklärer, und heute sind es die Flieger — beginnt jeder Krieg, damit beginnt jede Besetzung eines Landes, und damit beginnt jeder Überfall. Dieser Akt ist eindeutig gegen Österreich gesetzt worden. In Dutzenden Fällen wurden über Befehl einer obersten militärischen ausländischen Führung Aufklärungsflüge über weite Gebiete Ostösterreichs durchgeführt, das Gebiet systematisch aufgeklärt, erforscht und zum Einmarsch vorbereitet. Das ist eine Bedrohung der Souveränität eines neutralen Staates, und das ist der erste feindliche Akt. Das müssen wir feststellen, und es wäre falsch, das vor dem Volk zu verbergen. Man liest in der Zeitung, daß fremde Aufklärungsfieger über Österreich spazierend geflogen sind, und muß nun aus Ihrem Munde, Herr Bundeskanzler, hören: Es waren lediglich Grenzverletzungen, aber de facto gab es keine Bedrohung unseres Gebietes. Ja wann beginnt die Bedrohung? Wenn die Truppen einmarschieren und uns besetzen? Das ist keine Bedrohung mehr — dann ist es aus! Dann ist es binnen weniger Stunden aus! Die Drohung

Zeillinger

beginnt damit, daß man den Gegner systematisch aufklärt. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß heute fremde ausländische Mächte einen auf den jüngsten Stand gebrachten Überblick über die militärische Lage, über die Straßenverhältnisse, über jede Baustelle und die Brücken haben, daß sie also alles wissen. Sie wissen alles, denn sie sind einen Tag lang ungehindert immer wieder über österreichisches Gebiet geflogen. Wenn Sie die Flüge ansehen — es genügt bereits ein Blick in die Zeitungen —, dann sehen Sie, daß das gekonnt militärisch ist. Nicht ein Fleck Ostösterreichs ist ausgelassen worden.

Ich darf Sie, Herr Bundeskanzler, daher auffordern, zu erklären, wie Sie zu der Feststellung kommen, daß es zu keiner De-facto-Bedrohung Österreichs gekommen ist. Was ist es denn? Eine Grenzverletzung, wo beispielsweise ein Flieger einen Kilometer irgendwo eine Grenze überfliegt und wieder hinausfliegt. Das sind technische Grenzverletzungen, wie sie zu Hunderten vorgekommen sind und die man in einer solchen Situation irgendwo mit einem Protest abtun kann. In dem Moment aber, in dem ausländische Mächte beginnen, Österreich systematisch zu überfliegen, aufzuklären, zu filmen, auszuwerten, so ist das die erste Angriffshandlung. Und dazu finden wir in dieser Erklärung kein Wort, sondern nur die Feststellung: Keine De-facto-Bedrohung.

Herr Bundeskanzler! Bedroht wird Österreich nie. Wenn Sie einmal ein fremder Potentat küßt, dann wird es gefährlich für Österreich. Denn das haben wir jetzt gesehen, daß man sich nicht scheut, Verträge zu brechen, und sich nicht scheut, auch sogenannte Freundschaften binnen weniger Tagen wieder in Feindschaften umzudrehen.

Hier müssen wir Freiheitlichen der Regierungserklärung mit allem Nachdruck entgegenreten, wobei wir eines feststellen müssen: Das ist nicht etwa unsere Meinung, weil es diesmal Ostflieger waren. Die Souveränität Österreichs ist auch bereits vom Westen in ähnlicher Form verletzt worden. Wir stehen auf dem Standpunkt: Das gleiche, was wir für den einen Staat sagen, gilt auch für den anderen Staat. Wenn NATO-Flugzeuge — wie es seinerzeit etwa in der Libanon-Krise vorgekommen ist — Westösterreich überflogen haben, dann war es ebenfalls die Verletzung der Souveränität eines neutralen Staates und muß mit allem Nachdruck angeprangert werden. Es liegt nur ein kleiner gradueller Unterschied vor: Damals war es ein Überfliegen zur Abkürzung des Weges, die jetzigen Verletzungen der Grenze Österreichs waren aber eindeutig Aufklärungsarbeit zu einem Ein-

marsch oder Durchmarsch, gehörten also jedenfalls zu einer militärischen Planung. Der nächste Sprecher der Freiheitlichen, mein Parteifreund Dr. Scrinzi, wird dann auf jene Passagen Ihrer jüngsten Erklärung zu sprechen kommen, Herr Bundeskanzler, wo Sie ausschließen, daß feindliche Mächte Österreich in ihre strategischen Überlegungen einbeziehen.

Ist das keine strategische Überlegung, wenn ich heute meiner Luftwaffe den Befehl zu Aufklärungsflügen gebe? Was wäre es, wenn wir sagen würden: Klärt nun systematisch die Tschechoslowakei oder Ungarn auf!, und unsere Luftwaffe damit beginnen würde! Ich glaube, dann würde man uns zeigen, wie man sich in einem solchen Falle verhält, wobei ich aber gleich sagen möchte: Wir haben keinen Grund, deswegen einen Krieg zu beginnen, aber wir müssen den Ernst der Situation erkennen. Wir dürfen das Volk nicht täuschen, sondern wir müssen dem Volk offen sagen: Hier haben fremde Mächte begonnen, Vorbereitungen zu treffen; sie haben uns sehr wohl in ihre strategischen Überlegungen einbezogen. Denn das Aufklären, das Hineinschicken von Spähern, wie es seinerzeit war, von Panzeraufklärern, wie es im letzten Weltkrieg war, und von Aufklärungsflugzeugen, wie es bei der jetzigen Kriegsführung ist, ist sehr wohl bereits mehr als eine strategische Überlegung, das ist bereits eine feindliche Handlung! Darüber ist sich, das möchte ich gleich sagen, das Völkerrecht vollkommen klar.

Wir haben dagegen protestiert. Wir haben zuerst ernste Vorstellungen erhoben; nachdem die ersten Vorstellungen nichts genützt hatten, sind dann Proteste gekommen. Diese Proteste sind aber nur dann sinnvoll, wenn dahinter auch die sichtbare Entschlossenheit steht, Maßnahmen zu ergreifen. Wir müssen leider feststellen, daß jene Mächte die Souveränität Österreichs in diesen kritischen Tagen mißachtet haben, daß sie die ersten feindlichen Handlungen gegen Österreich gesetzt haben. Sie haben bedauert. Sie haben interessanterweise die Flüge eingestellt. Wenn man sich damit näher beschäftigt, so wird man feststellen, daß das für sie interessante Gebiet bereits zur Gänze aufgeklärt war! Ich bin überzeugt: Sie werden keine Minute zögern, auch weitere Gebiete Österreichs aufzuklären. Da darf doch eine Regierung nicht hertreten und sagen: Es ist alles in Ordnung, das ist keine De-facto-Bedrohung, wir brauchen nichts zu machen, regt euch nicht auf, wir sind doch neutral! Einem neutralen Staat, Herr Bundeskanzler, ist es verboten zuzulassen, daß feindliche Mächte praktisch kriegsähnliche

Zeillinger

Handlungen auf seinem Gebiet setzen. Die Aufklärung zum Einmarsch oder Durchmarsch ist bereits eine ernste Vorbereitungshandlung zu einem Krieg oder zu einem Einmarsch.

Die Mächte haben es bedauert. Aber hier darf ich den Herrn Außenminister fragen: Haben Sie eine Aufklärung bekommen, wie es zu diesen angeblich versehentlichen Verletzungen unseres Luftraumes gekommen ist? Hat man irgendwie gesagt, man sei versehentlich eingeflogen, die Piloten haben plötzlich die Orientierung verloren, sie haben sich nicht mehr ausgekannt, es sind plötzlich alle ihre Ortungsgeräte ausgefallen? Hat man irgendwie den Versuch gemacht? Das hat man ja gar nicht notwendig. Da beginnt das Gefährliche. Hier beginnt das Gefährliche, vor dem wir die Regierung warnen müssen! Meine Herren! Sie nehmen doch den anderen Mächten, vor allem den Russen, jede Arbeit ab. Sie brauchen nicht einmal eine Ausrede zu finden. Denn bevor noch der erste Russe nach Österreich eingeflogen ist, hat die Regierung bereits eine Entschuldigung, warum er eingeflogen ist. Auch das finden wir gefährlich. Auch das sollen die Russen selber machen. Wir dürfen nicht immer Angst haben. Ich darf Sie daran erinnern: Die Russen haben sehr energisch protestiert, als damals, auch gegen unseren Willen und trotz unseres Protestes, NATO-Flieger über Österreich geflogen sind. Sehr richtig. Genauso müssen wir auch die Russen selbst an ihre eigene Haltung erinnern und dürfen nicht alles entschuldigen, was von ihnen kommt. „Nur nicht reizen, nur nicht verärgern!“ Ich glaube, das imponiert militärisch gar nicht und interessiert den Russen nicht.

Es ist bedauerlich, aber wenn diese Mächte uns irgendwie, wie sie es nannten, in ihre strategischen Überlegungen einbeziehen, dann werden wir das weder durch süße Worte noch durch Nachgeben noch durch volle Hosen verhindern können, dann werden wir es wahrscheinlich auch nicht durch energisches Auftreten verhindern können. Aber wir müssen zumindest gegenüber der Bevölkerung mit offenen Karten spielen und müssen sagen, was in dieser Zeit tatsächlich geschehen ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben, wenn wir diesen Bericht lesen, den Eindruck, daß im großen und ganzen alles in Ordnung war und daß nur da und dort noch einige kleine Überlegungen notwendig wären, wie man etwas verbessern könnte.

Ich möchte noch einmal wiederholen: Ich möchte die vier Verteidigungen, die militärische Verteidigung, die wirtschaftliche Verteidigung, die zivile und die geistige Landesverteidigung, kurz Revue passieren lassen und möchte

überlegen, ob tatsächlich alles geschehen ist, ob tatsächlich, wie es in einer Stelle der Erklärung des Herrn Kanzlers heißt, ohne Zögern alles in die Wege geleitet worden ist.

Der Alarm funktionierte, wobei ich aber gleich eines feststellen muß: Der Alarm funktionierte nur bei der Truppe. Funktionierte er auch bei der Regierung? Ich glaube, der Herr Kanzler hat heute den Ausdruck „überraschend“ gebraucht.

Meine Damen und Herren! Die Mitglieder der österreichischen Regierung waren die einzigen in Österreich, für die die Krise in der Tschechoslowakei überraschend gekommen ist. Ich glaube, Sie haben bessere Informationen, Sie haben bessere Berichte, als sie mir bekannt sind, Sie mußten mit einer kritischen Entwicklung in diesem Gebiete rechnen. Wenn wir beispielsweise die Zielrichtung der vorangegangenen Moldau-Manöver anschauen, zeigt sich, daß auch sie nicht irgendein Kirchgang waren. Dabei war Österreich sehr wohl, fällt mir gerade ein, Herr Bundeskanzler, in die strategischen Überlegungen einbezogen. Lassen Sie sich von einem Herrn des Verteidigungsministeriums die Zielrichtung der Moldau-Manöver noch einmal in Erinnerung rufen. Aber wenn wir dann feststellen, daß die letzten Ereignisse in der Tschechoslowakei „überraschend“ waren, dann verstehen wir auch, daß die Regierung so unvorbereitet war.

Meine Damen und Herren! In diesen Tagen, wo jeder wußte, daß jede Stunde zur Explosion führen kann, hätte es doch nicht vorkommen dürfen, daß man stundenlang ringen mußte, daß unser Heer, daß unsere Verteidigungstruppen nicht einsatzbereit waren, weil niemand erreichbar war. Neun oder zehn Stunden nach Ausbruch der Krise, nach dem Einmarsch der fremden Truppen, der Okkupationstruppen im tschechischen Raum suchte man hier noch immer Regierungsmitglieder, um eine Regierungssitzung zustandezubringen. Dabei ist vieles bis heute ungeklärt; der Herr Bundeskanzler hat sich irgendwo aufgehalten, wo nicht einmal ein Telefon ist, wo erst ein Gendarm hinkommen mußte oder hinkommen sollte, um ihn zu holen. Wie Sie dann weiter in dem Bericht gelesen haben, dauerte es den ganzen nächsten Tag — zu Mittag war es auch noch nicht möglich, die Regierung beisammen zu haben —, bis es nach 24 Stunden oder 26 Stunden gelungen ist, eine Regierungssitzung, eine Rumpfsitzung — es waren noch immer nicht alle Regierungsmitglieder anwesend — abzuhalten, bei der man dann endlich debattieren konnte: Wer gibt nun den Befehl, daß Österreich verteidigt werden

Zeillinger

darf, nachdem in der Nacht, lange bevor noch der Verteidigungsminister hier war, ein General aus eigener Verantwortung den Alarm ausgelöst hatte. Das ist die Wahrheit.

Wenn es anders gekommen wäre, wenn irgendein Staat die Neutralität Österreichs nicht geachtet hätte, dann hätte der an der Grenze bis 16 Uhr warten müssen, bis man ausdebattiert hat, wer jetzt den Befehl gibt, zu marschieren. Das ist doch eine sehr ernste Situation! Da kann man nicht nur überlegen, hier muß man auch sagen, es liegt mangelnde Vorsorge an der höchsten Stelle, an der Kommandostelle, vor. Die Truppe, die funktionierte, soweit es ihre Möglichkeiten zuließen; denn für die Unzulänglichkeiten der Führung kann die Truppe nichts. Aber die Führung, der Kommandostab war nicht besetzt, war unentschlossen, war uneinheitlich, und wie immer die Begründung lauten mag. Tatsache war, daß im Zustande ernstester Bedrohung, wo niemand wußte, was kommt, die Regierung erklärt hat, daß sie von dem Angriff „überrascht“ worden ist. Wenn die Regierung tatsächlich „überrascht“ worden ist, wußte sie nicht, ob diese Dutzende und Dutzende Divisionen nicht auch durch Österreich durchmarschieren werden. Hier hat man achteinhalb Stunden darüber debattiert: Lassen wir unsere Truppen in die Bereitstellungsräume nördlich der Donau rücken oder nicht. Das ist tödlich! Diese Schwäche unserer Regierung, diese Zeitlücke hätte für Österreich tödlich sein können!

Hier wird, ohne ein Wort darüber zu verlieren, festgestellt: Es war eben überraschend, wir konnten damit nicht rechnen, wir waren alle abwesend! Bedenken Sie, wie schwierig es war, die Regierung zusammenzubringen, und wieviel schwieriger es dann noch war, hier den Befehlswirrwarr zu lösen und einmal festzustellen: Wer kann jetzt den Befehl geben, daß die Truppe marschiert?!

Es hat der Herr Vizekanzler damals, allerdings als Sprecher der Volkspartei agierend, bei einer Fernsehsendung erklärt: Entscheidend war, daß um 7 Uhr früh der Kanzler da war und eine Rede an das Volk gehalten hat. Ich muß also sagen: zehn oder elf Stunden — wie viele Stunden waren es?, es waren acht Stunden; er war sogar früher da — nach einem so ernsten Vorfall, der die Existenz Österreichs wie noch nie bedroht hat, ist es wohl selbstverständlich, daß irgendein Regierungsmitglied zum Volk spricht. Aber, Herr Vizekanzler, entscheidend war es nicht! Entscheidend war es deswegen nicht, weil die Regierungsmitglieder dann erst mühsam gesucht werden mußten; sie sind schön langsam im Laufe des Vormittags gekommen. Ent-

scheidend war es nicht, weil die Regierung den ganzen Tag über nicht in der Lage war — darüber haben Sie als Regierungsmitglied genauso geschwiegen wie als Sprecher der Volkspartei —, das Gewehr bei Fuß stehende Heer, das bereit war, Österreich zu verteidigen, überhaupt in Marsch zu setzen. Die Leute sind in den Kasernen gesessen. Ich bin zweimal hinausgefahren, und ich muß feststellen, daß sie völlig ohne jede Information waren und immer nur gesagt haben: Wir müssen warten, bis Befehle aus Wien kommen! Das ist eine ernste, eine bedrohliche Situation und hätte eine tödliche Situation sein können. Da war es nicht entscheidend, daß der Herr Bundeskanzler da war. Der Herr Bundeskanzler war da, das begrüßen und anerkennen wir, aber es hat sich herausgestellt, daß das allein gar nichts nützt bei dem Befehlswirrwarr, bei dem Mangel an Voraussetzungen, die rechtzeitig hätten geschaffen werden müssen.

Nun ist es so: Wir sind ein neutraler Staat, und ein neutraler Staat ist allein; wir haben keine Verbündeten. Wenn wir Verbündete hätten, wäre es leichter, dann könnten uns die zu Hilfe kommen. Das ist die Schwierigkeit. Wir sprechen so viel über Neutralität; sagen wir doch der Bevölkerung: Neutralität heißt nicht, daß die anderen das achten werden. Die Mächte, wenn sie einmal marschieren, kümmern sich überhaupt nicht um die Neutralität, sie kümmern sich um keinen Vertrag. Wir müssen dem Volk offen sagen: Neutralität heißt allein sein, auf sich angewiesen sein. Wir müssen selbst Opfer bringen und größere Opfer vom Volk verlangen, aber wir können die Opfer vom Volk nur verlangen, wenn wir dem Volk auch sagen können: Deine Opfer sind sinnvoll! Wenn das Volk aber Opfer bringt und es dann unzählige Stunden dauert, bis die Regierung zusammenkommt, die Regierung dann stundenlang beisammensitzt und die Militärs sagen: Gebt uns den Befehl — jetzt haben sie den Alarmbefehl schon selbst gegeben, weil kein Minister da war —, daß wir in die Verteidigungsräume einrücken!, das aber nicht möglich ist, dann fragt sich das Volk, ob eine solche Regierung die Opfer mit Recht verlangt hat. Wir dürfen das nicht aufschieben.

Die Regierung sagt in der heutigen Erklärung, sie war „überrascht“. Nun bitte, um die Überraschung zu nehmen: Die militärische Situation in Europa hat sich seit damals wesentlich verschärft, im osteuropäischen Raum steht einwandfrei ein Vielfaches von dem an Truppen, was zur Besetzung der Tschechoslowakei benötigt wird, und es kann morgen oder übermorgen zu einer neuen

Zeillinger

und noch schwereren Krise kommen. Dann sind wir nicht mehr „überrascht“, denn wir wissen jetzt, wie die Situation ist. Daher müssen wir heute noch — nicht morgen! — die Vorsorge treffen, und die Regierung darf dem Abgeordnetenhaus nicht sagen: Wir müssen jetzt zweifellos Überlegungen anstellen. „Überlegungen anstellen“ heißt in Österreich, daß zehn Jahre nichts geschieht. Selbst dann, wenn sie gesagt hat, wir werden sofort Maßnahmen treffen, hat es noch Jahre gedauert. Das ist aber jetzt nicht eine politische Frage, sondern eine Frage der Existenz Österreichs.

Darf ich jetzt der Vollständigkeit halber auch noch die anderen Verteidigungsbereiche anhängen, damit, bevor wir die einzelnen Punkte in der Herbstdebatte ausführlich behandeln werden, vielleicht doch das eine oder andere geschehen kann.

Wir mußten in diesen Tagen hören und feststellen, daß die wirtschaftliche Landesverteidigung praktisch nur auf dem Papier steht. Aufmerksam wurde die Bevölkerung dadurch, daß der Regierung jetzt plötzlich eingefallen ist, daß wir gar kein Bevorratungsgesetz haben, und sie gesagt hat, das von den Militärs schon seit langem geforderte Bevorratungsgesetz würde noch in dieser oder in der nächsten Woche die Regierung passieren und dem Hause vorgelegt werden. Wissen Sie, meine Damen und Herren und meine Herren von der Regierung, was das bedeutet: eine Landesverteidigung ohne Bevorratungsgesetz? Das ist doch sinnlos, das ist doch gar nicht möglich! Sie können ein paar Tage aushalten, aber sich doch niemals ernsthaft auf eine Verteidigung Österreichs einrichten, wenn die gesetzlichen Grundlagen und damit auch die materiellen Möglichkeiten fehlen. Sagen Sie dem Volk doch offen: Wir haben die Jahre verschlafen, wir haben nicht einmal ein Gesetz. — Dabei hätte das Gesetz noch gar nichts gekostet, denn erst die Durchführung des Gesetzes kostet dann Geld, das man allerdings investieren muß, denn sonst haben die Kanonen und die Panzer keinen Sinn. Wenn es kein Benzin mehr gibt, können sie auch nicht mehr fahren. Es fehlt also ohne jede sachliche Begründung das Bevorratungsgesetz. Daß ein solches Gesetz möglich ist, wird die Regierung beweisen, denn sie hat sich jetzt, wo man von militärischer Seite sagen konnte, daß auch ein neutraler Staat sehr schnell in einen Konflikt gezogen werden kann, entschlossen, zuzugeben, daß wir keines haben, und jetzt wird es plötzlich binnen acht Tagen gehen.

So bedauerlich also die Krise für die Tschechen, für das Völkerrecht und die

Humanität war, so ist es doch erfreulich, daß auf Grund dieser ausländischen Intervention doch das eine oder andere geschieht.

Sie sprechen so viel von der Schweiz. Dann schauen Sie sich aber auch einmal um: Die haben das, die haben die kriegswirtschaftliche Vorsorge für ein Jahr, Herr Bundeskanzler — o, schade, er ist nicht da. Es ist überhaupt interessant: Solange der Herr Bundespräsident hier war, ist die Regierung hier gesessen; jetzt ist das Fernsehen weg, und ich weiß im Moment eigentlich nicht, wer die Regierungsvorlage vertritt. Ich darf also irgendeinen der Herren bitten, stellvertretend einzuspringen. (*Abg. Dr. Pittermann: Pisa ist auch nicht da!*) Es vertreten alle die Regierung? Das ist ja sehr schön, bei so vielen Bundeskanzlern kann aber nichts herauskommen.

Die Schweiz — vielleicht sind Sie so nett, das dem Herrn Bundeskanzler zu sagen, der immer so gerne an die Schweiz erinnert — hat nicht nur schon seit langem das Gesetz — darüber haben wir hier auch schon unzählige Male gesprochen —, sondern auch eine Vorratswirtschaft für ein Jahr, sie hat Rohstoffe und Halbfabrikate für ein Jahr auf Lager. Bitte, vergleichen Sie damit einmal die österreichische Industrie, die von der Hand in den Mund lebt; die Zeiträume schwanken zwischen drei und zwölf Wochen, aber über zwölf Wochen hinaus ist auf keinem Gebiet Vorsorge getroffen. Was ist aber, wenn wir in einen längeren Konflikt verwickelt werden? Die kalorische Energie: 3,4 Millionen Tonnen Steinkohle und Steinkohlenkoks, wo kommt das her? Überwiegend aus dem Ostblock. Rohöl: 7 Millionen Tonnen Mineralölprodukte; davon nur 2,6 Millionen Tonnen aus der Inlandsförderung, der Rest aus dem Ausland, größtenteils aus dem Ostblock. Ich weiß nicht, ob wir vertraglich sichergestellt haben, daß die Ostblockstaaten, wenn sie uns überfallen, so nett sind, unseren Panzern das Benzin zu liefern, damit wir gegen sie fahren können. Wenn das nicht festgelegt ist — und wir glauben nicht an dieses Ammenmärchen —, dann werden unsere Fahrzeuge sehr bald stehen, einfach deshalb, weil keine gesetzliche Vorsorge getroffen ist, und dann kommt der lange Leidensweg, daß auch tatsächlich Vorsorge getroffen wird.

Das gleiche gilt für den Ernährungssektor. Wir ernähren uns zu 80 Prozent aus dem Inland, bei 2400 Kalorien pro Tag. Man muß dem Volk aber auch sagen, daß wir jährlich 1 Million Tonnen Kunstdünger und 500.000 t Futtermittel einführen, und wenn das nicht geliefert wird, sind wir mit den Kalorien und mit der Selbstversorgung sehr rasch herunteren.

8918

Nationalrat XI. GP. — 111. Sitzung — 18. September 1968

Zeillinger

Die Lücke bei den pflanzlichen Fetten beträgt 82.000 t. Wir haben zwar immer den berühmten Butterüberschuß, aber trotzdem ergibt sich ein Abgang von 33.000 t.

Das alles — jetzt will ich gar nicht von Tabak, Tee oder Kaffee reden — wäre sehr rasch zu Ende. Schauen wir doch herum: Es gibt keinen neutralen Staat in unserer Umgebung, der nicht gesetzliche Vorsorge getroffen hat, und wenn heute in einem anderen Nachbarstaat aufgerufen wird, Partisanenverbände aufzustellen, dann schauen Sie sich einmal an, was dort alles eingelagert ist. Dann kann man ein Land verteidigen, und dann wird das Volk nicht wie manchmal in Österreich fragen: Hat es überhaupt einen Zweck, sollen unsere Burschen das Land überhaupt verteidigen? Ist nicht schade um sie, gehen sie nicht alle drauf? Diese Frage wird dann aufgeworfen, wenn wir wissen: Einige Tage halten wir durch, dann aber ist es aus, dann ist das Benzin, dann ist die Energie zu Ende.

Und hier darf ich Sie fragen: Ist die wirtschaftliche Landesverteidigung angesichts dieser Krise so, daß wir eine Besatzung ein Jahr lang erfolgreich hätten bekämpfen können, sodaß dieser Besatzung ehrenvolle Bedingungen abgerungen werden können? Jetzt wird uns eingeredet, es will jeder mit uns Österreichern Geschäfte machen, aber dann, wenn wir einmal in der Zwangslage sind, dann werden zwar vielleicht die einen oder anderen weiter liefern, aber zu entsprechenden Preisen und vor allem in politischer Valuta, und das ist bekanntlich wesentlich teurer.

Darf ich nun zur Erinnerung fragen, wie es mit der zivilen Landesverteidigung steht. Ohne zivile Landesverteidigung nützt gar nichts. So tapfer und so gut ausgerüstet kann unser Militär nicht sein, wenn die Zivilbevölkerung nicht entsprechend bereit ist, dieses Österreich geistig und körperlich zu verteidigen. Dazu gehört nicht nur der Zivilschutz, damit kein Irrtum entsteht.

Apropos Zivilschutz: Haben wir schon die gesetzlichen Unterlagen für den Zivilschutz? Das kostet gar nichts, aber sie streiten, die Juristen mit den Politikern, das eine Ressort mit dem anderen. Wer ist kompetent? Die Landeshauptleute wollen nicht, sie antworten nicht, sie begutachten die Regierungsvorlage nicht. Meine Damen und Herren, seit Jahren schauen wir zu! Sagen wir doch dem Volk: Ihr seid ungeschützt, es gibt keinen Zivilschutz, weil man sich nicht einigen kann! Das ist doch ernst. Man darf doch nicht sagen: Es ist alles in Ordnung, und wir werden eines Tages Überlegungen anstellen. Herr Bundeskanzler, dann werden Sie keine Überlegungen

mehr anstellen können! Heute müssen wir offen zugeben: Wir haben keinen Zivilschutz, wir stehen offen da, denn Sie haben die gesetzlichen Voraussetzungen bis zum heutigen Tage nicht geschaffen. Oder glauben Sie, daß das öffentliche Leben so geschützt ist, wie es etwa in einem Kriegsfall notwendig wäre? Glauben Sie, um ein Beispiel herauszunehmen, daß die Wasserversorgung und die Kraftwerke nicht gefährdet sind? Ich darf Ihnen auf Grund einer Diskussion, die wir hatten und für die ich mich interessierte, ruhig sagen: Es ist meine persönliche Ansicht, daß die Flughäfen — das liest man auch in den Zeitungen — heute ebenfalls neuralgische Punkte in einem modernen Krieg sind. Mir selbst wurde bei dieser Besprechung die Gewißheit gegeben, daß das Innenressort — darf ich dieses Beispiel gebrauchen, weil gerade der Innenminister zufällig hier ist — Vorsorge getroffen hätte, daß zum Beispiel alles entsprechend gesichert ist.

Ich habe mir nun also Kraftwerke und Flughäfen angesehen. Ich bin gestern in einem österreichischen Flughafen überall unbehindert hineingegangen. Ich darf Ihnen versichern: Außer einer Stelle, wo „Polizei“ stand, und eines Druckknopfes als Sprechstelle für die Polizei war auf dem Flughafen niemand zu sehen. Meine Damen und Herren! Ja, das sind ernste Probleme.

Wissen Sie, wie lange es in Prag gedauert hat? In zwölf Minuten war eine polnische Luftlandedivision dort. — Ja, so beginnen heutzutage die modernen Kriege. Damit müssen auch wir rechnen. Das ist auch bei uns möglich.

Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder glauben wir, was der Herr Kanzler sagt, daß nämlich keine Macht dieser Welt uns in ihre strategischen Planungen und Überlegungen mit einbezogen hat — dann können wir das Bundesheer auflösen, denn dann wird es sowieso niemanden geben, der gegen Österreich etwas unternimmt. Oder wir glauben das nicht — und ich darf gleich sagen, wir Freiheitlichen glauben das nicht, denn sonst hätte man nicht aufgeklärt und derartige feindliche Maßnahmen gegen Österreich ergriffen —, dann muß man aber auch die schwachen Stellen, zum Beispiel der Wirtschaft, schützen.

Da sind also die Kraftwerke, da sind die Flughäfen! Meine Damen und Herren! Ich lade auch Sie als Abgeordnete einmal ein: Fahren Sie zu einem solchen Werk, zu einem solchen Flughafen hinaus. Ich kann Ihnen ruhig sagen, wir hätten gestern eine wichtige militärische Anlage, die in Wurfweite einer Handgranate vor uns lag — nur einfach aus Demonstrationsgründen —, außer Kraft setzen können.

Zeillinger

So ist also die Situation. Eine Stunde lang ist eine Gruppe von uns provokatorisch auf und ab gegangen, und es ist niemand herausgekommen. Aus 100 m Entfernung, hinter einem Strauch hervor, sind wir fotografiert worden — das war alles. Eines Tages wird der Herr Minister ein Foto bekommen, auf dem ich auch zu sehen bin. Das ist alles, was geschehen ist. In der Zwischenzeit hätte man alle Anlagen zerstören können, und es hätte uns niemand daran gehindert. Ja, sehen Sie, so ist die Wirklichkeit! Keine Vorsorge!

Auch hinsichtlich der zivilen Landesverteidigung, insbesondere soweit sie den Schutz des öffentlichen Lebens betrifft, ist keine Vorsorge getroffen worden: Post- und Telegraphenanlagen, besonderer Schutz in diesen Zeiten auch den Rundfunk- und Fernseheinrichtungen. Gerade die Ereignisse im Nachbarstaat haben gezeigt, daß man ein Volk dann unter Umständen auch in den Widerstand führen kann und sich einer Übermacht gegenüber ganz andere Bedingungen abtrotzen kann, wenn man das Volk irgendwie bei der Stange hält.

Ich richte heute die Frage an die Regierung, da es widersprechende Erklärungen in der Öffentlichkeit gibt: Ist Vorsorge getroffen worden, nämlich nicht nur Vorsorge dadurch, daß ein Wachmann vor einem Sender steht — das ist keine Vorsorge, denn der steht mehr oder minder fast immer dort zum Salutieren —, sondern ist vorgesorgt, daß nichts passiert und daß, wenn etwas passiert ist, sofort — wie es im Nachbarstaat geschehen ist — andere Sender in Erscheinung treten, andere Druckereien die Öffentlichkeit informieren, das Volk führen?

Wenn Sie diese Vorsorge nicht getroffen haben, dann nehmen Sie folgendes in Kauf: Wenn der erste Stoß gegen unser Vaterland glückt, dann Kapitulation, dann weiße Fahne, dann aus. Dann bekommen wir aber keine Bedingungen mehr, dann ist es aus, endgültig und für immer. Sehen Sie, das ist die ernste Situation.

Wo ist hier die Antwort? — Ja, wir werden Überlegungen anstellen ... Überlegungen brauchen Sie gar nicht anzustellen, denn es stellt sich heraus, daß unsere Nachbarstaaten die Überlegungen schon vor zehn Jahren angestellt haben und Vorsorge getroffen haben; auch das hat sie nicht zur Gänze geschützt, aber es hat ihnen vielleicht eine letzte Möglichkeit der Verteidigung gegeben.

Funktionieren der Verwaltung: Ich habe kein Wort davon gehört. Ich hoffe, daß die Regierung uns beruhigen kann. Wir werden in nächster Zeit sehr viel darüber sprechen. Ich hoffe im Interesse der Landesverteidigung,

daß nicht nur die Regierung, sondern auch das Abgeordnetenhaus diesen Problemen in Zukunft stärkeres Interesse entgegenbringt. Auch die Verwaltung muß funktionieren. Es muß auch Vorsorge getroffen werden, daß der Führungsstab, daß die Regierung da ist. Auch das ist eine Selbstverständlichkeit! Die Regierung muß jederzeit in der Lage sein, die Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind. Es kann nicht davon abhängen, ob sich heute ein Regierungsmitglied an einem Urlaubsort in einem Zimmer befindet, wo kein Telefon eingeleitet ist, ob Österreich acht Stunden lang verteidigt werden kann oder nicht. Das ist ein konstruiertes Beispiel, das traf nicht zu, denn der Mann, der kein Telefon hatte, war einer der ersten in Wien, nämlich der Kanzler.

Wo sind die innerstaatlichen Durchführungsgesetze für eine ganze Reihe von Fragen auf dem Gebiete des Rechtes? Der Herr Justizminister ist heute entschuldigt; ich glaube, der Herr Unterrichtsminister vertritt den Herrn Justizminister. Ich weiß nicht, wer den Herrn Unterrichtsminister vertritt. Es ist hier sehr schwer, es geht um die Existenz unseres Vaterlandes — und mit wem soll man reden? Der Herr Kanzler hat die Erklärung vorgetragen — und ist schon weg. Der Herr Justizminister ist entschuldigt — da gibt es kein Wort zu verlieren —, er ist durch den Herrn Unterrichtsminister vertreten. Ich möchte es dem Herrn Unterrichtsminister sagen, denn er ist der Vertreter dieses Ressorts. Sehen Sie, er ist auch nicht hier! Dieses mangelnde Interesse — die Regierungsbank schaut aus wie am 21. August vormittag im Bundeskanzleramt — kein Mensch da! (*Allgemeine Heiterkeit.*) Meine Damen und Herren! Das ist der Ernst der Situation.

Wir sind fünf Genfer Konventionen beigetreten, wir haben die Haager Landkriegsordnung ratifiziert. Frage: Wo sind die innerstaatlichen Durchführungsgesetze? Sie werden von allen Stellen verlangt, wo sind sie? Wir haben hier heute irgendwo in der Regierungserklärung gehört, daß es im Bereich der Wahrscheinlichkeit liegt, daß kämpfende Truppen auf österreichisches Gebiet übertreten. Ich möchte sagen, das ist Gott sei Dank nicht geschehen. Darf ich Sie fragen: Wo sind die Richtlinien, was mit ihnen zu geschehen hat? Nicht sagen, das habe jeder gewußt!

Ich mache Sie darauf aufmerksam: Ich habe draußen die Soldaten über das berühmte Problem des Schießbefehls gefragt. Da konnte man ganz andere Worte hören, Herr Verteidigungsminister. Auch der Schießbefehl ist interessant, die Frage: Wann darf er schießen? Nur in Notwehr? Da brauche ich kein Soldat zu sein, in Notwehr kann ich jederzeit schießen.

Zeillinger

Oder kann der Soldat vorher schießen? Wer gibt letzten Endes den Befehl? Der Befehl muß von oben kommen. Jetzt dringen also die Truppen in das Gebiet ein, und unser Mann muß über den Dienstweg an die Regierung in Wien telefonieren: Darf man schießen oder nicht? Das ist ein Ritterkreuzauftrag! Macht er es und geht es gut aus, bekommt er eine Auszeichnung, geht es schief, so war er schuld. Der Wirrwarr, wer den Schießbefehl gibt, ist bis zum heutigen Tag nicht geklärt. Fragen Sie, jeder von Ihnen wird Soldaten kennen, die draußen waren. Fragen Sie sie, ob einer die Richtlinien für den Schießbefehl bekommen hat, sodaß er gewußt hätte, wann er tatsächlich schießen darf, was zu geschehen hat mit übertretenden Soldaten. Vielleicht haben es die Kommandeure gewußt, aber der Soldat, der dort gestanden ist und der es wissen mußte, hat es nicht gewußt.

Welche Gesetze fehlen? Zahlreiche, wie zum Beispiel das Strahlenschutzgesetz; alles Maßnahmen, die kein Geld kosten, aber die ein Staat, der sich auf die Verteidigung ernsthaft vorbereitet, haben mußte. Nur wir in Österreich haben es nicht.

Damit komme ich zum vierten und letzten Kapitel der Verteidigung, zur geistigen Landesverteidigung. Da beginnt es bei der Regierung. Sie haben doch gar keine Verteidigungsbereitschaft, Sie sprechen nur darüber. Sie glauben, es ist Verteidigung, wenn Sie sagen: Wir sind neutral, uns kann nichts passieren; wir kennen keine Macht der Welt, die uns in ihren strategischen Überlegungen berücksichtigt hat. — Ich sage Ihnen: Es gibt keine Macht in Europa, in unserer Nachbarschaft, die Österreich nicht in die strategischen Überlegungen mit einbezogen hat. Das ist doch selbstverständlich! Das kann man einem solchen Staat, der das macht, auch gar nicht vorwerfen. Es wäre geradezu leichtsinnig, es nicht zu tun. Das müssen wir dem Westen genauso wie dem Osten sagen. Der Westen hat bestimmt genauso seine Durchmarschpläne auf dem NATO-Gebiet, wie der Osten seine Pläne hat.

Das ist eben die große Gefahr, und hier beginnt es: Wir verlangen vom kleinen Mann geistige Landesverteidigung, während der Kanzler selber sagt: Uns kann nichts passieren, wir sind neutral; außerdem hat mir irgend jemand einmal gesagt — ich weiß nicht wo, beim Heurigen oder sonstwo —: Es hat uns kein Staat der Welt in seine strategischen Überlegungen einbezogen.

Meine Damen und Herren! Nicht nur der Schutz der Grenzen bei der Landesverteidigung ist notwendig, sondern das Neutralitätsgewissen muß geweckt werden. Das Neutralitäts-

gewissen muß zuallererst bei der Regierung geweckt werden, denn dort ist es nicht vorhanden. Das ist nur ein Neutralitätsgerede, das manchmal in ein Gefasel ausartet. Aber ein Gewissen, wo man tatsächlich sagt: Wir haben alles getan, wozu ein neutraler Staat verpflichtet ist!, das gibt es nicht.

Ich habe Ihnen heute nur einen ganz kleinen Überblick über das gegeben, was hier nicht steht, was alles nicht geschehen ist und wo wir hier dastehen wie ein offenes Tor.

Ich darf, zum Schlusse kommend, General Spannocchi zitieren, dessen Worte in der Zeitung gestanden sind und der sich gegen die „relative Neutralität“ — ganz neutral wollen wir nicht sein, nur relativ, verhältnismäßig sind wir ohnedies neutral — gewandt hat. Das sind doch die Worte, die hier durchgeklungen haben. Herr Bundeskanzler! Darf ich Ihnen das Zitat General Spannocchis, also nicht eines freiheitlichen Politikers, sondern eines hohen Militärs, in Erinnerung rufen, der sich gegen das wendet, was Sie gemeint haben: Es ist ohnehin schon genug getan, wir müssen hier noch Überlegungen anstellen.

General Spannocchi sagt: „Es ist nichts gefährlicher als das ‚ohnehin schon genug getan‘. Eine der wichtigsten Aufgaben der politischen Führung ist es, Österreich so vorzubereiten, daß es jederzeit imstande ist, sich in einer schweren Krise so zu verhalten, daß der Neutralitätswille glaubhaft bleibt.“

Meine Herren von der Bundesregierung! Hiezu müssen wir Ihnen sagen: Hier haben Sie gesündigt, auf diesem Gebiet haben Sie bisher nichts getan.

Wir müssen anerkennend feststellen: Das Heer ist bereit und in einem bescheidenen Verhältnis in der Lage, Österreich zu verteidigen, das Volk ist entschlossen, zusammenzustehen. Wir wollen es doch offen — anerkennend — aussprechen: Wir alle sind in diesen Tagen näher zusammengedrückt und haben nicht mehr geschaut, welches Parteibuch der andere hat — auch als Politiker, als Mandatäre. Wir haben nur ein Interesse gehabt: dieses Österreich. Denn wir wollen dieses Österreich überleben lassen, gleichgültig in welchem politischen Lager wir stehen. Daher halten wir es für gefährlich, wenn man sich auf die Neutralität beruft und sagt: Uns kann nichts passieren, es ist ohnehin alles geschehen!, sondern wir wollen offen sagen, wie es ist: Wir sind noch immer offen wie ein Scheunentor, geradezu als Anreiz für andere, uns in die strategischen Überlegungen einzubeziehen, sofern es nicht ohnehin schon geschehen ist.

Zeillinger

Herr Bundeskanzler! In diesem Sinne haben Sie eine große Gelegenheit versäumt. Ich darf Sie erinnern: Wir Freiheitlichen haben oftmals der Regierung angeboten, machen wir eine gemeinsame Verteidigungspolitik, eine über den Parteien stehende; die Hand ist immer zurückgestoßen worden. Wir wiederholen es heute wieder. Die Gelegenheit dieser Stunde, in der wirklich die drei Parteien im Interesse Österreichs — so nahe wie noch nie — beisammenstehen, haben Sie vorübergehen lassen, indem Sie mit einer so farblosen Erklärung das Parlament und das Volk getäuscht haben. Denn das ist eine Täuschung. Es ist nicht so rosig, es ist ernst außerhalb Österreichs und ernst innerhalb Österreichs. Und weil wir dieses Österreich lieben, müssen wir das deutlich aussprechen und heute noch beginnen — alle, gleichgültig welcher Partei wir angehören —, all das Versäumte nachzuholen, damit Österreich diese und kommende Krisen übersteht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:**
Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Czernetz das Wort.

Abgeordneter **Czernetz** (SPÖ): Hohes Haus! Wenn in der Öffentlichkeit, auch in der Presse, die Frage gestellt wurde, wozu der Nationalrat eine solche Debatte abhält, dann müssen wir — und ich nehme an, daß das übereinstimmend in allen Lagern dieses Hauses geschieht — feststellen, daß es eine Verpflichtung der Volksvertretung ist, in einer kritischen Lage der Stimmung der Bevölkerung Ausdruck zu geben, von der Regierung entsprechende Berichte zu verlangen und entgegenzunehmen, zu einer solchen Stellungnahme und einem Bericht der Regierung die Meinung der Volksvertretung zum Ausdruck zu bringen und gerade in einer solchen Debatte der Verpflichtung der Volksvertretung gerecht zu werden, die Regierung zu kontrollieren.

In dieser heutigen Debatte haben selbstverständlich alle Redner bisher — und es werden das alle Redner danach tun — an die Spitze ihrer Ausführungen das Bekenntnis zur Neutralität Österreichs gesetzt. Ich möchte nicht sagen: Wir hoffen, daß unsere Neutralität respektiert werden wird. — Natürlich hoffen wir es. Aber ich möchte es nicht so formulieren, sondern erklären, daß wir es als selbstverständlich betrachten, daß alle — alle Seiten, alle Nachbarn, alle Staaten — unsere Neutralität respektieren werden. Wir haben freiwillig unsere Neutralität erklärt, und wir rechnen damit, daß die anderen unsere Neutralität, unsere Unabhängigkeit, unsere Souveränität und die Integrität unseres Landes respektieren werden. Wenn ich sage: Wir rechnen damit, dann ist das mehr als eine

Hoffnung, nämlich eine moralische und politische Forderung, die wir gerade in einer solchen Krisensituation der Welt zu stellen haben.

Der Bericht der Bundesregierung hat von den Sicherungsmaßnahmen gesprochen. Ich möchte sagen: Wenn man da und dort hört, es habe doch keinen Druck auf Österreich gegeben, und wenn auch aus dem Ausland beruhigende Erklärungen kommen, es gebe doch keinen Druck auf Österreich, so ist doch nicht abzuleugnen, daß es einen bedenklichen Druck an unserer Grenze gegeben hat. Ich glaube, daß wir allen Grund haben, der Bundesregierung zu sagen: Bitte rasch Bestand aufnehmen und aus den Mängeln und Fehlern dieser vergangenen Wochen lernen!

Ich möchte mich nicht auf das Gebiet begeben, das eben Kollege Zeillinger betreten und verlassen hat: Detailfragen, wie lange sich ein kleines Land verteidigen kann, einjähriger Verteidigungskrieg. Das ist mir als Laien zu kompliziert. Wichtig ist nur eines, und da stimmen wir, glaube ich, alle überein: daß wir Grund haben, aus den langen Erfahrungen der Schweiz zu lernen. Wir müssen uns dessen bewußt sein, daß Verteidigungsvorbereitungen eines demokratischen Landes immer schwieriger zu treffen sind als Verteidigungsvorbereitungen in einer Diktatur, denn in einem demokratischen Land steht eben bei einer Rundfunkstation nur der eine Polizist zum Grüßen; in den Diktaturen ist man ja ständig auch schon aus innenpolitischen Gründen genötigt, mehr als einen Großpolizisten hinzustellen. Hier sind die Schwierigkeiten, um die wir natürlich wissen, die wir kennen. Umso wichtiger ist es, daß wir vielleicht aus dem Muster der Schweiz lernen, alles zu tun, um in einer Krisensituation rasch genug von der lässigen selbstverständlichen Haltung der inneren Sicherheit einer Demokratie zu den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen in einer Krisensituation überzugehen.

Hohes Haus! Die Bevölkerung dieses Landes — das soll und wird wahrscheinlich niemand übersehen — ist von einer tiefen Sorge erfüllt gewesen, und es herrscht noch genug Unruhe und Sorge in der Bevölkerung heute. Eine militärische Intervention in einem Nachbarland, die Invasion mit einer Riesenarmee, eine militärische Aggressionshandlung, die alle Erinnerungen an die Besetzung europäischer Länder durch die nationalsozialistischen Terrorarmeen wachruft, muß Unruhe erzeugen und die Menschen mit Sorge erfüllen. Und wir sind in diesem kleinen neutralen Land, das seine Sicherheit vorbereiten soll, das sich aber doch auf seinen Rechtsanspruch in der Welt

Czernetz

stützt, besorgt, tief besorgt über die erfolgte Verletzung des Völkerrechtes.

Wenn wir zu dieser gewaltsamen Verletzung des Völkerrechtes kritisch Stellung nehmen, gegen diesen Ausdruck der imperialistischen Gewalt, die wir wieder mehr als zwei Jahrzehnte nach dem zweiten Weltkrieg an unseren Grenzen erlebt haben, ausgeübt von einer europäischen Großmacht, der Sowjetunion mit ihren Satelliten, dann wird man vielleicht die Frage stellen: Ist das nicht eine zu scharfe Sprache? Kann man, soll man in einem neutralen Lande überhaupt so reden?

Es ist schon gesagt worden, und es genügt die kurze wiederholende Feststellung, daß nach dem Völkerrecht in jedem neutralen Lande jedes Individuum, jeder Staatsbürger, aber auch jede politische Gruppe, jede Partei, das Parlament, die Massenmedien die volle Freiheit der Meinungsäußerung besitzen.

Es ist sehr bedauerlich, daß Herr Staatssekretär Pisa von „Sprachregelung“ gesprochen hat. Das erweckt auch Erinnerungen, die nicht unbedingt angenehm sind. Außerdem ist es verfassungswidrig; niemand kann in der Demokratie die Sprache der Bevölkerung, der Staatsbürger, der Massenmedien und der politischen Gruppen „regeln“. Aber wenn wir als einzelne Staatsbürger, als Parteien und hier im Parlament als Abgeordnete der leidenschaftlichen Ablehnung und der Empörung unserer Bevölkerung über die brutalen Gewaltakte, die wir an unserer Grenze erlebt haben, Ausdruck geben, dann ist doch auch die Frage zu stellen: Was kann in einem neutralen Lande die Regierung sagen?

Ich stimme dem Herrn Altbundeskanzler Dr. Gorbach zu: Kraftprotzertum wäre nicht angemessen, am allerwenigsten für die Regierung eines Kleinstaates. Da sind wir ganz einer Meinung. Aber auch die Regierung eines neutralen Staates hat das Recht zu einer kritischen Stellungnahme gegen Völkerrechtsverletzungen außerhalb des eigenen Staatsgebietes, und man soll bei der Ausübung eines solchen Rechtes nicht zu ängstlich und nicht kleinmütig sein. Mehr Mut kann sich durchaus bezahlt machen. Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Wir haben in einer zehnjährigen vierfachen Besetzung genügend gelernt, daß auch die Großen Feigheit nicht honorieren, daß sie den Mut viel besser zu schätzen wissen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich höre den Vorwurf: In Österreich gibt es eine Hetze! Ich höre, es gebe eine Hetze in der Öffentlichkeit etwa gegen die Sowjetunion. Lassen Sie mich klar und deutlich sagen: Kritische Stellungnahmen zu politisch-militärischen Maßnahmen und Tatsachen sind

keine Hetze. Man könnte von Hetze reden, wenn man zu Kampfhandlungen, zu militärischen Maßnahmen gegen eine andere Regierung hetzen würde; aber Kritik in einem freien demokratischen Land im Rahmen internationaler Verpflichtungen und Rechte Hetze zu nennen, das ist auf das entschiedenste zurückzuweisen.

Es gibt auch keine Selbstzensur bei uns. Verantwortungsvolle Berichterstattung würden viele von uns auch im Bereich der Innenpolitik gerne öfter sehen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Aber es gibt bei uns nach der Verfassung keine Zensur, und es wird keine geben, und es wird in Österreich auch zur „Normalisierung“, wie ich von drüben gehört habe, keine Zensur und keine Selbstzensur geben.

Man fragt, ob es klug ist, so zu reden, man gibt uns den Rat, daß wir doch nicht übertreiben sollen, man sagt uns, wir sollen doch nicht „dramatisieren“. Das ist bemerkenswert: Wir sollen nicht dramatisieren. Da ist ein kleines Land im Norden Österreichs, und es marschiert in einer Nacht eine Armee von mehr als 600.000 Mann ein, und zwar mit Raketendivisionen, mit Offensivwaffen. Im Warschauer Pakt heißt es, daß kein Staat das Recht hat, in das Gebiet eines Mitgliedstaates ohne Zustimmung der dortigen Regierung Truppen zu verlegen. Das ist im Warschauer Pakt enthalten.

Die Regierung der Tschechoslowakei hat noch am Tage des Einmarsches klar und deutlich erklärt, daß sie diesen Einmarsch nicht wünsche, daß sie ihn ablehnt, daß sie ihn zurückweist. Jetzt, nachdem die Invasion erfolgt ist, nachdem die Mitglieder der Regierung in der Zwischenzeit in einem fremden Lande verhaftet waren, erklärt man, daß das im Rahmen des Warschauer Paktes erfolgt sei. Bei dieser Sachlage von einer Aggression, von einem brutalen Gewaltakt zu sprechen, ist doch nicht dramatisiert! Ist es nicht eher ein bitterer Scherz, wenn man uns den Rat gibt, nicht zu dramatisieren? Ist denn die Wirklichkeit nicht ein furchtbares Drama, die Tragödie eines ganzen Volkes, und besteht nicht in Wirklichkeit auch Grund zu berechtigter Unruhe in Europa?

Es befinden sich jetzt in Europa auf der Seite der NATO 43 Divisionen mit rund 650.000 Mann. Es befinden sich auf der Seite des Warschauer Paktes 149 Divisionen mit 1,5 Millionen Mann. Es ist nicht nur eine Tragödie unseres nördlichen Nachbarvolkes, sondern es ist Grund zur Unruhe in Europa da!

Ich glaube, wir haben die selbstverständliche Pflicht und das Recht, darüber zu reden;

Czernetz

auch in einem neutralen Land. Wenn man sagt: Das ist etwas Neues, das sind wir von euch nicht gewöhnt!, dann, Herr Präsident, gestatten Sie mir, daß ich eine Erinnerung auf-frische, und ich bitte mir zu verzeihen, daß ich so unbescheiden bin, an eine Radio-an-sprache zu erinnern; die ich selbst — ich würde sagen: aus Gewissensgründen — ge-halten habe, bevor der Staatsvertrag in Wien unterzeichnet wurde, weil ich das Gefühl hatte, daß man es allen Vieren sagen muß, was wir unter Neutralität verstehen, und daß sich niemand täuschen soll, daß niemand falsche Vorstellungen haben soll. Die „Arbeiter-Zeitung“ hat diese Rede am 1. Mai 1955, also einen halben Monat vor der Unterzeichnung des Staatsvertrages, abgedruckt. Ich bitte Sie nochmals, meine Unbescheidenheit zu verzeihen, aber ich möchte ein paar Sätze daraus zitieren, die ich damals vor der Unterzeichnung gesprochen habe:

„Wir sind gerne bereit, der Herausnahme Österreichs aus dem Konflikt der Großmächte zuzustimmen, die Neutralität Österreichs zu erklären. Aber schon jetzt sollen Mißverständ-nisse vermieden, Verwechslungen ausgeschaltet werden. Wir sind zur Neutralität bereit, den Neutralismus lehnen wir ab. Neutralität heißt mit keiner von beiden Seiten militärische Bündnisse schließen.

Neutralismus heißt, den Unterschied zwi-schen den beiden Seiten übersehen, den Unter-schied zwischen der freien Welt des Westens und der Welt der kommunistischen Dikta-turen im Osten.

Neutralität heißt, weder dem Osten noch dem Westen militärische Stützpunkte auf österreichischem Boden gewähren. Neutralis-mus aber ist der Irrglaube, man könne durch einseitige politische Konzessionen, durch eine Politik der Schwäche gegenüber Diktatoren den Frieden erkaufen.

Neutral sein heißt, weder die militärischen Positionen des Ostens noch die militärischen Positionen des Westens unterstützen. Neutra-lismus aber ist die Preisgabe der politischen Position der Demokratie, nur um die Dikta-toren nicht zu reizen.

Wir verpflichten uns im vollen Bewußtsein unserer Verantwortung mit aller Entschieden-heit zur militärischen Neutralität, aber wir lehnen mit aller Entschiedenheit den Neutra-lismus ab. Wir verpflichten uns zur Fern-haltung von dem militärischen Ringen, das heute in der Welt vor sich geht. Aber wir weigern uns, aus Feigheit politisch blind und stumm zu sein. In der großen geistigen und politischen Auseinandersetzung zwischen Frei-heit und Diktatur nehmen wir leidenschaftlich Stellung, wie die Schweizer und die Schweden.

Wir verpflichten uns also zur militärischen Neutralität — das ist zur militärischen Bünd-nislosigkeit. Damit verpflichten wir uns aber keineswegs zum Neutralismus — das heißt zur feigen Gesinnungslosigkeit.“

Gestatten Sie, daß ich mich noch einmal entschuldige, ein altes Zitat hervorgeholt zu haben. Ich betone diese Gedanken aber dar-um, weil niemand sagen kann, er sei über-rascht. Wir haben es den Amerikanern und wir haben es den Russen vor der Unter-zeichnung des Staatsvertrages gesagt, und wir haben uns in diesem Sinn nachher verhalten. Österreich, alle heute im Parlament ver-tretenen Parteien haben im Jahre 1956, ein Jahr nach der Ratifizierung des Staatsver-trages, gegen die sowjetische Intervention in Ungarn heftigst protestiert, gegen eine Inter-vention im sowjetischen Einflußbereich. Ich kann aber zumindest für meine Partei sagen: Wir haben auch im Jahre 1965 gegen die ameri-kanische Intervention in Santo Domingo protestiert und unsere Empörung darüber ausgedrückt, unsere Empörung gegen eine amerikanische militärische Intervention im ame-rikanischen Einflußbereich. Niemand kann sich darüber wundern, daß wir jetzt mit aller Entschieden-heit gegen diese ungeheuerliche Aggression und Intervention in unserem nördlichen Nach-barland, in der Tschechoslowakei, protestieren müssen, umsoweniger, als im Jahre 1965 alle kommunistischen Staaten gegen die ameri-kanische Intervention in Santo Domingo im amerikanischen Einflußbereich den heftigsten Propagandakrieg eröffnet haben.

Die Vorgänge in der Tschechoslowakei zu analysieren und zu studieren würde wahr-scheinlich weit über eine solche Parlaments-debatte hinausgehen. Dennoch sind, wie ich glaube, ein paar politische Feststellungen notwendig, und zwar Feststellungen, die sich zum Teil an das anschließen, was mein Partei-freund Dr. Pittermann sagte, und auch an das, was der Herr Altbundeskanzler Dr. Gor-bach gesagt hat.

Wir haben ja mit größter Spannung und größtem Interesse, mit innerer Erregung seit Jahren die langsam erfolgende wirtschaftliche Liberalisierung in einer Reihe kommunisti-scher Länder erlebt, eine gewisse Lockerung auf wirtschaftlichem Gebiet, die eine Not-wendigkeit war. Überall zeigte sich als Folge auch eine gewisse Notwendigkeit, die Liberali-sierung auf politisches Gebiet zu übertragen. Nirgends ging das so weit wie im letzten halben Jahr in der Tschechoslowakei, wo der Beginn einer echten demokratischen Revolution zu spüren war.

Die regierenden Reformkommunisten Dub-cek, Cernik, Svoboda haben lange vor der

Czernetz

sowjetischen Intervention, die weltpolitischen Machtverhältnisse realistisch erkennend, gesagt: Wir bleiben im Warschauer Pakt. Und sie haben noch dazugesagt: Wir werden keine anderen politischen Parteien zulassen, die Kommunistische Partei behält die Kontrolle der Macht. Sie haben in ihrem Bereich die Lehren aus der ungarischen Katastrophe gezogen. Aber damit, mit der Grenzziehung der Liberalisierung in ihrer Selbstbeschränkung, haben die gemäßigten Reformkommunisten doch die Grenze gegenüber einer echten Entwicklung zur Demokratie gezogen.

Ich glaube, es ist eine Klarstellung notwendig. Ich persönlich, und ich glaube wir alle haben den größten Respekt vor dem persönlichen Mut Dubceks und seiner Freunde und vor ihrer Zähigkeit in den Verhandlungen. Aber, meine Damen und Herren, es wäre töricht, zu meinen, daß Dubcek, weil er sich gegen den russischen Druck zur Wehr setzte und heute beim Rückschritt zäh manövriert, Demokrat geworden sei. Es wäre ebenso ein Irrtum, das für bare Münze zu nehmen, was er selber, seine Freunde und seine Massenmedien sagten: In der Tschechoslowakei ist der demokratische Sozialismus da. Das wäre eine Irreführung — nein, das ist eine Irreführung, wenn das bei uns in Österreich wiederholt wird! Sie anerkennen ja auch nicht, wenn wir sagen: Das ist Demokratie!, weil sie das von sich selber sagen. Oder Sie glauben doch nicht dem Herrn Ulbricht, wenn er sagt: Ich habe noch nie gehört, daß es in der DDR Zensur gibt, wir haben keine Zensur! — Sie lachen doch so wie die Journalisten in Karlovy Vary, in Karlsbad, als Ulbricht das sagte. Nein, das ist eine Irreführung der Öffentlichkeit! Wir wissen sehr genau, daß es keinen Sozialismus ohne Demokratie und Freiheit gibt. Wenn man eine kollektivistische Ordnung ohne Freiheit Sozialismus nennt, dann ist das genauso eine Irreführung, dann ist das genauso ein politischer Betrug, wie wenn man ein politisches Einparteiensystem mit dem Machtmonopol einer Partei Demokratie nennt. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wir wenden uns an die Mitglieder der anderen Parteien dieses Hauses und sagen: So wie Sie sich mit uns gemeinsam zur Wehr setzen, wenn man eine auch liberalisierte kommunistische Diktatur Demokratie nennt, verstehen Sie uns und unterstützen Sie uns, wenn wir uns dagegen zur Wehr setzen, daß man eine kommunistische Einparteiherrschaft demokratischen Sozialismus nennt! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Freilich ist das Problem da — das wissen wir alle —, daß die Menschen unter einer liberalisierten kommunistischen Herrschaft leich-

ter leben können als unter der orthodoxen kommunistischen Diktatur des Stalinismus. Das wissen wir alle. Aber ich erinnere an eine Fernsehdiskussion, die wir im Mai mit Professor Goldstücker und anderen hatten, als die Reformkommunisten sagten: Wir wollen ja den vollen Weg zur Demokratie gehen!, und wir ihnen dann erklärten: Es gibt nur einen Weg: Volle politische Freiheit, kein Partei-monopol für eine Gruppe! Macht die Bahn frei! Sie haben selber erklärt: Wir haben Sorgen um euch, wir wissen, daß ihr im Einflußbereich der Sowjets seid. Aber das ist das Dilemma: Es gibt nur einen Weg zur echten Demokratie, das ist die völlige politische Freiheit, oder es kommt der Rückschlag.

Der Rückschlag kam am 21. August. Der Rückschlag kam nicht so wie in Polen, wo unter dem permanenten Druck die Führung selber den Rückzug angetreten hat, sondern mit den grausamsten Mitteln des Einbruchs fremder Gewalt. Und wenn wir bei dieser furchtbaren Tragik des tschechischen Volkes den Aufschrei unserer Bevölkerung in einer Volksvertretung wiedergeben müssen, dann geben wir doch damit auch den Aufschrei der Empörung der ganzen Welt — ja sogar der in diesem Hause nicht mehr vertretenen Kommunisten wieder. Es sind doch große kommunistische Massenparteien, wie die italienischen Kommunisten, immer noch im hellen Aufruhr; die Franzosen waren es, und es sind einzelne Persönlichkeiten, es sind ja kommunistische Staaten, wie Jugoslawien und Rumänien, in offener Rebellion gewesen. Die Rumänen, die Jugoslawen sind heute noch in voller Verteidigungsbereitschaft. Ich mache mir keine Illusionen: Die meisten kommunistischen Parteien werden sich langsam wieder an die Machtverhältnisse gewöhnen, zu Kreuze kriechen und sich mit der Macht Moskaus abfinden.

Aber wenn wir das sagen, Hohes Haus, dann kann ich nicht anders: Ich muß meinem Erstaunen über die merkwürdige Zurückhaltung der amerikanischen Regierung während der Tschechenkrise Ausdruck geben. Die Regierung der Vereinigten Staaten hatte Respekt gezeigt vor den Entwicklungen innerhalb der sowjetischen Einflußzone. Sehr bemerkenswert, daß dann später, nach der heftigen Kritik in Amerika, Präsident Johnson sich genötigt sah, an die Sowjets eine Warnung ergehen zu lassen, das drohende Unglück nicht auch in Rumänien loszulassen.

Das Beachtenswerte und Wichtigste ist, daß die Sowjetregierung Washington, London und Paris, aber auch Polen beruhigt hat. Das scheint zu bedeuten, daß die Sowjetregierung eine Fortsetzung der Entspannungspolitik

Czernetz

wünscht. Nur müssen wir dazusagen: Wie furchtbar ist doch der Rückschlag, den durch diese Invasion die Entspannungspolitik erlitten hat! Es ist doch nach der Invasion in der Tschechoslowakei die Entspannung schwieriger geworden, es ist doch das Vertrauen erschüttert worden. Nicht nur Illusionen sind zerstört worden; um Illusionen ist meistens nicht zu trauern, es ist kein Schaden, wenn sie verlorengehen. Daß die Illusionen des französischen Staatschefs in Brüche gegangen sind, ist kein Unglück. Er selber nimmt ja auch nicht zur Kenntnis, daß sie zugrunde gegangen sind, daß sie gebrochen sind. Das Tragische ist ja nur, daß General de Gaulle selbst mit seiner Vorstellung, daß es für Europa überhaupt keine Bedrohung mehr gebe, mit seinem Protest gegen die Blöcke noch nicht imstande ist, etwas als Sicherheit gegen einen dritten Weltkrieg, an Stelle des nuklearen Gleichgewichtes, zu bieten. De Gaulle wird wahrscheinlich nicht einmal versuchen, uns alle zu überzeugen — auch uns Österreicher nicht —, daß wir uns auf die Force de France verlassen können gegen alle Gefahren, die von anderswo drohen. Nein, es ist ein Unglück, daß, von diesen Illusionen ausgehend, eine falsche Politik gegen die Einheit Europas betrieben wurde und weiter betrieben wird, weil leider die Führung der französischen Politik immer noch in diesen Illusionen verhaftet ist.

Hohes Haus! Wenn wir, wahrlich aus der Geschichte lernend, sagen: Wir wissen ganz genau, daß eine Weltkatastrophe im gegenwärtigen Maßstab nur durch das Gleichgewicht der Supermächte verhindert werden kann!, dann haben wir ja sehr deutlich gesehen, wie es kleine Katastrophen im Rahmen der Einflußzone der Großen geben kann, auch wenn es keinen großen Weltkrieg gibt. Dazu ist ein wesentliches neues Element von einer verstärkten Bedeutung, das man jetzt nicht außer acht lassen darf.

Hohes Haus! Ich kann es auch nicht unterlassen, etwas über das unverständliche, ich möchte sagen, unbegreifliche Verhalten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen U Thant zu sagen. (*Ruf bei der ÖVP: Sehr richtig!*) Der Herr Generalsekretär hatte eine Einladung nach Prag. Aber nachdem die Katastrophe geschehen war, die Invasion erfolgt war, nachdem die Mitglieder der tschechischen Regierung verschleppt waren, ging der Generalsekretär der Vereinten Nationen nicht nach Prag, um zu fragen: Wo ist der Herr Ministerpräsident, wo sind die Mitglieder der Regierung, die mich eingeladen haben? Ich will mit ihnen reden! — Er hat sich blind und taub gestellt und ferngehalten, und ich fürchte, daß man dazu nicht schweigen kann. Ich

glaube nicht, daß das ein Dienst für den Frieden war, ich glaube auch nicht, daß das ein Dienst für die Vereinten Nationen war.

Die Sowjetinvasion ist eine eindeutige Verletzung der Charta der Vereinten Nationen gewesen. Schon im ersten Kapitel, nein, schon in der Präambel versichern die Völker der Vereinten Nationen ihren fundamentalen Glauben an die Menschenrechte, die Würde und den Wert der menschlichen Person, das gleiche Recht von Männern und Frauen, das gleiche Recht von Nationen, ob sie groß oder klein sind. Im Artikel 1 ist davon die Rede, daß die Aufgabe der Vereinten Nationen die Unterdrückung von Akten der Aggression oder anderer Vergehen gegen den Frieden ist. Im Punkt 2 des Artikels 1 ist von der Achtung der Prinzipien des gleichen Rechtes und von der Selbstbestimmung der Völker die Rede. Punkt 3 des Artikels 1 spricht vom Respekt vor den Menschenrechten und den fundamentalen Freiheiten. Im Artikel 2 Punkt 4 erklären die Mitglieder der Vereinten Nationen, daß sie sich in den internationalen Beziehungen jeder Drohung oder Anwendung der Gewalt gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit irgendeines Staates enthalten werden. Das ist die Verpflichtung, die alle unterzeichnet und ratifiziert haben, die den Vereinten Nationen angehören.

Der Fall Tschechoslowakei ist ein Bruch der Charta der Vereinten Nationen. Die Tatsache, daß der Sicherheitsrat bei einem Versuch, eine Resolution dazu abzufassen, blockiert werden kann, zeigt, daß auch der Artikel 39 nicht angewendet werden kann, in dem es heißt: Der Sicherheitsrat wird das Vorhandensein einer Bedrohung des Friedens oder eines Bruches des Friedens oder eines Aktes der Aggression bestimmen und Empfehlungen ausarbeiten, auf deren Grundlage zu entscheiden sein wird, was in Übereinstimmung mit den Artikeln 41 und 42 zu geschehen hat, um den internationalen Frieden und die Sicherheit wiederherzustellen. — Nichts hat er empfohlen, nichts wird definiert, nichts wird entschieden! Als Angehörige eines kleinen Landes haben wir mit Bitterkeit zu sagen, daß die internationalen Organisationen, die die Völkerfreiheit und das Völkerrecht zu schützen, zu wahren, zu verteidigen haben, in diesem Fall der tschechischen Krise völlig versagt haben. Ein kleines Land hat nicht nur eine Verpflichtung dazu, es ist vielmehr unser Lebensrecht, das in aller Klarheit und Deutlichkeit auszusprechen.

Man sagt, man solle nicht zum Kalten Krieg zurückkehren. Ja wollen wir zum Kalten Krieg zurückkehren? Der Kalte Krieg,

Czernetz

das war ja die vierfache Besetzung unseres Landes. Wir haben wahrlich reichlich genug vom Kalten Krieg!

Aber man muß sich klar darüber sein, daß auch die Erhaltung des starren Blocksystems heute nicht mehr möglich ist. Die Welt sieht heute anders aus als 1945. Europa, auch das geteilte und im geteilten Europa das freie demokratische Westeuropa, ist eine wirtschaftliche Macht, auch in seiner Zersplitterung, geworden, Japan ist eine Großmacht ersten Ranges geworden, der Bruch zwischen der Sowjetunion und China ist ein weltpolitisches Faktum ersten Ranges. In dieser Welt, Hohes Haus, wird es keine „Pax Americana“, keinen russischen Frieden, aber auch nicht eine gemeinsame russisch-amerikanische Friedensordnung geben.

Man muß erkennen, daß das jetzt vorüber ist. Ja, das militärische Gleichgewicht kann den Ausbruch einer Katastrophe verhindern, aber innerhalb dieser Einflußzonen muß es auf der Grundlage der Charta der Vereinten Nationen die Unabhängigkeit der einzelnen Völker und Staaten geben. Ich denke, daß auch die Sowjetregierung, so wie man heute in Amerika schon mitten im Wahlkampf zu lernen beginnt, das erkennen wird müssen. Ich wurde daran erinnert: Auch die Sowjetregierung wird gut daran tun, ein altes Wort Talleyrands zu überlegen: daß man mit Bajonetten alles tun kann, nur nicht auf die Dauer auf Bajonetten sitzen. Das hat bisher niemand gekonnt, das werden auch die Russen nicht können. Und daher ist auch im freien Parlament eines neutralen Kleinstaates die Forderung: Zurückziehung der Invasionstruppen!, eine Forderung des Rechtes und der internationalen Rechtsordnung, aber es ist auch ein Appell an Vernunft und Anständigkeit.

Daß unsere Regierung und die Mehrheitspartei dieses Hauses die wiederholten Angebote, eine gemeinsame Außenpolitik und eine gemeinsame Verteidigungspolitik zu betreiben, nicht verstehen wollten und nichts getan haben, um das herbeizuführen, hat sich als eine Schwäche dieses Landes gerade in dieser Krise gezeigt. Wir appellieren erneut, zum x-ten Mal, an diese Regierung und die Mehrheitspartei, doch zu sehen, in welche Krisen und Schwierigkeiten dieses kleine Land kommen kann. Dann ist es nicht genug, darüber zu philosophieren, wie der Unterschied einer Einparteienregierung und einer Volksvertretung aller Parteien einen Beweis für die Reife der Demokratie abgibt, sondern wir alle müssen, aus der Vergangenheit gewitzigt und durch die unmittelbaren Ereignisse neuerdings ermahnt, erkennen, wie notwendig für so ein kleines Land

das Zusammenfassen aller Kräfte für die Erhaltung der Freiheit, der Unabhängigkeit, der Neutralität ist. Unser Appell aus dem kleinen Österreich, der Appell der Volksvertretung eines machtlosen Landes, ist der Appell an die Vernunft, der Appell an die Anständigkeit und, in einem höheren Sinne, der Appell an das Interesse aller, durch ein Zusammenwirken auf der Grundlage des internationalen Rechts im Rahmen der Vereinten Nationen künftig Katastrophen auch in einer Ordnung des nuklearen Gleichgewichts zu verhindern und nicht gleichmütig zuzusehen, wie die Freiheit eines Volkes, wie die Entwicklung eines Volkes in einer demokratischen Revolution brutal unterdrückt wird, weil es eine Mahnung und Warnung für alle ist, nie zu schweigen, wenn irgendwo die Freiheit unter die Räder kommt! *(Lebhafter anhaltender Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war die Gefahr sehr groß, daß wir, eine Generation, die nachgerade an die Koexistenz mit dem Schrecken, mit der Gewalt gewöhnt ist, über die Ereignisse, die sich vor vier Wochen in der Tschechoslowakei begeben haben, hinweg zur Tagesordnung übergegangen wären. Daß die heutige Debatte der österreichischen Volksvertretung das verhindern möge, halte ich für eine ihrer wesentlichen Aufgaben. Ich glaube, wenn es unter uns und auch außerhalb des Hohen Hauses Skeptiker hinsichtlich der Berechtigung, ja der Notwendigkeit, daß das Hohe Haus sich mit diesen tragischen Ereignissen befasse, gegeben hat, so darf ich vom Standpunkt der Freiheitlichen Partei aus und auch von meinem persönlichen Standpunkt aus feststellen, daß der bisherige Gang der Diskussion diesen Skeptikern nicht recht gegeben hat.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich in einer, wie ich sagen darf, außergewöhnlichen Situation vielleicht auch etwas Außergewöhnliches tue: daß ich als Vertreter einer auf einem wesentlich anderen weltanschaulichen Boden stehenden Partei meinem Herrn Vorredner für seine großartigen Ausführungen hier meinen ausdrücklichen Respekt bekunde. Ich stimme sonst in außenpolitischen Dingen nicht immer mit dem Herrn Kollegen Czernetz überein, aber ich muß es begrüßen, daß heute von seiner Seite und, wie ich annehme, namens der Sozialistischen Partei ein paar Dinge außerordentlich klar gesagt wurden. Sie werden besonders deshalb die Adressaten beeindrucken, weil

Dr. Scrinzi

sie aus dem Lager des österreichischen Sozialismus kommen. Ich stelle aber auch auf der anderen Seite fest, daß ein paar klärende Aussagen erfolgt sind, die ich namens meiner Fraktion außerordentlich begrüße.

Zwei Dinge möchte ich aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gorbach hervorheben: einmal die wiederholte Äußerung, daß sowohl die formale wie auch die substantielle Interpretation der von uns übernommenen Neutralität, die wir verfassungsmäßig verankert haben, ausschließlich Angelegenheit Österreichs und seiner berufenen Organe ist. Diese Feststellung erscheint mir im Hinblick auf die abgelaufenen oder — besser gesagt — noch andauernden Ereignisse wichtig; sie erscheint aber auch hinsichtlich der Konsequenzen wichtig, die wir aus dieser Neutralitätsauffassung, die gerade meine Partei seit 1956 hier unentwegt vertreten hat, in Zukunft zu ziehen haben werden. Ich möchte sagen, daß wir der klaren Unterscheidung, die ja von allen Vorrednern betont wurde, nämlich daß Neutralität, daß Neutralitätsrecht und Neutralitätspolitik absolut nichts mit anschauungsmäßigem Neutralismus gemein haben, beistimmen. Ich will zugleich anmerken, daß wir mit der gleichen Konsequenz auch die Ansicht ablehnen, es könne in wirtschaftspolitischen Fragen einen solchen Neutralismus geben.

Es war auch, wie ich glaube, im gemeinsamen Interesse, wenn heute vom Abgeordneten Pittermann ganz eindeutig bekundet wurde, daß es für uns, für demokratische Parteien einer freien Demokratie, keine Kooperation mit dem Kommunismus geben kann; eine Vorstellung und eine Aussage, die vielleicht mit Rücksicht auf nicht allzu weit zurückliegende Ereignisse eine besondere Bedeutung haben muß, wenn sie aus dem Mund des Herrn Dr. Pittermann kommt.

Ich darf vielleicht auch noch auf einen Punkt hinweisen, der überzeugend zum Ausdruck bringt, daß wir uns über sehr viele Gegensätze und über sehr viele Ressentiments hinweg im Angesicht der wachsenden Bedrohung unserer Freiheit in außenpolitischem Denken und Handeln zunehmend zusammengefunden haben.

Ich möchte daran erinnern, daß es die Vertreter aller drei Parteien dieses Hauses waren, die bei der Debatte über die Auflösung der Kommission für die im Europarat nicht vertretenen Nationen einmütig jeden Versuch einer ideologischen Kapitulation vor den Vertretern des Kalten Krieges zurückgewiesen haben. Im Gegensatz zum Verhalten von Fraktionen anderer demokratischer Länder, die im Europarat vertreten sind, waren wir

hier einhellig und einstimmig der gleichen Meinung, und es war, wie ich glaube, nicht zuletzt dieser österreichische Beitrag, der dazu geführt hat, daß dieser Kniefall vor den Vertretern der Gewalt im Europarat zu Fall gekommen ist. Auch das sollte aus Anlaß der heutigen Debatte hier erwähnt werden, weil das sonst wohl kaum in das Bewußtsein vor allem der österreichischen Öffentlichkeit dringt.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Zeit, in der uns die dramatischen und bedrohlichen Ereignisse — hier möchte ich mich im Akzent von der Erklärung der Bundesregierung etwas distanzieren — erschüttert und empört haben, die Zeit, in der wir enttäuscht zur Kenntnis nehmen mußten, daß die Welt anscheinend nach wie vor von den Gesetzen der Macht und der Gewalt und nicht von denen des Rechts, der Freiheit und der Selbstbestimmung regiert wird, die Zeit der unmittelbaren Sorgen um die möglichen Auswirkungen des brutalen Überfalles des sowjetischen Imperialismus auf unser Nachbarland Tschechoslowakei, diese Zeit klingt gefühlsmäßig in uns ab.

Wir haben damals mit Genugtuung feststellen können, daß die breite österreichische Öffentlichkeit und die Bevölkerung auf diesen Gewaltakt unmißverständlich und — wie auch heute schon im Hause ausgeführt wurde — vielleicht sogar klarer und eindeutiger reagiert hat als die offizielle Vertretung Österreichs.

Ich verkenne nicht die Berechtigung eines Standpunktes, der besagt, daß in den Äußerungen eine Differenzierung erfolgen mußte und erfolgen konnte, wenngleich ich glaube, daß es die Bundesregierung im kritischen Augenblick unterlassen hat, ähnlich wie andere, allerdings nicht so gefährdete Länder ganz klar den Akt der Gewalt, den Akt der Verletzung der Menschenrechte, der UNO-Charta, wie es heute wiederholt gesagt wurde, zu verurteilen. Auch ich stehe mit meinem Vorredner Czernetz auf dem Standpunkt, daß es durchaus nicht nur zu den Rechten eines freien neutralen Staates, der sich zu den Grundsätzen der UNO-Charta bekennt, sondern sogar zu seiner Pflicht gehört, jeden Akt der Aggression, jeden Akt der Verletzung dieser Statuten klar und vor aller Welt zu verurteilen.

Nun ist der Zeitpunkt gekommen, zu dem nüchtern und kritisch die Analyse der heute gerade vier Wochen zurückliegenden Ereignisse in ihr Recht zu treten hat. Wir haben dazu festzustellen, daß diese Ereignisse drei wesentlich verschiedene, wenn auch innerlich eng miteinander zusammenhängende Aspekte haben: einen ideologischen, einen politischen und einen strategisch-militärischen Aspekt.

Dr. Scrinzi

Meine Damen und Herren! Die Gefahr, manches zu wiederholen, was heute hier schon gesagt wurde, nehme ich gerne auf mich, denn ich bin der Meinung, die Dinge, die es hier zu sagen gilt, können gar nicht oft genug vor der österreichischen und vor der Weltöffentlichkeit gesagt und wiederholt werden. Wir sind uns der Möglichkeit, aus unseren Einsichten und aus unseren Überzeugungen die Konsequenzen zu ziehen, bewußt; wir wissen, daß unser Land ein neutraler Kleinstaat ist, der in gar keiner Weise mit den heutigen Machthabern in der Welt in einen Wettbewerb auf dem Boden von Macht und Gewalt treten kann. Aber das enthebt uns — wie es auch schon vom Abgeordneten Czernetz formuliert wurde — nicht, uns unentwegt zu den Kündern und Mahnern der Grundsätze zu machen, auf denen allein die Welt basieren kann. Es sind die Grundsätze der Gleichberechtigung, die Grundsätze des Friedens, die Grundsätze der Selbstbestimmung, die Grundsätze der Nichteinmischung. Hier, glaube ich, können wir zu dem, was sich ereignet hat, einiges feststellen.

Wenn es erlaubt ist, vor dem Hintergrund der Tragödie der Völker der Tschechoslowakei überhaupt zu sagen, daß man aus diesen Ereignissen nützliche Lehren ziehen könne, so, glaube ich, haben wir einige wesentliche Lehren zu ziehen.

Hohes Haus! Es hat sich wieder einmal bewahrheitet, was schon ein altes römisches Sprichwort feststellt, daß Staaten durch die Kräfte erhalten werden, denen sie ihre Entstehung verdanken. Die Sowjetunion verdankt ihre Entstehung der Gewalt, und es sind die Mittel der Gewalt, mit denen sie sich am Leben erhält. Das soll uns gerade in einer Zeit, in der soviel von dem Dialog, von der Annäherung in der Diskussion, von der Koexistenz auch im Geistigen die Rede ist, wiederum in Erinnerung gebracht werden.

Es haben uns die Ereignisse weiters gelehrt, was gleichfalls hier schon erwähnt wurde: es gibt eben zwischen Freiheit und Kommunismus keinen Kompromiß, ebensowenig wie es eine wirkliche Koexistenz zwischen Kommunismus und Demokratie geben kann.

Wir haben weiter — und auch das ist für uns, die wir am äußersten Vorposten der freien Welt als Nachbar der Sowjetunion und der Warschauer-Pakt-Staaten leben — eine wenn auch nicht neue, so doch wieder bestätigte Erkenntnis gewonnen: die Grenzen der von der Sowjetunion immer wieder beteuerten Friedensbereitschaft, die Grenzen ihres Friedenswillens werden nicht durch die Grundsätze des Rechtes, nicht durch die feierlich erklärten Prinzipien der UNO-Charta, sondern ausschließlich durch die Möglichkeiten der An-

wendung ihrer Macht und das Risiko, das sie dabei eingehen zu können glaubt, bestimmt. Sie werden — und das ist eine Konsequenz, die uns nachdenklich stimmen muß — zweifellos auch nicht durch die Grenzen der Neutralität bestimmt. Wenn die österreichische Neutralität in diesen kritischen Tagen und Wochen nicht entscheidend, wenngleich grundsätzlich verletzt wurde, so haben wir das nicht dem Respekt etwa des sowjetischen Imperialismus vor der Neutralität Österreich an sich zu danken, sondern ist das einer Reihe von sehr nüchternen realpolitischen Überlegungen der Kreml-Führer zuzuschreiben.

Eine weitere Erkenntnis, die wir aus den Ereignissen zu ziehen haben, wäre die, daß wir die Vorgänge in der Tschechoslowakei mißverstehen würden, wenn wir sie aus der Frage betrachten würden: Hat mit diesem brutalen Überfall die Sowjetunion der Weltrevolution oder dem Weltkommunismus geschadet oder genützt? Das sind Überlegungen zweiten Ranges. Der Überfall auf die Tschechoslowakei ist im Zuge einer ganz klaren imperialistischen Machtpolitik erfolgt, welche nicht erst das sowjetische Rußland betreibt, sondern einer Machtpolitik, die wir durch gut drei Jahrhunderte zurückverfolgen können und die letzten Endes der Ausdruck dafür ist, daß eine große Kontinentalmacht mit allen Mitteln und unter Mißachtung von Freiheit, Neutralität, Frieden und Recht an die beiden warmen Meere drängt.

Wir wissen, daß die jüngste militärische Aktion, welche dem strategisch so bedeutsamen böhmisch-mährischen Raum galt, ja schon seit Jahren synchronisiert ist mit ähnlichen, wenn auch nicht so direkten Aktionen im Mittelmeerraum. Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, daß auf dem Wege dieser Politik, mag man die Auswirkungen im internationalen Kommunismus wie immer betrachten, Sowjetrußland zweifellos keine Niederlage erlitten hat, sondern daß die Sowjetrussen ganz klar und eindeutig ihre strategische Position im Hinblick auf diese Ziele gefestigt und verbessert haben.

Es gibt aber, von diesen ideologischen Aspekten abgesehen, eine ganze Reihe von politischen Aspekten. Und hier teilen wir nicht überall die Zuversicht, welche die Regierungserklärung ausstrahlt. Ich darf hier die Frage erheben: Wer in diesem Hause, wer auch auf der Regierungsbank kann, wie es in der Regierungserklärung ausgeführt ist, guten Gewissens und mit Beweisen behaupten, daß die Ereignisse in der Tschechoslowakei mit den Vorgängen auf der Konferenz von Jalta in keinem wesentlichen Zusammenhang stehen? Denn nichts anderes ist ausgedrückt, wenn

Dr. Scrinzi

hier mit absoluter Sicherheit, mit apodiktischer Sicherheit fast, gesagt wird, daß die so oft zitierte Konferenz von Jalta zwischen drei kriegführenden Mächten weder irgendwelche vertragliche Bestimmungen geschaffen habe, die Österreich berühren, noch gäbe es Geheimabmachungen, die in irgendeiner Form auf das österreichische Staatsgebiet anwendbar wären.

Natürlich, meine Damen und Herren: Wenn wir am formalen Wortsinn kleben bleiben, so gab es keine vertraglichen Abmachungen zwischen den drei in Jalta vertretenen Mächten. Aber Jalta kann nicht isoliert betrachtet werden! Jalta war eine der Stationen auf dem Weg, der schon über Moskau und Teheran geführt hatte und der schließlich in Potsdam endete. Insbesondere aber, glaube ich, können wir uns nicht damit beruhigen, daß bislang gewissermaßen noch nicht offiziell bekannt wurde, welche Geheimabmachungen in Jalta getroffen wurden.

Wer das Fernsehinterview des amerikanischen Botschafters Harriman in Paris genau verfolgt hat, der konnte die Verlegenheit, mit der dieser Sprecher des Präsidenten Johnson dieses Thema behandelt hat, nicht überhören. Wer auch die Erklärungen von George Bidault, die er gestern abgegeben hat, richtig zu deuten weiß — er hat sich nämlich darauf berufen, daß er ein Aide-mémoire nicht zur Verfügung habe —, wird zweifellos nicht ganz die Zuversicht der gegenwärtigen Bundesregierung in dieser Frage teilen.

Aber wollten wir uns selbst damit beruhigen, daß wir keine dokumentarischen Nachweise dafür haben, daß in Jalta eine klare Teilung der Welt in Interessensphären erfolgt ist, so haben wir hier doch — und ich greife auf einen Lieblingsausdruck des früheren Außenministers der ÖVP-Bundesregierung zurück — eine Reihe von konkludenten Handlungen, die das unter Beweis stellen, denn wenn ausgeführt wird, daß wir und die Welt von den Ereignissen des 21. August überrascht worden wären, so entspricht dies ganz einfach nicht den Tatsachen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Zahl jener, von denen heute erwiesen ist, daß sie von dem geplanten Überfall auf die Tschechoslowakei informiert waren, nimmt, möchte ich sagen, von Tag zu Tag zu. Wir wissen heute, im wesentlichen zumindest, was der Botschafter Dobrynin Johnson vor dem Überfall auf die Tschechoslowakei gesagt hat. Wir wissen, um gleich einmal auf die andere Ecke zu blenden, daß etwa der Führer der italienischen Kommunisten Luigi Longo drei Tage vor dem Überfall in Moskau von der geplanten Aggression informiert wurde, natürlich unter dem kommunistischen Prätext,

daß nämlich, um der Konterrevolution, um dem kapitalistischen Imperialismus zuvorzukommen, eine vom tschechischen Brudervolk erbetene Assistenz erfolge.

Wir müssen uns doch darüber Gedanken machen, wenn wir wissen, daß die Vorbereitungen zu diesem gigantischen Aufmarsch, die ja in einem Zeitalter des raffiniertesten Radarsystems gar nicht verborgen bleiben konnten, zeitgerecht von den verschiedensten Abwehr- und Abhördiensten von NATO-Pakt-Staaten gemeldet wurden — was heute auch aktenkundig ist —, daß man aber auf amerikanischer Seite diese Meldungen einfach nicht zur Kenntnis genommen hat, daß man sie als Utopien hinstellte. Meine Damen und Herren! Es wird doch niemand so naiv sein zu glauben, daß der US-Abwehr der Aufmarsch dieser gigantischen Massen von Panzern, Flugzeugen, Raketen und von fast einer Million Menschen entgehen konnte oder, wenn sie ihn registriert hat, sie nicht die notwendigen Konsequenzen daraus zu ziehen vermochte. Wir müssen — das ist für uns zwar keine beruhigende, aber eine notwendige und ernüchternde Feststellung — zur Kenntnis nehmen, daß — auch hier stimme ich mit dem Kollegen Czernetz überein — ein Disengagement der Vereinigten Staaten vorlag, das vielfache Gründe und Ursachen hat, auf die einzugehen im Rahmen dieser Ausführungen nicht möglich ist, wenngleich es für manchen, der sich sicher wie im Schoß Abrahams fühlt, ganz vorteilhaft wäre, wenn man diese Zusammenhänge aufzeigen könnte.

Hohes Haus! Jeder von uns wird zustimmen, daß gefordert wird, die Alternative, die sich aus dem schweren Rückschlag ergeben könnte, den die sogenannte Entspannungspolitik erlitten hat — Sie erinnern sich vielleicht, daß ich diesem Schlagwort hier im Hause wiederholt mit gewisser Reserve entgegengetreten bin —, abzulehnen, die etwa lautet, man müsse den Kalten Krieg jetzt als einzige Möglichkeit und Konsequenz wieder anheizen, bis er endlich ein heißer wird. Wir müssen aber das, was unter dem Begriff der Entspannungspolitik in den letzten Jahren auch von Österreich, nicht zuletzt von der Bundesregierung, versucht wurde, einer kritischen Prüfung und einer realistischen Beurteilung unterziehen. Entspannungspolitik ist notwendig, aber sie wird dann gefährlich, wenn sie Illusionen nachhängt. Gerade der Überfall auf die Tschechoslowakei hat gezeigt, welche enge Grenzen dieser Politik der Entspannung gezogen sind.

Dabei muß uns auch eines klar sein: Für jeden, der das Wort „Entspannungspolitik“ in den Mund nimmt, bedeutet es etwas anderes,

8930

Nationalrat XI. GP. — 111. Sitzung — 18. September 1968

Dr. Scrinzi

für die imperialistischen Russen etwas anderes als für die USA, für die Bundesrepublik Deutschland etwas anderes als für das neutrale Österreich. Diese Differenzierung, diese Ziehung klarer Grenzen ist aber notwendig, wenn nicht das eintreten soll, was nun zu meiner Verwunderung in der Regierungserklärung als die große „Überraschung“, die man nicht erwartet habe, enthalten ist.

Meine Damen und Herren! Ich habe im heurigen Frühjahr durch Zufall Gelegenheit gehabt, mit einem sehr prominenten Tschechen ein ganz persönliches Gespräch zu führen. Dieser Mann hat damals wie ja, glaube ich, alle Menschen in der Tschechoslowakei natürlich den Kurs der Reformer, die ersten zarten Versuche, den Völkern der Tschechoslowakei etwas mehr Freiheit zu geben, begrüßt. Er hat aber im gleichen Augenblick darauf hingewiesen — er war damals hinsichtlich der Möglichkeiten, daß sich dieser Kurs durchsetzen würde, skeptisch —: Wenn etwas diesen innertschechischen Reformversuch wesentlich gefährden kann, so sind es die Illusionen, welche gewisse übereifrige Entspannungspolitiker des freien Westens aus diesen Ereignissen ziehen. Dieser Mann hat im Faktischen recht behalten, wenngleich ich nicht glaube, daß es ausschließlich die russische Überlegung war, daß gewissermaßen die bundesdeutsche Entspannungspolitik durch die Ereignisse in der Tschechoslowakei bestätigt werde oder diese Ereignisse gar eine Frucht dieser Politik seien. Aber mit hineingespielt in die Überlegungen, die dann schließlich zu diesem Überfall geführt haben, haben auch derartige Betrachtungen. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Das Thema der Blockbildung ist schon erörtert worden. Auch hier gilt es, neue, selbständige und in mancher Richtung heute noch nicht populäre Überlegungen anzustellen. Das Thema der Blockbildung steht in engem Zusammenhang mit dem Thema des Atomsperrvertrages und läuft letzten Endes darauf hinaus, daß zwei nuklear gerüstete Supermächte die besten Garanten der Erhaltung des Weltfriedens sind. Auch hier muß ich sagen, was mein Vorredner ausgedrückt hat: Jawohl, zur Erhaltung eines Status quo, der weit davon entfernt ist, eine echte, eine demokratische, eine freiheitliche Friedensordnung der Welt zu gewährleisten, dazu mag dieser Atomsperrvertrag in mancher Richtung geeignet sein, obwohl es, selbst eingeschränkt auf diese Funktion, erhebliche Bedenken gibt.

Meine Damen und Herren! Einer der ersten Staaten, der den Atomsperrvertrag unterzeichnet hat, war die Tschechoslowakei.

Man kann heute sagen, daß diese Bereitschaft sowohl von den Russen als auch von den Amerikanern sehr schlecht honoriert wurde.

Ich glaube, daß deshalb eine von mir vor nicht allzu langer Zeit in diesem Hause erhobene Forderung, daß die Entscheidung über den Atomsperrvertrag keine ausschließliche Angelegenheit der Bundesregierung sein kann, sondern daß dieser Entscheidung eine Debatte oder eine Stellungnahme und eine Willensbildung des Hohen Hauses vorauszugehen habe, umso mehr berechtigt erscheint und durch die Ereignisse erneut bestätigt worden ist.

Wir haben feststellen können, daß auch hier mancher Illusionismus, manches Wunsdenken inzwischen, und, wie ich glaube, der Welt zum Heile, in Trümmer gebrochen ist. Die Debatte anläßlich der Genfer Konferenz, auf der wir auch vertreten waren, hat bestätigt, daß man auf diesem Gebiet langsam etwas nüchterner und etwas vernünftiger zu denken beginnt.

Auch das Thema unserer Ost-West-Beziehungen in wirtschaftlicher Richtung, insbesondere die Frage unseres Osthandels muß aus Anlaß der Ereignisse in der Tschechoslowakei neu durchdacht werden. Ich erinnere mich noch an manche Debatte hier im Hause, wo man — hie EWG-Freunde, hie EWG-Gegner oder EWG-Skeptiker — gewissermaßen jedes Prozent der Ausweitung des Osthandels als ein Argument gegen unsere Bemühungen einer wirtschaftlichen Integration in der freien Wirtschaftsgemeinschaft der EWG begrüßt hat, als ein Argument, das unter anderem auch dartue, wie sehr die Welt nunmehr darauf aus sei, im Zuge und im Rahmen der großen Parolen von der friedlichen Koexistenz die Gegensätze abzubauen, zu den Mitteln des friedlichen Handels, des Austausches von Meinungen und Anschauungen, von kulturellen und wirtschaftlichen Gütern zurückzukehren.

Die Ereignisse in der Tschechoslowakei haben gezeigt, daß es außerordentlich notwendig ist, daß wir in Richtung auf unsere Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zum Osten in gar keiner Weise je in die Gefahr einer Abhängigkeit geraten, wie es sich besonders im Zusammenhang mit den jüngst abgeschlossenen Energieverträgen als ein drohendes Menetekel schon an die Wände des österreichischen Hauses projiziert hat.

Meine Damen und Herren! Wir reden damit nicht einem Abbruch der Ost-West-Beziehungen auf wirtschaftspolitischem Gebiet das Wort — nein! Wir sind der Meinung, daß die Bemühungen, auf dem Wege über

Dr. Scrinzi

den Austausch von Wirtschaftsgütern einen Beitrag zur Verständigung zu leisten, fortgesetzt werden müssen. Es müssen aber bei all diesen Bemühungen doch auch Überlegungen Platz greifen, welche die besondere militärisch und strategisch exponierte Lage des neutralen Österreich im Auge behalten.

Die dramatischen Ereignisse des 21. August haben, was den Österreichern nicht oft genug gesagt werden kann — darum wiederhole ich es —, deutlich in Erinnerung gerufen: Die Neutralität ist kein Zaun, der uns in alle Ewigkeit und unter allen Umständen schützt. Ich möchte sagen: Die Neutralität ist ein kritischer, ist ein schwieriger, ist ein dynamischer Zustand, bei dem es nicht genügt, seine Neutralitätsbereitschaft zu betonen, sondern bei dem eine ausgesprochene und eine aktive Neutralitätsentschlossenheit bekundet werden muß.

Welche Konsequenzen sich für unsere Landesverteidigung ergeben, ist schon von meinem Parteifreund Zeillinger an Hand von bestimmten konkreten Fragen gestreift worden.

Ich glaube aber auch, daß die Ereignisse bewiesen haben, daß jeder Versuch, die Dinge so darzustellen, als ob nun in beiden Bereichen der geteilten Welt die ideologische Annäherung im vollen Gange sei, als ob ein Prozeß der Entideologisierung die alten Probleme von Macht und Gewalt lösen werde, illusionär war. Das muß ganz besonders einer ganzen Gruppe von Linksintellektuellen von diesem Ort aus einmal klar und unmißverständlich gesagt werden.

Dabei möchte ich auch eines zur Klärung sagen: Wenn wir von Linksintellektuellen sprechen, so meinen wir hier nicht etwas, was einer parteipolitischen Klassifizierung gleichkommt. Es gibt Linksintellektuelle in allen Lagern der Welt! Ich möchte sagen: Sie sitzen ebenso im Vatikan wie im Kreml; sie sitzen in sozialistischen und nichtsozialistischen Parteien. Es sind jene Menschen, welche häufig weitab von den Stellen, wo die politischen Dinge entschieden werden, wo politische Entscheidungen verantwortet werden müssen, sitzen und von dorthier ein utopisches Weltbild entwerfen. Dabei mag die im Grunde gute und moralische Absicht dieser Utopisten gar nicht bestritten werden. Es ändert sich nichts an ihrer Gefährlichkeit; denn nicht zuletzt waren es sie, die jahrelang einen Prozeß der geistigen Neutralisierung nicht nur gefördert, sondern diese geistige Neutralisierung ausdrücklich verlangt haben. Die aus dem Hintergrund jahrelang gehenden und weit über die zahlenmäßige Bedeutung des Linksintellektualismus hinausreichenden Einflußmöglichkeiten dieser Gruppe lassen

Dinge möglich werden, über die man nur erstaunt oder empört seinen Kopf schütteln kann.

Meine Damen und Herren! Wenn wenige Wochen nach den Ereignissen in der Tschechoslowakei, wo es Tausende und Abertausende von Flüchtlingen gab, wo die Diskussion mit Panzern geführt wurde, es etwa in St. Veit Tage der Poesie gibt und aus diesem Anlaß die Flagge des Mordregimes des Herrn Ulbricht gehißt werden muß, so muß man solche Taktlosigkeiten und Geschmacklosigkeiten ganz entschieden zurückweisen.

Auf der gleichen Linie liegt es für mich etwa, wenn es wenige Tage nach diesen Ereignissen, bei denen die Sowjetunion Recht und Freiheit — die wenige Freiheit, die es dort überhaupt gab — brutal mit Füßen getreten hat, die Vertreter der Ludwigsburger Verfolgungszentrale für notwendig erachten, lauthals zu betonen, daß sie selbstverständlich nicht versäumen werden, ihre Reise nach Moskau, die schon lange geplant sei, anzutreten, um dort Belastungsmaterial für die deutschen Kriegsverbrecherprozesse zu holen.

Meine Damen und Herren! Das sind Fragen des Geschmacks, und hier kann man nur in Abwandlung eines alten Wortes sagen: Wen die Götter verderben wollen, den schlagen sie nicht nur mit Blindheit, sondern auch mit Dummheit!

Meine Damen und Herren! Diese Analyse wäre fortzusetzen, aber lassen Sie mich zum Schluß und zu einigen Überlegungen kommen.

Was sind die Konsequenzen, die Österreich aus diesen Ereignissen zu ziehen hat? Hier ist schon vom Abgeordneten Zeillinger betont worden, daß in den entscheidenden Tagen Österreich akut bedroht war, daß, abgesehen von einer Reihe von militärischen und politischen Ereignissen der letzten zwei Jahre, ganz klar war, daß im äußersten Falle unsere Neutralität und unser Bekenntnis zu ihr allein nicht ausreichen, Bedrohungen und Gefahren abzuweisen. Alle Redner, die bisher hier das Wort ergriffen haben, sind schon zur gleichen Überzeugung und zu übereinstimmenden Auffassungen gekommen.

Wir reden dem Grundsatz der Nichteinmischung das Wort und stimmen der Regierungserklärung bei, möchten aber, ohne hier allzu konkret zu werden, nachdrücklich darauf verweisen, daß dieser Grundsatz der Nichteinmischung auch auf anderen Gebieten unserer Außenpolitik zu gelten habe. Wir haben es gerade auf Grund des hier im Haus schon sehr gezeißelten Versagens der UNO, des Generalsekretärs U Thant, keineswegs notwendig, hier Vorleistungen zu erbringen — und

Dr. Scrinzi

wir haben solche erbracht —, die mit dem Grundsatz der Nichteinmischung nicht vereinbar sind. Wir haben diesen Grundsatz zum Beispiel bei der Frage der Sanktionen gegen Rhodesien nicht gewahrt. Ich glaube, wir sollten uns in Zukunft hüten, zu erwarten, daß derartige Vorleistungen etwa dazu beitragen, die Sicherheit, die Freiheit und die Unabhängigkeit Österreichs in irgendeiner Weise zu fördern. Hohes Haus! Mit solchen Aktionen werden wir, ohne Freunde des Lippenbekenntnisses zu gewinnen, uns Feinde machen oder Freunde verlieren. Die Dinge sind heute danach, daß wir einer kritischen Entwicklung entgegengehen, bei der wir vielleicht noch wiederholt in die Lage versetzt sein werden, die Frage striktester Nichteinmischung zu prüfen und uns dementsprechend zu verhalten.

Ein weiteres haben die Ereignisse gezeigt: Wir haben uns bisher allzusehr in der Vorstellung gewiegt, daß das nukleare, wenngleich labile Gleichgewicht der Supermächte für uns und für die Welt einen ausreichenden Schutz darstelle. Es ist allzusehr der Gedanke in unserer Verteidigungsbereitschaft und in der breiten Öffentlichkeit publik geworden, daß man sich bei dieser Lage ohnedies nicht anzustrengen brauche, weil ja im Angesicht des nuklearen, des chemischen und des Bakterienkrieges die konventionelle Verteidigungsbereitschaft keine Rolle spiele — weder für die Erhaltung des Friedens noch für die Erhöhung der österreichischen Sicherheit. Die Ereignisse in der Tschechoslowakei haben das Gegenteil bewiesen, und die Folgerungen, welche sich für unsere Anstrengungen auf dem Gebiete der konventionellen Verteidigungsbereitschaft ergeben, werden gezogen werden müssen, auch wenn wir dafür der gesamten Bevölkerung Opfer abverlangen müssen.

Es gibt noch eine Reihe von weiteren Konsequenzen, aber eine ist von ganz besonderer Bedeutung: Man hört immer wieder — und ich möchte sagen, die gesamte Welt-situation ist ja dadurch gekennzeichnet, daß es immer wieder gepredigt wird —: Es gibt keine Alternativen! Eine der Alternativen ist heute schon eindringlich hier aufgezeigt worden, es ist die des fortgesetzten Appells an die Grundsätze des Rechtes, der Freiheit und der Aufruf an jeden einzelnen, bereit zu sein und immer mehr bereit zu werden, für diese Grundsätze auch mit allen geistigen und physischen Mitteln einzutreten.

Aber für uns Europäer gibt es noch eine andere, eine echte Alternative, die weit über das hinausgeht, was auf der einen Seite nukleares Patt und Politik der Interessenssphären-teilung bedeutet. Und nur im Dienst — ich

wiederhole es — dieser Politik ist weitgehend das gestanden, was Entspannungspolitik genannt wurde, keineswegs und zumindest nicht überwiegend im Dienste der Förderung von Frieden, von Gerechtigkeit und von Völker-verständigung.

Die entscheidende Alternative für uns Europäer ist die Verdoppelung, die Verdreifachung aller Anstrengungen, nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch, so bald wie möglich, die politische Integration anzustreben. Hier müssen wir uns alle selber an die Brust klopfen und alle selber unser Peccavi sagen. Gerade die Kollegen aus dem Hohen Hause, die Gelegenheit haben, die überzeugenden, aber langsam so resigniert und konsequenzlos erscheinenden Debatten in den europäischen Gremien zu verfolgen, werden mir zugeben, daß das, was für die politische und wirtschaftliche Integration in Europa geschieht, allmählich hinter dem, was dazu geredet wird, meilenweit zurückbleibt. Und in diesen Bemühungen ist auch ein neutraler, ein fast waffenloser Kleinstaat durchaus am Platze und durchaus ein Gleichberechtigter.

Meine Damen und Herren, wir wissen: Die sowjetischen Okkupanten haben nach Prag ihre Winterbekleidung mitgenommen. Für jeden, der die Situation einigermaßen kritisch analysiert, ist es klar, daß die Krise, die die Welt zu erschüttern droht, erst begonnen hat. Es mag sein, daß auf dem Brennpunkt Tschechoslowakei und Warschauer-Pakt-Staaten vorübergehend ein Prozeß der sogenannten Normalisierung verbunden mit einer gewissen Entspannung nach außen eintritt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich im gleichen Augenblick an einem zweiten Brennpunkt, nämlich in Nahost, die Situation kritisch verschärfen wird.

In dieser Lage war es nicht nur richtig und notwendig, daß die hier im Haus vertretenen Parteien bekundet haben, daß sie bereit sind, für die Grundsätze, zu denen wir uns durch unsere Zugehörigkeit zum Europarat, zur UNO bekannt haben, einzutreten, sondern in diesem Augenblick war es auch notwendig, festzustellen, daß es bei mancher Differenz und mancher Kritik, die wir hinsichtlich der von der Regierung getroffenen Maßnahmen anzubringen hatten und angebracht haben, durchaus nur eine gemeinsame und geschlossene Haltung geben kann, nämlich unsere Freiheit und Unabhängigkeit mit allen Mitteln und nach allen Seiten zu verteidigen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Withalm. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Withalm** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe dem Herrn Kollegen Dr. Scrinzi recht, wenn er gesagt hat, daß die heutige Sitzung einen Sinn hat. Der Verlauf der Sitzung hat gezeigt, daß es richtig war, heute eine Sitzung des Nationalrates abzuhalten. Die beiden Klubobmänner Dr. Pittermann und Dr. van Tongel werden mir bestätigen, daß wir Klubobmänner uns bereits am 2. September 1968 darüber einig waren, daß diese Sitzung am heutigen Tage stattfinden soll, vorausgesetzt, daß in einer Präsidialsitzung der entsprechende Beschluß gefaßt wird.

Wenn man in diesen Tagen mit verschiedenen Leuten sprach, konnte man hören, daß dieser heutige Tag vielleicht ein großer Tag für das österreichische Parlament werden könne, es wurde aber auch die Besorgnis geäußert, daß dieser Tag auch ein schwarzer Tag für das österreichische Parlament werden könnte. Ich glaube, daß Gott sei Dank die Besorgnisse, dieser Tag könnte ein schwarzer Tag werden, nicht gerechtfertigt waren. Das zeigt der Verlauf der Diskussion des heutigen Tages. Bei der Konstellation von Regierung und starker Opposition wäre es vielleicht nicht ganz undenkbar gewesen.

Die Demokratie hat heute, so glaube ich sagen zu können, eine Bewährungsprobe bestanden. Und ich attestiere den beiden Oppositionsparteien, daß die Debatte des heutigen Tages nicht von parteitaktischen Erwägungen, sondern von staatspolitischem Denken bestimmt wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte nur eine kleine Bemerkung zu einem Satz aus der Rede des Kollegen Doktor Pittermann anbringen. Er hat nämlich gesagt, es wäre ein Irrtum, zu glauben, daß Österreich, sollte seine Neutralität verletzt werden, bei Außenstehenden Hilfe finden würde, es sei denn, daß diese Außenstehenden sich selbst bedroht fühlen. Kollege Dr. Pittermann! Wenn Sie unter dem Begriff „Hilfe“ nur an militärische Hilfe gedacht haben sollten *(Zustimmung des Abg. Dr. Pittermann)*, gebe ich Ihnen vielleicht recht, aber ich glaube, daß „Hilfe“ denn doch ein Oberbegriff ist und daß unter diesen Oberbegriff auch die moralische Hilfe, die rechtliche Hilfe und meinetwegen die diplomatische Hilfe gezählt werden müßte.

Ohne jetzt zu polemisieren, möchte ich nur eine Feststellung zu dem treffen, was Kollege Zeillinger gesagt hat. Es gab auf Grund der Verfügungsermächtigung von vornherein klare Befehlsverhältnisse und auf Grund rechtzeitig und ausreichender Informationen eine ganz klare Lagebeurteilung. Es gab also keinen „Befehlswirrwarr“, und es gab kein Zögern bei

den zuständigen Befehlsstellen. Auf Grund dieser klaren Befehlsverhältnisse und auf Grund der klaren Lagebeurteilung erschien es auch zweckmäßig, wie vorgesehen, den schon in den frühen Morgenstunden des 21. August 1968 alarmierten Bundesheereinheiten ab 16 Uhr den Abmarschbefehl zu erteilen.

Ich möchte nur eine ganz kleine Berichtigung geben, da Sie gesagt haben, daß der außerordentliche Ministerrat 26 oder 36 Stunden nach dem Eintritt der Ereignisse stattgefunden hat. Der außerordentliche Ministerrat fand am 21. August 1968 pünktlich um 13 Uhr 30 Minuten statt, also vor dem Landesverteidigungsrat, bei dem wir beide, ich glaube, um 17 Uhr anwesend waren.

Eine kleine Anmerkung auch noch zur Rede des Herrn Primarius Dr. Scrinzi. Er hat gemeint, daß andere Staaten, die allerdings — so sagten Sie — nicht so gefährdet waren wie Österreich, eine deutlichere Sprache geführt hätten. Ich darf auf das Beispiel der Schweiz verweisen. *(Zustimmung des Abg. Doktor Gorbach.)* Wir haben seinerzeit erklärt, daß wir eine Neutralität nach dem Muster der Schweiz auf uns zu nehmen bereit sind. Herr Kollege Dr. Scrinzi! Sie kennen sicherlich die Erklärung des schweizerischen Bundesrates, die nicht direkt von einem Mitglied des Schweizer Bundesrates abgegeben wurde, sondern durch einen beauftragten Sprecher. Ich brauche die Erklärung nicht zu zitieren. Sie kennen sie genau. Sie können vergleichen, was den Inhalt der einen Erklärung des schweizerischen Bundesrates und den Inhalt der Erklärung der österreichischen Bundesregierung anbelangt. Ich glaube, daß die Bemerkung, die Sie bezüglich der Stellungnahme der Bundesregierung machten, nicht zutreffend zu sein scheint.

Was den Appell des Kollegen Czernetz — ich habe Ihre Rede gleichfalls mit großer Aufmerksamkeit angehört — hinsichtlich einer gemeinsamen Außenpolitik, einer gemeinsamen Verteidigungspolitik anlangt, fällt dieser Ihr Appell, Herr Kollege Czernetz, auf fruchtbaren Boden. Ich glaube, daß wir alle aus den Ereignissen der letzten Wochen einiges lernen konnten. Die Bereitschaft ist vorhanden — ich hoffe, auf beiden Seiten.

Meine Damen und Herren! Ich sagte, daß man dieser Tage hören konnte, daß der heutige Tag ein großer Tag oder ein schwarzer Tag werden könnte. Ich meine, es ist heute ein bedeutungsvoller Tag in der Geschichte des österreichischen Parlaments, ein bedeutungsvoller Tag für die österreichische Volksvertretung und damit ein bedeutungsvoller Tag für die österreichische Demokratie. Wir haben — darüber sprachen wir vor dieser Sitzung —

8934

Nationalrat XI. GP. — 111. Sitzung — 18. September 1968

Abgeordneter Dr. Withalm

eine einheitliche Sprache der ganzen Volksvertretung gefunden, indem wir feststellten, daß das ganze Hohe Haus Sympathie für das tschechische Volk hat, daß das ganze Haus Sympathie für das natürliche Bestreben des tschechischen Volkes nach mehr Freiheit hatte, und indem wir feststellten, daß wir Abscheu empfunden haben und empfinden, daß dieses legale und natürliche Streben des tschechischen Volkes nach mehr Freiheit mit Gewalt unterdrückt wurde.

Wir haben heute, so glaube ich sagen zu können, ein glühendes Bekenntnis zur Freiheit, die uns alles bedeutet, und zur Demokratie, zur Neutralität abgelegt, und wir haben uns alle eindeutig gegen den Neutralismus ausgesprochen. Ich darf zitieren, was Staatssekretär Pisa im Jahre 1963 in einer von ihm herausgegebenen Broschüre mit dem Titel „Österreich 1970“ dazu geschrieben hat. Er zitierte zuerst Jaspers und führte aus: „Neutralität und Neutralismus sind nicht nur nicht dasselbe, sie heben sich sogar gegenseitig auf.“ Er setzte dann fort: „Denn Neutralismus ist Opportunismus und damit Gesinnungslosigkeit. Wie aber könnte man von einem neutralen Staat, der aus neutralistischen und damit gesinnungslosen Bürgern besteht, die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtung der Neutralität erwarten?“

Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, das war heute eine Manifestation

der ganzen österreichischen Volksvertretung, und zwar über alle Parteigrenzen hinweg. Der Verlauf des heutigen Tages hat eines gezeigt: Wenn es um Lebensfragen des österreichischen Volkes geht, wenn es um das Bekenntnis zur Freiheit geht, zur Unabhängigkeit, um das Bekenntnis zur Neutralität, die wir 1955 beschlossen haben, dann gibt es — und das ist für mich, ich glaube, für uns alle, eine beruhigende Erkenntnis — in diesem Hohen Hause keine Differenzen. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Hause folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die mit Entschließung vom 4. September 1968 einberufene außerordentliche Tagung der XI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 4. Oktober 1968 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 30 Minuten